

BID Neuer Wall V

Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereichs

NEUER
WALL
HAMBURG




OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT



Inhalt

1. Ausgangslage.....	4
2. Ziele der BID-Initiative.....	5
3. Die BID-Initiative	6
4. Aufgabenträgerin	8
5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept: BID Neuer Wall V.....	11
5.1. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen	12
5.1.1. Aufwertung Neuer Wall im Zuge der Umgestaltung Jungfernstieg	12
5.1.2. Erneuerung der Beleuchtung am Bürgermeister-Petersen-Platz	14
5.1.3. Neulackierung der Töpfe	15
5.1.4. Kleinreparaturen	15
5.1.5. Anschaffung von Reservematerialien.....	15
5.2. Marketingleistungen	16
5.2.1. PR/ Medien, Online Marketing, Kommunikation und Print.....	17
5.2.2. Veranstaltungen.....	20
5.3. Serviceleistungen.....	26
5.3.1. Districtmanagement, Parkraummanagement, Service und Reinigung ...	26
5.3.2. Pflege der Bepflanzung	28
5.3.3. Sonstige Serviceleistungen.....	28
5.4. Weihnachtsbeleuchtung.....	29
5.4.1. Ausführung der Handling-Leistungen: Bogen und Eingangsschilder.....	30
5.4.2. Instandhaltung der Beleuchtung	30
5.4.3. Ergänzung der bestehenden Beleuchtung	30
5.5. Standortmonitoring	31
5.5.1. Passantenfrequenzzählung	31
5.5.2. Mieterbefragung.....	32
5.5.3. Berichterstattung Standortentwicklung.....	32
5.5.4. Mieter- und Vermietermappen.....	33
5.5.5. Jahresberichte.....	33
5.6. Beratungsleistungen.....	33
5.7. Vorbereitungs- und Überbrückungskosten	34
5.8. Aufgabenträgerinhonorar	35
5.9. Reserve	37
5.10. Gesamtbudget	38

6.	Formelle Anforderungen.....	39
6.1.	Anwendbarkeit des neuen GSPI	39
6.2.	Antragsquorum, § 5 Abs. 1 GSPI	39
6.3.	Informationstermin für die Öffentlichkeit, § 5 Abs. 1 Satz 1 GSPI	40
6.4.	Laufzeit, § 3 Abs. 3 GSPI	40
6.5.	Gebietsabgrenzung, § 5 Abs. 3 Nr. 1 GSPI.....	40
6.6.	Liste der Grundstücke	41
7.	BID-Abgabe, § 9 Abs. 1 GSPI	42
7.1.	Gesetzliche Grundlagen der Berechnung.....	42
7.2.	Begründung des Anpassungsfaktors.....	44
7.3.	Belastbarkeit der zugrunde gelegten Daten	47
7.4.	Umsatzsteuer im BID-Verfahren.....	47
8.	Vertragliche Regelungen.....	48
8.1.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	48

Stand: 23. März 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Antrag die maskuline Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Ausgangslage

Das vorliegende Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Projektes BID Neuer Wall V ist im vergangenen Jahr 2021 in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Lenkungsausschuss des BID Neuer Wall und dem Grundeigentümergebiet Neuer Wall e.V. (GEV) entstanden. Den Kontaktbeschränkungen der Pandemie folgend fanden die Abstimmungen weitestgehend online statt. Dank TEAMS, ZOOM und Skype waren zahlreiche Grundeigentümer bzw. deren Vertreter an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt. Ganz bewusst hat das BID im Frühsommer 2020 auf dem Höhepunkt des ersten Lockdowns entschieden, das BID IV nur für 18 Monate zu beantragen. Ziel war es, flexibel zu bleiben und zügig auf die sich rapide wandelnde Situation reagieren zu können. Die Entscheidung hat sich bewährt, da die Entwicklungen in den 18 Monaten vom Herbst 2020 bis zum Frühjahr 2022 tatsächlich von zahlreichen Umbrüchen, von denen im Folgenden nur einige beispielhaft genannt werden, geprägt waren.

Im Oktober 2020 wurde der Jungfernstieg für den mobilen Individualverkehr gesperrt und freigewordene Straßenflächen wurden provisorisch dekoriert. Die Art der Kommunikation und die gestalterische Qualität, mit der diese mit Abstand erhebliche Änderung der Verkehrsbeziehungen in der Innenstadt der letzten 30 Jahre umgesetzt wurde, haben viele Akteure auch im Grundeigentümergebiet Neuer Wall irritiert. Zudem hat das BID in den verschiedenen Netzwerkgruppen gemeinsam mit den weiteren Akteuren der Innenstadt erreichen können, dass auch der Neue Wall und die Großen Bleichen in die Planung der endgültigen Herstellung des Jungfernstiegs einbezogen wurden. Gemeinsam mit dem GEV hat das BID früh passende gestalterische Konzepte für den Neuen Wall als Reaktion auf die neue Verkehrsregelung vorgelegt. In diversen Gremien mit der Stadt vertreten wir das Ziel, die Erreichbarkeit der Innenstadt auch mit dem privaten Auto weiterhin komfortabel, sicher und auch für ortsunkundige Besucher bequem zu gestalten. Gleichzeitig wollen wir die Verkehrswende im Sinne der Eigentümer und Mieter des Neuen Wall begleiten.

Weiterhin hat die Stadt Hamburg (FHH) ein Innenstadtkonzept vorgelegt, in dem diverse Themenfelder von der Gestaltung bis hin zur Nutzung der öffentlichen Räume ausgeführt und Ziele für das kommende Jahrzehnt ausgearbeitet sind. Die Begleitung und Verzahnung der öffentlichen Planungen mit den Bedürfnissen und Plänen der privaten Eigentümer soll daher über die intensive Gremienarbeit in der Innenstadt fortgesetzt werden. Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Planung und abschließende Umgestaltung der nicht mehr gemäß ihrer heutigen Nutzung gestalteten öffentlichen Räume in den nördlichen Abschnitten des Neuen Walls, der

Großen Bleichen und des Jungfernstiegs vorgesehen. Das BID Neuer Wall hat ein Budget für die gestalterische Entwicklung des Neuen Walls gebildet, um die öffentlichen Baumaßnahmen entsprechend des gestalterischen Anspruchs des BID Neuer Wall zu ergänzen.

Mitten im Weihnachtsgeschäft 2020 wurde ein erneuter Lockdown verkündet, ein weiterer harter Schlag für den stationären Handel. In der Folge wurden die Eigentümer der Häuser mit den wenig präzisen Regelungen zur Mietminderung aufgrund des Lockdowns konfrontiert. Neuvermietungen von Einzelhandelsflächen kamen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten und anhaltenden pandemiebedingten Reisebeschränkungen über ein Jahr fast gänzlich zum Erliegen. Über das BID haben wir früh rechtliche Expertise eingeholt und den Eigentümern und Mietern im Neuen Wall eine möglichst sichere Grundlage für ihre Verhandlungen liefern können.

Wir konnten dank unserer intensiven Vernetzung mit den Einzelhändlern im Neuen Wall und den laufenden Passantenfrequenzmessungen jedoch auch feststellen, dass sich der Einzelhandel im Neuen Wall relativ zu anderen Lagen in der Innenstadt schneller erholt hat. Internationaler Luxus und hanseatische Lebensart verbunden mit einem angenehmen Besuchserlebnis in dem hochwertig gestalteten Ambiente wurden schnell wieder nachgefragt. Unsere Neustart-Pakete nach den Lockdowns, die saisonalen Dekorationen und die intensive Kommunikation über das New Magazine und den Instagram-Kanal des BID haben dazu beitragen können, dass die Standortmarke Neuer Wall das überaus facettenreiche Zielpublikum weiterhin in die Innenstadt zieht. Die digitale Kommunikation mit dem Publikum differenziert sich immer weiter und wird gleichzeitig immer wichtiger für die Entwicklung eines klaren Markenbildes. Das BID Neuer Wall hat aus diesem Grunde konkrete Maßnahmen entwickelt, das Erlebnis vor Ort und insbesondere die digitale Kommunikation mit der Zielgruppe weiter miteinander zu verzahnen und zu professionalisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt des BID Neuer Wall ist und bleibt der Erhalt und die Pflege der geschaffenen Qualitäten im öffentlichen Raum. Ein professionelles Districtmanagement und mit dem Standort vertrautes, qualifiziertes Personal zur Erbringung von Service- und Reinigungsleistungen sollen daher auch in der kommenden BID-Laufzeit ein zentraler Leistungsbestandteil bleiben.

2. Ziele der BID-Initiative

Die folgenden Ziele sollen mit der Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes für das BID Neuer Wall V in den kommenden fünf Jahren erreicht werden:

- Die Standortmarke Neuer Wall soll durch die Umsetzung der im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept entwickelten Marketing-Maßnahmen für die relevante Zielgruppe sowohl auf Seiten der Kunden als auch auf Seiten der Mieter weiter gestärkt werden. Die Kooperation auch mit den vertretenen internationalen Marken soll ausgebaut werden. Der Standort Neuer Wall soll auch international der Schwerpunkt für Luxus, Design und hanseatische Lebensart in Hamburg sein.
- Der Standort Neuer Wall soll sich seinen Kunden auch in den kommenden Jahren attraktiv, zeitgemäß und nutzungsspezifisch gestaltet präsentieren. Der Standort soll durch geeignete Maßnahmen zur gestalterischen Überarbeitung und durch intensive Gremienarbeit gestärkt, für alle komfortabel erreichbar und mit außerordentlicher, dem Luxussegment entsprechenden Aufenthaltsqualität aus den aktuellen und künftigen Entwicklungen in der Innenstadt hervorgehen.
- Der Besuch des Standortes soll stets angenehm, sicher und entspannt sein. Das Personal- und Servicekonzept ist konsequent auf die Erwartungshaltung und das Wohlbefinden der Besucher der Straße ausgerichtet. Die über das städtische Maß hinausgehende Pflege und Instandhaltung der BID-eigenen Installationen sollen den Wert der Investitionen in den öffentlichen Raum weiterhin sichern.

Die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts soll die Attraktivität des Neuen Walls im Kontext der Innenstadt als Ganzes fördern. Aus diesem Grunde strebt das BID Neuer Wall die intensive Zusammenarbeit mit den benachbarten Quartieren und ihren Akteuren an. Durch die enge Abstimmung von eigenen und gemeinsamen Marketing-Aktivitäten soll ein noch breiterer Kreis an möglichen Zielgruppen erreicht und an den Standort gebunden werden.

3. Die BID-Initiative

Die Initiative blickt auf ca. 16,5 Jahre BID-Erfahrung zurück. Die Zusammenarbeit der an dem Projekt beteiligten Institutionen Grundeigentümerverschein Neuer Wall e.V. (GEV Neuer Wall), Interessengemeinschaft Neuer Wall e.V. (IG Neuer Wall) und der aus Grundeigentümerverscheinern, der FHH, der Handelskammer Hamburg und dem Vorstand der Interessengemeinschaft e.V. hat sich in dieser Zeit verfestigt und sich insbesondere in der pandemiebedingt außergewöhnlichen Phase der vierten BID-Laufzeit bewährt.

Grundeigentümerverschein Neuer Wall

Im Grundeigentümerverschein sind nach wie vor rund zwei Drittel der Eigentümer des Neuen Walls vertreten. Hier werden die grundlegenden gemeinsamen Ziele für die Entwicklung des

Neuen Walls abgestimmt und jährlich der Aktivitäten-Bericht des BID abgenommen. Ferner wählt der Grundeigentümerversammlung aus seiner Mitte die stimmberechtigten Vertreter des Grundeigentums für den Lenkungsausschuss des BID Neuer Wall. Die Inhalte des vorliegenden BID-Antrages wurden mit dem Vorstand des Grundeigentümerversammlung sowie den Mitgliedern des Lenkungsausschusses unter Einbindung der Mieter, insbesondere der Einzelhändler entwickelt und in Form eines Maßnahmenkonzeptes zusammengefasst und an alle Grundeigentümer des Neuen Walls (inkl. Nicht-Mitglieder im Grundeigentümerversammlung) gesendet. Die Grundeigentümerversammlung zur Vorstellung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes, welches gemeinsam im Lenkungsausschuss erarbeitet wurde, fand am 31. August 2021 in digitaler Form statt. Seither wurden nach umfangreichen Plausibilisierungen, Angebotseinholungen und Planungen nur wenige inhaltliche und finanzielle Korrekturen vorgenommen.

Lenkungsausschuss des BID

Der Lenkungsausschuss ist das Entscheidungsgremium des BID Neuer Wall. Im Lenkungsausschuss sind neben der Stadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg insbesondere Grundeigentümer und deren Vertreter vertreten. Weiterhin ist der Vorstand der Interessengemeinschaft der Fachgeschäfte (IG Neuer Wall) mit einer Stimme stimmberechtigtes Mitglied. Das Gremium tagt einmal pro Quartal und beruft, falls notwendig, auch Sondersitzungen ein. So wurden z. B. im Juni und Juli 2021, in diesen Sondersitzungen die inhaltlichen Maßnahmen des vorliegenden Antrages entwickelt. Nach Einrichtung des BID wird der Lenkungsausschuss gesetzlich formalisiert und erhält Informations- und Beteiligungsrechte.

BID-Arbeitsgruppen Service/Marketing/Finanzen

Aus dem Lenkungsausschuss werden die Arbeitsgruppen Service und Marketing sowie Finanzen besetzt. In den Arbeitsgruppen Service und Marketing treffen stimmberechtigte Vertreter des Lenkungsausschusses und Vertreter der Aufgabenträgerin regelmäßig zur detaillierten Maßnahmensteuerung und zur Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Lenkungsausschuss zusammen. Im Arbeitskreis Finanzen wird jährlich die ordentliche Geschäftsführung der Aufgabenträgerin durch die Handelskammer Hamburg geprüft. Auch Eigentümer und als Aufsichtsbehörde die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sind vertreten.

Arbeitsgruppe mit der IG Neuer Wall

Die Aufgabenträgerin und das Districtmanagement (siehe unten Ziff. 5.3.1) treffen sich ferner regelmäßig mit den Vorsitzenden der IG Neuer Wall. Die Marketing-Strategie des BID wird hier im Detail geprüft und neue Ansätze oder Wünsche seitens der Storemanager werden besprochen.

Einzelhandelsverteiler und -netzwerktreffen des BID

Das Districtmanagement pflegt einen Emailverteiler der Einzelhändler des Neuen Walls. Quartalsweise oder je nach Bedarf auch häufiger sendet das Districtmanagement einen Newsletter über die BID-Aktivitäten und Neuigkeiten in der Straße. Zudem wird mindestens zweimal jährlich eine Netzwerkveranstaltung für die Mieter der Straße vor Ort durchgeführt. Ziel dieser regelmäßigen Treffen ist neben der Vor- und Nachbereitung von Marketingaktivitäten die Stärkung der Vernetzung im Quartier. Im Rahmen der fünften BID-Laufzeit neu aufgenommen wird zudem ebenso ein Angebot für die Mieter der höheren Etagen im Neuen Wall, hierdurch soll es auch mit den Mietern der Büro- oder Praxisflächen zu einem regelmäßigen Austausch kommen. Dieser wird voraussichtlich ein bis zwei Mal pro BID-Jahr stattfinden.

4. Aufgabenträgerin

Aufgabenträgerin des fünften BID Neuer Wall ist die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH. Die Aufgabenträgerin hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Aufsichtsbehörde (BSW) durch Vorlage folgender Unterlagen nachgewiesen:

- Mitgliedschaft in der Handelskammer Hamburg
- Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- Schriftliche Zustimmung zur Antragstellung von mehr als 33 % der im BID-Gebiet gelegenen Grundstücke im BID-Gebiet, deren erfasste Fläche zugleich mindestens 33 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt.

Die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH gehört zur Unternehmensgruppe OTTO WULFF. Das interdisziplinäre BID-Team der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH setzt sich zum Großteil aus Stadtplanern zusammen. Insgesamt sind aktuell rd. zehn Personen mit kaufmännischem und stadtplanerischem Hintergrund tätig. Das Team kann darüber hinaus auf umfassende Ressourcen der Firmengruppe zugreifen. Aktuell betreut die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft folgende innerstädtische BIDs in

Hamburg: Neuer Wall, Ballindamm, Mönckebergstraße, Dammtorstraße, Nikolai Quartier, Reeperbahn+ II und Quartier Gänsemarkt. Zudem laufen konkrete Vorbereitungen für die Einrichtung eines BID am Burchardplatz. Über die innerstädtischen BIDs hinaus steuerte das Team auch das BID Wandsbek Markt und das Housing Improvement District (HID) Steilshoop.

Die folgenden innerstädtischen BID-Projekte hat die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH begleitet bzw. werden aktuell begleitet:

BID Neuer Wall I-IV:

- Projektgegenstand u. a.: Neugestaltung der öffentlichen Räume und anschließende Marketing- und Serviceleistungen, Einführung eines Standortcontrollings; Handling, Instandhaltung und Weiterentwicklung der Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2005 - 2022: rd. EUR 14,8 Mio.
- www.neuerwall-hamburg.de

BID Dammtorstraße (Opernboulevard) I-IV:

- Projektgegenstand: Umfassende Neugestaltung der Nebenflächen in der Dammtorstraße, neue Verkehrsführung, Durchführung von Reinigungsleistungen, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer standortspezifischen Weihnachtsbeleuchtung, Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsleistungen
- Projektvolumen von 2010-2023: rd. EUR 3,9 Mio.
- www.dammtorstrasse-hamburg.de

BID Quartier Gänsemarkt I und II:

- Projektgegenstand: Planung und Neugestaltung der öffentlichen Räume im Quartier, Durchführung von Reinigungs- und Serviceleistungen, Entwicklung und Durchführung eines Marketing- und Veranstaltungskonzepts für das Quartier, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2015-2022: rd. EUR 5,2 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2012, Umsetzung 2015 – 2022
- www.quartier-gaensemarkt.de

BID Nikolai Quartier I und II:

- Projektgegenstand: Vorbereitung und Durchführung umfassender Bau-, Service- und Marketingleistungen, Entwicklung, Umsetzung und Handling einer Weihnachtsbeleuchtung
- Projektvolumen von 2014-2024: rd. EUR 12 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2009, Umsetzung 2014 – 2024
- www.nikolai-quartier.de

BID Mönckebergstraße:

- Projektgegenstand: Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts (Winter-, Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung), Reinigungs-, Pflege- und Servicemaßnahmen, Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsleistungen, Neugestaltung der Möblierung, Baumschnitt und Grünpflege, Umsetzung eines Standortmonitorings
- Projektvolumen: rd. EUR 10,3 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2006, Umsetzung 2017 – 2022
- www.hamburg-moenckebergstrasse.de

BID Ballindamm:

- Projektgegenstand: Umfassende Neugestaltung der Gehwegbereiche und Promenaden, Umsetzung und Ausgestaltung der Verkehrsführung und Radverkehrsanlagen, Neugestaltung der Möblierung und Bepflanzung, Umsetzung von Reinigungs-, Marketing- und Kommunikationsleistungen
- Projektvolumen: rd. EUR 1,8 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2017, Umsetzung 2019 – 2022
- www.hamburg-ballindamm.de

BID Reeperbahn+ II:

- Projektgegenstand: Quartiersmanagement mit der Handlungsebene des Dialogs nach innen (Betreiber, Eigentümer, Bewohner, etc.) und der Handlungsebene der Interessenvertretung nach außen (externe Akteure), Pflegemaßnahmen (Reparatur und Reinigung), Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Stadtmobiliar, Beleuchtung, etc.), Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Projektvolumen: rd. EUR 2,3 Mio.
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2018, Umsetzung 2021 – 2026
- www.bid-reeperbahn.de

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept: BID Neuer Wall V

Zur Erreichung der oben definierten Ziele werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden. Im Einzelnen wird das BID-Budget die folgenden Positionen aufweisen:

1. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen
2. Marketing- und Kommunikationsleistungen
3. Service-, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen
4. Weihnachtsbeleuchtung
5. Standortmonitoring
6. Beratungsleistungen
7. Vorbereitungskosten
8. Aufgabenträgerinhonorar
9. Reserve

Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt nach Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch die Einholung von Angeboten oder eigene Kalkulationen unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung.

Der Aufgabenträger wird jährlich einen Wirtschaftsplan aufstellen und den Eigentümern kenntlich machen. Abweichungen von den geplanten Budgets werden umfassend erläutert. Am Ende der BID-Laufzeit nicht verwendete Mittel werden an die FHH zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum an die veranlagten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zurück. Sollte es während der geplanten Laufzeit von 5 Jahren zu erheblichen Abweichungen von der geplanten Mittelverwendung kommen, die sich nicht durch zeitliche Verzögerungen von Einzelmaßnahmen erklären lassen, werden die Eigentümer gemäß den Regelungen des GSPI erneut beteiligt.

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird die Aufgabenträgerin in den weit überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer und deren Fähigkeiten zurückgreifen. Zur Auswahl von Nachunternehmern wird die Aufgabenträgerin nach Möglichkeit mindestens drei Angebote einholen, falls erwartet wird, dass der Wert eines Auftrages zur Erbringung einer Leistung einen Betrag in Höhe von EUR 10.000 inkl. MwSt. überschreitet. Dies gilt nicht, falls bereits zur Antragstellung Lieferanten bzw. Dienstleister feststehen und diese auch im Antrag benannt sind oder es aufgrund jeweils im Einzelfall gesondert zu begründender Umstände nicht sinnvoll ist, weitere

Angebote einzuholen bzw. es nach angemessener Recherche keine weiteren Anbieter gibt. Sämtliche im Folgenden genannte Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben.

5.1. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

Der im Rahmen eines Ideenfindungsverfahrens 2004 prämierte Entwurf der Hamburger Landschaftsarchitekten WES und Partner wurde im Sommer 2006 fertiggestellt. Auch heute noch, knapp 16 Jahre nach der Fertigstellung, präsentiert sich der öffentliche Raum im BID-Gebiet Neuer Wall hochwertig, modern und attraktiv. Der Entwurf hat damals vorausschauend Entwicklungen berücksichtigt, die heute zur gängigen Praxis der Innenstadtgestaltung gehören. Die Gehwegbreiten wurden deutlich erhöht, die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg durch die Absenkung der Bordsteine abgeschwächt und auch die Zahl der Stellplätze wurde stark reduziert.

Die Einführung des sogenannten „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ ermöglichte die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 25 Km/h, wodurch eine Querung der Straße einfach und ungefährlich wurde. Gleichzeitig konnte weitestgehend auf Verkehrsschilder verzichtet werden.

Die gewählten Materialien und das Gestaltungskonzept haben Standards für die in der Folge ebenfalls größtenteils im Rahmen von BID-Projekten neu gestalteten Nachbarquartiere gesetzt. Obwohl das Passagenviertel, die Hohen Bleichen und auch das Quartier Gänsemarkt erst später umgesetzt wurden, zeichnen sich die öffentlichen Räume in der westlichen Innenstadt heute durch einen unverkennbaren und aufeinander abgestimmten Gestaltungsduktus aus.

Auch wenn die Gestaltung der öffentlichen Räume im BID-Gebiet zeitlos und hochwertig ist, ist es nach 16 Jahren an der Zeit, diese den aktuellsten Konsumentenansprüchen des Luxussegments anzupassen. Neben Reparaturen und der farblichen Überarbeitung von Elementen sind es auch politische Entscheidungen, die eine kritische Auseinandersetzung mit der Gestaltung erforderlich machen. Der Lenkungsausschuss des Neuen Walls schlägt aus den genannten Gründen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zur Überarbeitung des öffentlichen Raums im Neuen Wall vor.

5.1.1. Aufwertung Neuer Wall im Zuge der Umgestaltung Jungfernstieg

Das Thema „Autoarme Innenstadt“ steht seit 2020 besonders im Fokus der Politik des Hamburger Senats. Bereits im Oktober 2020 wurde der Jungfernstieg für den motorisierten

Individualverkehr (MIV) gesperrt. Durch diverse „temporäre“ gestalterische Maßnahmen der FHH sollte die Zeit bis zur endgültigen Umgestaltung überbrückt werden. Unmittelbar betroffen von der Sperrung für den MIV ist auch der nördliche Abschnitt des Neuen Walls von der Poststraße bis zum Jungfernstieg. Auch hier ist die Durchfahrt für PKW und LKW nicht mehr gestattet. Die Belieferung ist nur bis 11:00 Uhr möglich. Lediglich Radfahrer, Taxen, Moia und „Elektrokleinfahrzeuge“ sowie Fahrräder dürfen hier noch passieren. Im Jahr 2023 soll der Jungfernstieg abschließend umgestaltet werden.

Granitpoller im Bereich der Kreuzung Poststraße, Pflanzkästen auf den Parkstreifen des Teilabschnittes vom Neuen Wall sowie Hinweisschilder sollen aktuell auf die MIV-freie Zone aufmerksam machen. Es ist jedoch zu beobachten, dass weiterhin zahlreiche PKW trotz Sperrung dort entlangfahren. Auch profitieren die Kunden aktuell nicht von dem reduzierten Verkehr, da die zahlreichen Verstöße gegen die Sperrung eine Nutzung der Straße als Flaniererraum ausschließen. Es bleibt festzustellen, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums im nördlichen Abschnitt des Neuen Walls nicht mehr zur aktuellen Nutzung passt. Der Grundeigentümergeverein Neuer Wall e.V. hat daher bereits Anfang 2021 das Büro WES und Partner gebeten, Ansätze zu entwickeln, um die aktuelle Gestaltung an die neue Verkehrssituation der Straße anzupassen. Es sollte dabei ein gestalterischer Bruch in der Straße vermieden werden.

WES und Partner hat einen Vorschlag erarbeitet, der der angepassten verkehrlichen Nutzung und einer gestärkten Aufenthaltsqualität des nördlichen Abschnittes des Neuen Walls Rechnung trägt. Es sollen in den Parkstreifen des Neuen Walls, eingerahmt von übergroßen Pflanztöpfen und zur Fahrbahn abgegrenzte Aufenthaltszonen, Sitzgelegenheiten entstehen. Zudem sollen die gepflasterten Kreuzungsbereiche ausgeweitet und so die asphaltierten Flächen im Neuen Wall reduziert, bzw. vollkommen überpflastert werden. Der Vorschlag ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt und mit Beginn einer fünften BID-Laufzeit zu konkretisieren. Die Kosten für die gestalterischen Anpassungen im nördlichen Abschnitt des Neuen Walls werden im Wesentlichen von der FHH im Zuge der baulichen Überarbeitung des Jungfernstiegs getragen. Das BID Neuer Wall wird in diesem Bereich lediglich anteilig Kosten für die geplante Möblierung übernehmen, da die Qualität der zu planenden Elemente in Teilen den qualitativen Standard einer städtischen Möblierung übersteigen wird. Die in den weiteren Abschnitten des Neuen Wall fortlaufend geplanten baulichen Anpassungen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Sperrung des Jungfernstiegs für private PKW und LKW und müssen daher vollständig durch das BID finanziert werden. Für das BID werden inklusive einer berücksichtigten Preissteigerung und auf Basis einer Kostenschätzung des Büros WES und

Partner Bau- und Planungskosten in Höhe von rd. EUR 680.776 inkl. MwSt. entstehen. In der Summe sind Planungskosten in Höhe von rd. EUR 110.000 inkl. MwSt. sowie Kosten für Möblierung und bauliche Anpassung der Kreuzungsbereiche in Höhe von rd. EUR 570.000 inkl. MwSt. enthalten. Während für die Planung beabsichtigt ist, einen Planungsstand bis zur Ausführungsplanung durch das Büro WES GmbH erstellen zu lassen, wird die Bauleistung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Sollte es der Aufgabenträgerin gelingen, die im Rahmen der Entwurfsplanung zu erstellende Kostenschätzung der beauftragten Architekten zu unterschreiten, erhält sie 30 % der eingesparten Summe als Prämie.

5.1.2. Erneuerung der Beleuchtung am Bürgermeister-Petersen-Platz

Auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz am südlichen Ende des Neuen Walls wurden bereits 2006 Bodenstrahler zur Inszenierung der Pflanztöpfe und des Denkmals durch das BID installiert. Die Beleuchtung trug wesentlich zur gestalterischen Qualität des Platzes auch in der dunklen Jahreszeit bei. Die Bodenstrahler wurden nach Fertigstellung mehrere Jahre durch die FHH instandgehalten und mehrfach erneuert. Nach wiederholten Ausfällen der gesamten Anlage hat die FHH sich jedoch entschieden, den Betrieb der Anlage nicht fortzuführen, da sie für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich ist. Die Beleuchtungselemente am Bürgermeister-Petersen-Platz sind somit seit mehreren Jahren abgeschaltet. Der Lenkungsausschuss des BID Neuer Wall hat sich dazu entschlossen, die Beleuchtung komplett zu erneuern und im Anschluss selbst zu betreiben. Zwischenzeitlich sind deutlich wartungsärmere Bodenleuchten mit LED-Technik am Markt, die auch den Einsatz mehrfarbigen Lichts ermöglichen. Im Regelfall sollen die Bodenstrahler warmweiß leuchten, im Rahmen von Veranstaltungen und nach Abstimmung mit dem Lichtbeirat ist auch der temporäre Einsatz von farbigem Licht durch das BID gewünscht. Ferner soll die ebenfalls nicht mehr in Funktion befindliche LED-Lichtlinie rund um den Platz zurückgebaut und durch ein durchlaufendes Messing-Band ersetzt werden. Die Arbeiten umfassen neben der Anschaffung und dem Einbau der Bodenleuchten, den Anschluss an die private Stromversorgung, die Anpassungsarbeiten im Belag sowie die Anschaffung und den Einbau des Messing-Bandes. Bereits am Ende der dritten Laufzeit wurde dies Konzept entwickelt, welches nun wieder aufgegriffen und aktualisiert werden soll. Die Kosten belaufen sich nach Marktrecherchen der Aufgabenträgerin auf rd. 65.000 EUR inkl. MwSt. und beinhalten die Kosten für Anschaffung, Einbau und Betrieb der Leuchten. Die Arbeiten werden im Zuge der Aufwertung des öffentlichen Raums mit ausgeschrieben und vergeben.

5.1.3. Neulackierung der Töpfe

Die zehn großen und rd. 160 kleinen Pflanztöpfe im Neuen Wall sind aus hochwertigem Werkbeton. Der Zustand der Objekte ist nach wie vor annähernd tadellos. Lediglich die Farbgebung in Terrakotta wirkt etwas aus der Mode. Daher soll eine Anpassung vorgenommen und die terrakottafarbenen Kübel passend zu den im Zuge der Umgestaltung des Neuen Walls geplanten übergroßen Pflanzkübeln umlackiert werden. Die Leistung wird im Rahmen der Umgestaltung des Neuen Walls mit ausgeschrieben und vergeben. Die Aufgabenträgerin rechnet mit Kosten in Höhe von EUR 60.000 inkl. MwSt.

5.1.4. Kleinreparaturen

Aus dem Gestaltungsbudget werden zudem kleine Reparaturen abgedeckt. Das eingestellte Budget für Kleinreparaturen soll für nicht vorhersehbare bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des hochwertigen Erscheinungsbildes verwendet werden. Es handelt sich somit um eine Bedarfsposition. Wie in den bisherigen BID-Laufzeiten sollen optische Mängel, die von der Stadt nicht als Gefahrenstelle eingestuft und daher nicht behoben werden, beseitigt werden. Die Arbeiten werden bei geringfügigen Reparaturen direkt an hierfür zugelassene und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Unternehmen vergeben. Ab einem geschätzten Wert von 5.000 EUR pro Einzelmaßnahme werden sie beschränkt ausgeschrieben. Für diese Position werden EUR 50.000 inkl. MwSt. eingeplant.

5.1.5. Anschaffung von Reservematerialien

Einige der eingelagerten Materialien sind aufgebraucht und sollen neu beschafft und gelagert werden. Hierzu gehören z. B. die Gehwegplatten aus Granit in der Abmessung 30cm*60cm sowie Pflanztöpfe. Unter diese Position fallen auch Kosten für die Lagerung der Materialien, da der öffentliche Bauhof für die Lagerung von BID-Materialien nicht genutzt werden kann. Für diese Position werden EUR 35.000,-- eingeplant.

Budget Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Aufwertung am NW im Zuge des Umbaus des Jungfernstieg	89.381 €	591.395 €	0 €	0 €	0 €	680.776 €
Erneuerung der Beleuchtung am Bürgermeister-Petersen-Platz	65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	65.000 €
Neulackierung der Töpfe	40.000 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	60.000 €
Reserve Kleinreparaturen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Anschaffung Reservematerialien	5.000 €	10.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	35.000 €
Summe	209.381 €	611.395 €	15.000 €	40.000 €	15.000 €	890.776 €

▣ **Gesamtkosten für die 1. Position Gestaltungsmaßnahmen: 890.776 EUR brutto**

5.2. Marketingleistungen

Die Standortmarke Neuer Wall konnte in den vergangenen BID-Laufzeiten weiterentwickelt und gestärkt werden. Wertigkeit, Design und hanseatische Lebensart sind Schlagworte, die den Standort in der Wahrnehmung von Kunden, Besuchern und Anliegern beschreiben und die gleichzeitig den Handlungsrahmen der Marketing-Aktivitäten des BID vorgeben. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der luxuriöse und besonders hochwertige Einzelhandelsbesatz stets zu einer sehr schnellen Erholung von Lauf und Umsatz in den Geschäften beigetragen hat. Der Lauf im BID Neuer Wall hat sich in der Pandemie überproportional zu den Hochfrequenzlagen Mönckebergstraße und Spitalerstraße in der Hamburger Innenstadt erholt.

Auch die momentane Wahrnehmung von einigen leerstehenden Ladengeschäften als Leerstände ist trügerisch. Tatsächlich konnten von diversen Eigentümern in den zurückliegenden 18 Monaten zahlreiche neue Mietverträge mit zum Teil international bekannten und in Hamburg noch nicht vertretenen Luxusmarken abgeschlossen werden. Tatsächlich wird es in allen drei Abschnitten des Straßenzuges Änderungen mit Mieterbesatz geben, auf die sich Hamburger und Besucher freuen können. Auch die Entwicklung der Bürovermietung ist weiterhin positiv. Die Lage profitiert auch im Büro-Segment von der hochwertigen Einzelhandelsvermietung. Klar ist jedoch: Die Pandemie hat auch in der schönen Hamburger Innenstadt die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Angebotes für die Kunden und Besucher zügig und schonungslos offengelegt.

Das BID Neuer Wall zeigt im Innenstadtgefüge Hamburgs deutlich, wie wichtig die Profilierung der einzelnen Lagen ist. Kunden und Besucher kommen schon lange nicht mehr nur zum Einkaufen in die Innenstadt. Die Schaffung zielgruppenspezifischer Besuchsanlässe, die Nutzung digitaler Informationsmedien und die Generierung von umsatzfördernden Inhalten in den richtigen Marktsegmenten sind zu entscheidenden Erfolgsfaktoren für einen funktionierenden Einzelhandelsstandort geworden. Der Vorteil im BID Neuer Wall ist: Der Neue Wall ist die wichtigste Luxuslage im Norden Deutschlands und erzielt eine Reichweite, die weit über die Hamburger Stadtgrenzen hinauswirkt, aber wiederum auch abhängig von überregionalen Besuchern ist. Entsprechend weit müssen auch die vom BID Neuer Wall generierten Inhalte wirken.

In den vergangenen Jahren haben der Lenkungsausschuss und die Aufgabenträgerin des BID Neuer Wall zahlreiche Erfahrungen zu den Bedürfnissen der Anlieger und Kunden sammeln können. Die Ergebnisse der Mieter- und Anliegerbefragung zeigte, dass gute (digitale) Kommunikations- und Marketingleistungen sowie passende Veranstaltungen als sehr wirksam und daher sinnvoll empfunden werden. Folgende Schwerpunkte werden daher in dieser Laufzeit verfolgt:

- Weitere zielgruppengerechte Professionalisierung der Kommunikation
- Organisation von zielgruppenspezifischen und nachhaltigen Veranstaltungen

Die Digitalisierung gewinnt in allen Lebensbereichen weiterhin an Bedeutung. Das Tempo und die Instrumente, mit dem Erlebnisse vor Ort mit dem digitalen Leben korrespondieren, werden innerhalb der kommenden Jahre weitere Entwicklungssprünge erfahren. Das BID wird mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der geplanten Budgets auf die jeweiligen Trends reagieren und neue Maßstäbe in der digitalen Interaktion mit den Kunden sowie den weiteren Anspruchsgruppen setzen.

5.2.1. PR/ Medien, Online Marketing, Kommunikation und Print

PR/Medien und Internetauftritt

Das geplante Budget für PR / Medien- und Kommunikation beinhaltet die Pflege der Internetseite des Standortes sowie die Betreuung der Social-Media-Kanäle des Neuer Wall inkl. eines Werbebudgets. Zudem sind die Erstellung von Print-Medien (Plakate, Flyer, Berichte, etc.), die quartalsweise Erstellung von professionellem Bildmaterial der jeweiligen Saison und die Dokumentation der Veranstaltungen vorgesehen.

Die letzte Überarbeitung der Internetseite (www.neuerwall-hamburg.de) wurde in der vierten BID-Laufzeit vollzogen. Die Entwicklung der digitalen Kommunikation ist sehr dynamisch und die Relevanz des Internetauftritts in den kommenden fünf Jahren nur schwer zu planen. Eine Überarbeitung der Internetseite in der fünften BID-Laufzeit wird daher nicht explizit eingeplant, sondern im Rahmen der bestehenden Budgets durchgeführt, wenn diese vom Lenkungsausschuss für erforderlich gehalten oder die Pflege der Seite aufgrund des sich ändernden Bedarfs oder technischer Anforderungen so aufwändig werden sollte, dass eine neue Internetseite aus kaufmännischen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Diese Leistung wird dann ausgeschrieben und vergeben. Für die Erstellung von professionellen Bildern werden verschiedene Fotografen, je nach Spezialisierung auf die Art der Fotografie (Image-, Architektur-, Lichtbilder etc.), angefragt und beauftragt.

Die in dieser Position vorgesehenen Budgets können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Social-Media-Betreuung

Die Betreuung der Social-Media-Kanäle und die Gestaltung von Druckerzeugnissen wurden in der dritten und vierten Laufzeit in Eigenleistung durch die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH angeboten und erbracht. Insbesondere die Entwicklung der Social-Media-Aktivitäten stößt mit dem aktuellen Budget jedoch an Grenzen. Der Neue Wall hat zwar weiterhin am meisten Follower im Vergleich zu den umliegenden BID-Quartieren in der Hamburger Innenstadt, eine weitere Steigerung der Reichweite kann aber ohne ein größeres Budget nicht erreicht werden. In der Vorbereitung der fünften Laufzeit wurde eine umfassende Analyse des Instagramkanals des BID Neuer Wall durchgeführt, welche Potenziale und Optimierungsbedarf aufzeigt und die Basis für die Ausschreibung dieser Leistung ist. Das im Arbeitskreis Marketing erarbeitete Ziel ist es, durch eine Professionalisierung der Leistungen die Followeranzahl des Instagramkanals deutlich zu erhöhen. Dementsprechend ist das Social-Media-Budget im Vergleich zur vorherigen Laufzeit höher angesetzt. Die Erhöhung der Reichweite und damit die Weiterentwicklung im Bereich des Online-Marketings ist ein elementarer Faktor für den stationären Handel. Geschäfte des BID Neuer Wall haben dadurch die Möglichkeit, besondere Aktionen über den BID-Kanal zu bewerben und über diesen Weg weitere Kunden zu generieren. Auch das in der vierten BID-Laufzeit eingeführte New Magazine des BID Neuer Wall wird über den Instagramkanal beworben und würde durch eine Steigerung der Followerzahlen an Reichweite gewinnen. Daher soll die Betreuung der Social-Media-Kanäle für die kommende BID-Laufzeit professionalisiert und dementsprechend in wesentlichen Teilen an einen externen Dienstleister vergeben werden. Die Aufgabenträgerin

wird dem Lenkungsausschuss weiterhin Eigenleistungen in Form von inhaltlicher Zuarbeit anbieten, sollte dies sinnvoll sein. Die Betreuung der Social-Media-Kanäle des BID Neuer Wall wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit mindestens drei Agenturen vergeben werden. Bei der Vergabeentscheidung wird die Aufgabenträgerin von der Marketing-Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses unterstützt. Das hierfür vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Neuer Wall Online Magazin „New Magazin“

Das New Magazine ist zu Beginn des ersten Lockdowns im Zuge der Corona-Pandemie im Frühling 2020 entwickelt und seither kontinuierlich fortgeführt und weiterentwickelt worden (<https://02.2021.nwmgzn.neuerwall-hamburg.de/>). Das Magazin präsentiert die ansässigen Einzelhändler sowie ihr Angebot digital. Die Inhalte des Magazins können jederzeit an die aktuelle Situation hinsichtlich neuer Richtlinien, Öffnungszeiten, etc. angepasst werden. Inzwischen nutzen zahlreiche Einzelhändler das Magazin als Plattform zur Präsentation von Kollektionen, Ankündigung von Veranstaltungen oder Präsenz für die lokalen Kunden unter der Standortmarke Neuer Wall. Da aktuell die Zusammenarbeit der mit der Erstellung des Magazins beauftragten Agentur WMHB und den Mietern gut funktioniert und die Nachfrage nach Präsenz der Einzelhändler im Magazin anhaltend hoch ist, kann die Kooperation zunächst in 2022 und 2023 fortgesetzt werden. Für die darauffolgenden Jahre wird die Aufgabenträgerin gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss in geeigneter Weise evaluieren, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt wird oder die Leistung neu ausgeschrieben werden sollte. Ferner wird durch den Lenkungsausschuss im Zuge der Vergabe der Social-Media-Aktivitäten geprüft, ob eine Zusammenlegung der Budgets für das New Magazin und die Social-Media-Aktivitäten eine insgesamt größere Reichweite erzielt werden kann. Das hierfür vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Maßnahmen zur Vernetzung von On- und Offline

In der vierten BID-Laufzeit hat die Aufgabenträgerin gemeinsam mit der Marketing-Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses die technischen Möglichkeiten für die enge Vernetzung von On- und Offlinehandel intensiv beobachtet. Besonders geprüft wurde die Einführung einer digitalen Gutscheinkarte für das BID-Gebiet Neuer Wall. So ist es technisch möglich, über Prepaid-Kreditkarten online einen Gutschein anzubieten, der exklusiv im Gebiet des BID Neuer Wall mittels der digitalen Bezahlungsfunktionen von Smartphones eingesetzt werden kann. Diese Maßnahme könnte über sämtliche Kanäle des BID kommuniziert und anhand von Kooperationen mit den Mietern beworben werden. Aktuell ist die Einführung eines solchen Instrumentes jedoch mit zu hohen Kosten verbunden.

Es sind, auch getrieben durch die Pandemie, viele neue Instrumente zur besseren Vernetzung des stationären Handels mit Hilfe digitaler Kommunikation auf den Markt gekommen. Zahlreiche Marktteilnehmer haben sich insbesondere in den vergangenen 24 Monaten zusammengefunden und entwickeln neue Angebote. Die Aufgabenträgerin und die Marketing-Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses schlagen daher die Einrichtung eines Budgets für die Nutzung innovativer technischer Lösungen zur besseren Vernetzung des On- und Offlinehandels vor, das genutzt werden kann, sobald technische Lösungen mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis marktreif sind. Das hierfür vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Derzeit ist die der folgenden Tabelle zu entnehmende Aufteilung von Mitteln auf die oben genannten Positionen geplant. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es aufgrund der schnellen Entwicklung von Kommunikationsmedien während der BID-Laufzeit zu Verschiebungen innerhalb der Position 5.2.1. kommen kann.

Online-Marketing	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Print Medien (Plakate, Flyer, Berichte etc...)	5.000 €	5.100 €	5.202 €	5.306 €	5.412 €	26.020 €
Fotobegleitung	15.000 €	15.300 €	15.606 €	15.918 €	16.236 €	78.060 €
Testimonials/Influencer/PR	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Anzeigen Einkauf (z.B. Ströer/Abendblatt)	10.000 €	10.200 €	10.404 €	10.612 €	10.824 €	52.040 €
Betrieb der Homepage	2.500 €	2.550 €	2.601 €	2.653 €	2.706 €	13.010 €
Social-Media Neuer Wall	32.000 €	32.640 €	33.293 €	33.959 €	34.638 €	166.530 €
NW Online-Magazin	28.560 €	28.560 €	28.560 €	28.560 €	28.560 €	142.800 €
Vernetzung On- und Offline	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	30.000 €
Summe	109.060 €	110.350 €	111.666 €	113.008 €	114.376 €	558.460 €

5.2.2. Veranstaltungen

Das BID Neuer Wall möchte in der fünften BID-Laufzeit die Durchführung der erfolgreichen und für den Neuen Wall charakteristischen BID-Veranstaltungen weiterführen. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden in der Regel professionelle Dienstleister beauftragt. In Einzelfällen kann es jedoch sinnvoll sein, dass die Aufgabenträgerin die Organisation von Veranstaltungen ganz oder teilweise selbst übernimmt. In diesem Fall wird die Aufgabenträgerin dem Lenkungsausschuss ein gesondertes Angebot vorlegen.

Die folgenden Veranstaltungen sind geplant:

Adventsprogramm „Merry Shopping“

Das traditionelle Weihnachtsbegleitprogramm „Merry Shopping“ umfasst einige publikumswirksame Maßnahmen zur Weihnachtszeit. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Aktivitäten:

- Ein temporäres gastronomisches Konzept, derzeit in Form eines Restaurants auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz mit der Anmutung einer hochwertigen Berghütte. Hier übernimmt das BID-Projekt die Antragstellung für die Sondernutzung sowie die anfallenden Sondernutzungsgebühren. Die erforderlichen Installationen und Aufbauten sowie der Betrieb des Restaurants erfolgen durch den jeweiligen Betreiber der Hütte. Weiterhin erfreut sich alljährlich ein weihnachtlicher Crêpes-Stand an der Fleetbrücke in der Mitte der Straße Neuer Wall großer Beliebtheit.
- Eine an alle Mieter und Freunde des Projektes gerichtete jährliche Veranstaltung zur Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung.
- Eine weihnachtliche Dekoration der Straße (z. B. Weihnachtsbäume in den kleinen Pflanztöpfen).
- Eventkünstler und Walking-Acts an den Adventssamstagen. In der Vorweihnachtszeit erfreuen sich diese einer anhaltend hohen Beliebtheit und sollen wesentliche Bestandteile des vorweihnachtlichen Programms bleiben und die Geschäfte dabei unterstützen, das Weihnachtsgeschäft im Neuen Wall zu etwas Besonderem mit Wiedererkennungswert und Besuchsanzug zu machen.

Im Budget ist die Durchführung von Veranstaltungen in der Weihnachtszeit 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26 sowie 2026/27 vorgesehen. Sollten aufgrund von Auflagen einzelne Maßnahmen wie z. B. das Musikprogramm oder die Aufstellung der Almhütte nicht möglich sein, wird alternativ eine temporäre weihnachtliche Gestaltung oder ein anderer Kommunikationsansatz entwickelt und umgesetzt. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Weitere saisonale Veranstaltungen

Die Tage um Feiertage wie z. B. Ostern, sind eine beliebte Zeit für Städtereisen. Das BID Neuer Wall, die unterschiedlichen Initiativen und benachbarten BID-Projekte unterstützen den Tourismus durch die Schaffung besonderer Besuchsansätze bereits seit einigen Jahren aktiv. Auch für die kommende BID-Laufzeit plant das BID Neuer Wall daher für die kommenden Jahre eine Aktivierung bzw. Belebung der Straße durch eine jahreszeitliche Gestaltung (z. B. Bepflanzung, Möblierung oder Dekoration). Auch im Herbst bietet der Kalender über den üblicherweise im Oktober stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag oder den Brückentag um

den 3. Oktober Möglichkeiten einer saisonalen Aktivität, die genutzt werden soll. Anlässe können z. B. Erntedank, Halloween oder der Indian Summer sein. Konzepte im Herbst könnten beispielsweise die Einbindung der Social-Media-Kanäle in Form eines Influencer-Events, eine herbstliche Dekoration oder kulturelle Aktivitäten in Kooperation mit den wichtigen Hamburger Kulturinstitutionen umfassen. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Veranstaltungen in Kooperation mit den benachbarten Quartieren

Über die Sommermonate hat das BID Neuer Wall in Kooperation mit den benachbarten Quartieren mit den Hamburger Sommergärten ein Format entwickelt, über das im letzten Jahr erstmals auch überregional berichtet wurde. Immer mehr Quartiere in der Innenstadt schließen sich einem gemeinsamen Programm an, über das in der Folge in diversen Medien berichtet wird. Mit teils spektakulären temporären Dekorationen unter dem oben genannten Thema könnten so Kunden für einen Besuch der Innenstadt begeistert werden. Auch inhaltlich entwickelt sich die Aktion weiter. So streben die Quartiere an, auch Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Ideen zur künftigen Gestaltung von innerstädtischem Grün zu präsentieren. In den Sommern 2022-2027 werden während ca. vier bis acht Wochen die Hamburger Sommergärten oder andere sommerliche Veranstaltungen auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz in immer neuer Form umgesetzt werden. Die Aufgabenträgerin strebt an, die Zusammenarbeit mit der Firma Luminar zur Umsetzung der Hamburger Sommergärten fortzusetzen. Sollte während der BID-Laufzeit aus Sicht des BID Neuer Wall ein Dienstleisterwechsel erforderlich werden, wird sich die Aufgabenträgerin im Gespräch mit den benachbarten Quartieren um eine gemeinsame Ausschreibung bemühen. Die Schaffung eines gastronomischen Angebots auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz im Sommer, z. B. in Form eines Cafés, wird ebenfalls angestrebt, ist aber abhängig von einer Genehmigung durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte. Ein Partner für ein solches Format wird, falls es umgesetzt wird, mittels einer Ausschreibung ermittelt. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Etablierung eines Signature-Events

Bereits länger im BID Neuer Wall ansässige Akteure werden sich an das Grand Opening 2006 oder die Audi-White-Night 2008 erinnern. Insbesondere die Audi-White-Night wird von den Einzelhandelsmietern immer wieder zitiert. Zu beiden Veranstaltungen haben die Mieter im Gebiet des BID Neuer Wall ihre Kunden eingeladen. Die Veranstaltungen haben eine spektakuläre Bühne geboten, auf der sich die Geschäfte präsentieren konnten.

In der Hamburger Einzelhandelslandschaft fehlt jedoch aktuell leider eine überregional wirksame Veranstaltung, die sich exklusiv an die anspruchsvolle Kundschaft der Geschäfte des BID Neuer Wall richtet. Eine derartige Veranstaltung soll im Rahmen der fünften BID-Laufzeit entwickelt, ausgeschrieben und etabliert werden. Unter dem Arbeitstitel „Signature-Event“ soll eine über vier Jahre (2023-2027) zu etablierende Veranstaltungsreihe im Neuen Wall entwickelt und umgesetzt werden. Zielgruppen der Veranstaltung sind die Mieter und Kunden des Neuen Walls sowie die relevanten Medien zur Multiplikation sowohl regional als auch überregional. Auch fachspezifische Medien sollen gezielt adressiert werden.

Die Ziele der Veranstaltung sind:

- Weitere auch überregionale Etablierung der Standortmarke Neuer Wall als Ort für Luxus, Exklusivität, Design und Hamburger Lebensart in der Innenstadt in der relevanten Zielgruppe
- Schaffung von Aufmerksamkeit, Begehrlichkeit und Exklusivität zur Generierung zielgruppenspezifischer Inhalte in den durch das BID Neuer Wall gestalteten Medien
- Erhöhung der Standortrelevanz und Kundenbindung für die vorhandenen und potenziellen Einzelhandelsmieter.
- Generierung von zusätzlichen Einzelhandelsumsätzen während und nach der Veranstaltung.
- Gewinnung der internationalen Ankermieter zur aktiven Teilnahme und Ansprache ihrer Zielgruppen.
- Kreation einer Bühne für die ansässigen Einzelhandels- und Büromieter zur Durchführung von Kundenveranstaltungen.

Die Veranstaltung soll im Frühsommer 2023 erstmalig stattfinden und im Sinne der angestrebten Exklusivität schwerpunktmäßig in sämtlichen Gebäuden innerhalb des BID-Gebietes Neuer Wall stattfinden. Folgende besondere Herausforderungen sind für die durchführende Agentur zu beachten:

- Die Mieter der Straße sollen in die Veranstaltung direkt eingebunden werden. Mindestens sollen die Geschäfte überzeugt werden, ihre Kunden zu der Veranstaltung einzuladen, bestenfalls tragen sie selbst zur Veranstaltung bei. Die Akquisition der Geschäfte zur Teilnahme ist eine Aufgabe der Agentur. Das BID und die Eigentümer werden hierbei unterstützen, die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme besteht jedoch nicht.

- Es muss eine exklusive Veranstaltung konzipiert werden, die nach dem Einladungsprinzip, d. h. mit einem begrenzten Teilnehmerkreis funktioniert, ohne dass die Allgemeinheit am Betreten des BID-Gebiets gehindert wird.
- Es muss eine überregionale und internationale Aufmerksamkeit in den sozialen und klassischen Medien generiert werden, die dazu führt, dass die Veranstaltung über die Laufzeit zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Boulevardmedien wird. Das Budget ist gedeckelt und dient der Finanzierung sämtlicher mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Kosten, wie z. B.: Agenturhonorar, Künstlerhonorare, ggf. anfallende Gebühren (Nutzung des öffentlichen Raums, Künstlerversorgungskasse, Gema, etc.), Kosten für Gastronomie, temporäre Installationen, Aufbauten, etc., Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und das Einladungsmanagement, Sicherheits- und Servicepersonal.

Ziel ist die Beauftragung für zwei jeweils einmal pro Jahr stattfindende Veranstaltungen in den Jahren 2023-2024, mit der Option auf zwei weitere Veranstaltungen in den Jahren 2025 und 2026. Die Aufgabenträgerin und die Arbeitsgruppe Marketing führen aktuell Gespräche mit vier ausgewählten Agenturen, die in mindestens drei konkrete Vorkonzepte münden werden. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage

Für das Veranstaltungsbudget wird eine Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage mit einem begrenzten Budget vorgesehen. Die Veranstaltungsformate werden gemäß dem jeweiligen übergeordneten Thema an mindestens zwei verkaufsoffenen Sonntagen umgesetzt. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Weitere Veranstaltungen des BID Neuer Wall

Die Aufgabenträgerin entwickelt im Rahmen ihrer Aufgabe die übergeordneten Ansätze der jeweiligen Veranstaltungen und erwirkt die erforderlichen Genehmigungen für die Nutzung der öffentlichen Räume. Für die Umsetzung der Veranstaltungen bedient sich die Aufgabenträgerin erfahrener Agenturen, Fachunternehmen und anderen Dienstleistern. Ab einer Höhe von 10.000 EUR für die einzelne Maßnahme wird die Aufgabenträgerin wenigstens drei Angebote einholen. Insbesondere für künstlerische und kreative Darbietungen ist das jedoch nicht immer sinnvoll oder möglich. In diesen Fällen wird die Aufgabenträgerin den Lenkungsausschuss im Einzelfall, im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen informieren und Vergabeentscheidungen begründen. Bei quartiersübergreifenden Veranstaltungen, die in Partnerschaft mit Nachbarquartieren durchgeführt werden, wird die Aufgabenträgerin

gemeinsamen Vergabeentscheidungen folgen bzw. selbst qualifizierte Unternehmen vorschlagen. Folgende Dienstleister, mit denen bereits in der dritten und vierten BID-Laufzeit vertrauensvoll und erfolgreich zusammengearbeitet wurde, können von der Aufgabenträgerin auch ohne Ausschreibung beauftragt werden. Diese sind die Betreiber der Almhütte (Der Player Gastronomie, Hauptansprechpartner: Tötzke, Christian), die Betreiber des Crêpes Stand Noël (GKG Cerberus GbR, Inh. Geiger Küttner), der Gospelchor Afro Gospel (Omishade, Folarin).

Für Veranstaltungen im Neuen Wall ist das folgende Budget vorgesehen:

Veranstaltungen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Weihnachten	65.000 €	66.300 €	67.626 €	68.979 €	70.358 €	338.263 €
Frühling - (Ostern / Mai Feiertage)	25.000 €	25.500 €	26.010 €	26.530 €	27.061 €	130.101 €
Veranstaltungen in Kooperation mit Nachbarquartieren (z.B. Sommergärten)	40.000 €	40.800 €	41.616 €	42.448 €	43.297 €	208.161 €
Einzelhandelsnetzwerktreffen	1.666 €	1.699 €	1.733 €	1.768 €	1.803 €	8.669 €
Signature Event - Spätsommer		250.000 €	150.000 €	100.000 €	100.000 €	600.000 €
Verkaufsoffene Sonntage	5.000 €	5.100 €	5.202 €	5.306 €	5.412 €	26.020 €
Summe	136.666 €	389.399 €	292.187 €	245.031 €	247.931 €	1.311.214 €

Es ist vorgesehen, die Mittel für die genannten Marketing- und Kommunikationsaktivitäten gemäß der beigefügten Tabelle zu verteilen. Sollte sich im Projektverlauf jedoch zeigen, dass diese Verteilung nach Auffassung des Lenkungsausschusses nicht mehr zeitgemäß ist, ist es möglich, die Schwerpunkte zwischen den Positionen zu verschieben.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsumme der geplanten Mittelverwendung im Bereich Marketing- und Kommunikationsleistungen. Auch hier gilt, sollte sich im Projektverlauf zeigen, dass diese Verteilung nach Auffassung des Lenkungsausschusses nicht mehr zeitgemäß und zielführend ist, ist es möglich, die Schwerpunkte zwischen den Positionen zu verschieben.

Budget Marketing- und Kommunikationsleistungen

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Online-Marketing/PR/Medien	109.060 €	110.350 €	111.666 €	113.008 €	114.377 €	558.460 €
Veranstaltungen	136.666 €	389.399 €	292.187 €	245.031 €	247.932 €	1.311.214 €
Summe	245.726 €	499.749 €	403.853 €	358.039 €	362.309 €	1.869.674 €

☐ **Kosten für die 2. Position Marketingleistungen: 1.869.674 EUR brutto**

5.3. Serviceleistungen

Das Erscheinungsbild des Neuen Walls ist auch 15 Jahre nach der Neugestaltung in einem sehr guten Zustand. Grund hierfür ist ein erheblicher Personaleinsatz, der auf den städtischen Grundleistungen der Stadtreinigung Hamburg aufbaut. In der vierten BID-Laufzeit sind unter der Leitung des Districtmanagements werktätlich bis zu drei Personen in der Straße aktiv gewesen und trugen damit täglich zum Erhalt des Erscheinungsbildes bei. Die Serviceleistungen nehmen in dem vorliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erneut die größte Budgetposition des BID Neuer Wall ein, da die kontinuierliche Präsenz und Arbeit am Erscheinungsbild des Neuen Walls die Grundlage für das komfortable und sichere Besucherlebnis ist. Das von der anspruchsvollen Zielgruppe erwartete Besucherlebnis des Luxusstandortes Neuer Wall setzt einen gepflegten, sicheren und schön gestalteten öffentlichen Raum voraus. Gleiches gilt für die Attraktivität des BID-Gebietes als Bürostandort. Zudem sichern die Maßnahmen die Werterhaltung der bereits getätigten Investitionen in den öffentlichen Raum. Die folgenden Leistungen sollen daher auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Die Budgets für die geplanten Leistungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

5.3.1. Districtmanagement, Parkraummanagement, Service und Reinigung

Die Qualität von Dienstleistungen hängt ganz entscheidend von den Personen ab, die sie erbringen. Die Aufgabenträgerin und der Lenkungsausschuss begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Serviceleistungen erneut durch das bewährte und leistungsfähige Team, gesteuert durch die etablierte und erfahrene Districtmanagerin Christiane Schultz, ausgeführt werden. Frau Schultz ist seit der ersten Stunde des BID Neuer Wall dabei und kennt den Standort aus dem Effeff. Sie hat in enger Kooperation mit der Aufgabenträgerin und der Arbeitsgruppe Service des Lenkungsausschusses die Grundlage für ein erfolgreiches und vor allem sichtbares Dienstleistungsmanagement im öffentlichen Raum gelegt und engagiert sich intensiv für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Standortes auch unter den schwierigsten Bedingungen. Das Serviceteam war auch während des Lockdowns für den Standort aktiv, haben die ruhige Zeit vor Ort für grundlegende Reinigungsleistungen genutzt und den zahlreichen anwesenden Mitarbeitern der Betriebe ein sicheres und normales Umfeld geboten. Frau Schultz hält ständigen Kontakt zu den Projektpartnern vor Ort und steht für alle standortspezifischen Fragen zum Zustand und der Nutzung des öffentlichen Raums zur Verfügung. In dieser Funktion gibt das Districtmanagement Stellungnahmen zu beantragten Baustelleneinrichtungen sowie bauleistungsrechtlichen Fragen im Neuen Wall nach Abstimmung mit der Aufgabenträgerin ab und wirkt im Sinne des Standorts bei Baustelleneinrichtungen,

Entsorgungen, Umzügen und Events mit. Das Districtmanagement steuert das Service- und Reinigungspersonal und verantwortet zudem die Koordination und Kontrolle der Pflanzenpflege. Des Weiteren steht das Districtmanagement in ständigem Kontakt mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und weiteren städtischen Institutionen und fordert notwendige Unterhaltungsleistungen und Reparaturen ein.

Um den Neuen Wall stets einladend und ordentlich zu halten, ist das Serviceteam ganzjährig vor Ort. Die jeweiligen Dienstzeiten werden mit dem Lenkungsausschuss festgelegt und gegebenenfalls saisonal angepasst.

Durch die zahlreichen Passanten und das hohe Verkaufsaufkommen ist eine natürliche Abnutzung des öffentlichen Raums gegeben. Deshalb ist das Thema Instandhaltung und technischer Service im Budget berücksichtigt. Das BID führt jedoch nur Arbeiten aus, die nicht der laufenden Instandhaltung des zuständigen Wegebausträgers Bezirksamt Hamburg-Mitte unterliegen. Hierzu gehören beispielsweise Verschmutzungen, Schäden an den Pflanztöpfen oder die Pflege und Wartung der Holzbänke auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz. Zusätzlich zur Gehwegreinigung durch die Stadtreinigung werden die Gehwege und Plätze des Neuen Walls sowie der Einmündungen der Seitenstraßen täglich gereinigt, bei Bedarf auch mit Hilfe einer Kehrmaschine.

Neben der alltäglichen Reinigung der Einkaufsstraße sowie zwei umfangreichen Sonderreinigungen im Frühjahr und im Herbst steht die Überprüfung des ruhenden Verkehrs im Fokus des Teams. Fahrer falsch abgestellter Fahrzeuge werden angesprochen bzw. das Fehlverhalten dokumentiert, Ladezonen für die zahlreichen Lieferanten freigehalten und ortsunkundige Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsregeln in der Straße informiert. Dabei hilft die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landesbetrieb Verkehr.

Serviceleistungen werden, soweit möglich, durch das Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH erbracht. Die Facility Manager Hamburg verfügt über rd. 150 Mitarbeiter. Wesentlicher Aufgabenbereich der Facility Manager Hamburg GmbH ist der langfristige und umfassende Betrieb von über 60 Schulgebäuden der Stadt Hamburg im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft. Die Facility Manager Hamburg GmbH ist ein mit der Aufgabenträgerin verbundenes Unternehmen und gehört zur OTTO WULFF Firmengruppe. Die im Rahmen dieses Projektes zu erbringenden Leistungen werden von der Otto WULFF BID Gesellschaft mbH mit der Facility Manager Hamburg GmbH über Dienstleistungsverträge vereinbart. Teile der Geschäftsführung der Otto WULFF BID Gesellschaft mbH und der Facility Manager Hamburg GmbH sind personengleich. Die Verträge sowie Angebote zwischen der Aufgabenträgerin und der Facility Manager Hamburg GmbH werden Eigentümern auf Wunsch

offengelegt und im Rahmen der Kontrolle der Aufgabenträgerin den interessierten Eigentümern, der Handelskammer Hamburg und den prüfenden Behörden erläutert.

Im Neuen Wall wird für die Erbringung der Districtmanagement-Leistungen die Schultz Unternehmensgruppe als qualifizierter Nachunternehmer direkt durch die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH beauftragt. Sollte Christiane Schultz als Districtmanagerin dem Projekt im Laufe der fünf Jahre BID Neuer Wall V nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Aufgabenträgerin diese Leistung bei der Facility Manager Hamburg GmbH anfragen. Spezialleistungen mit einem Einzelwert von über 10.000 EUR, die nicht durch die Facility Manager Hamburg GmbH selbst erbracht werden können (beispielsweise der Einsatz von speziellem Reinigungsgerät), werden durch die Aufgabenträgerin nach der Einholung von Angeboten direkt vergeben.

5.3.2. Pflege der Bepflanzung

Die Pflege der Bepflanzung ist für das Erscheinungsbild der Straße essentiell. Die Bepflanzung besteht aus saisonal wechselnden Gewächsen in den rd. 160 kleinen Töpfen entlang der Straße sowie größeren Gehölzen in den zehn übergroßen Pflanztöpfen auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz. Ab dem zweiten BID-Jahr werden nach erfolgter Überarbeitung des öffentlichen Raums im Neuen Wall weitere größere Pflanztöpfe im Straßenlauf aufgestellt und in die Pflege aufgenommen. Als reguläre Bepflanzung haben sich die Buchsbäume in den kleineren Töpfen bewährt. Diese werden regelmäßig gegossen, geschnitten und ggf. ausgetauscht. Zudem ist eine saisonale Abwechslung der Bepflanzung vorgesehen (vorzugsweise im Frühling, Sommer, aber auch im Winter). Ein besonders positives Beispiel waren die weißen und rosa Prachtkerzen im Sommer 2019 oder die winterlichen Fichten im Winter 21/22. Mit der Pflege, Beschaffung und Logistik der Bepflanzung soll die Firma Luminar e. K. beauftragt werden. Das Unternehmen wurde im Rahmen eines Angebotsvergleichs als Dienstleister ausgewählt und hat verlässlich diese Leistungen erbracht. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen knapp zwei Jahre und aufgrund der erforderlichen Ortskenntnis soll diese Zusammenarbeit zunächst für zwei weitere Jahre fortgesetzt werden. Im dritten BID-Jahr wird diese Leistung nach Einholung von Angeboten durch die Aufgabenträgerin neu vergeben.

5.3.3. Sonstige Serviceleistungen

Schließlich wurden sonstige Serviceleistungen berücksichtigt. Für die Kunden- und Anliegerkommunikation wird das Serviceteam anlassbezogen von zusätzlichem Sicherheitspersonal und Performern (z. B. Pagen, Stelzenkünstler oder kostümiertes

Personal) unterstützt. Auch das Auf- und Abhängen der Hussen für die Pflanzentöpfe sowie ein Garagenstellplatz am Neuen Wall für Lagermöglichkeiten von Gegenständen des BID wurden bei dieser Position berücksichtigt. Weitere Sicherheitsdienstleistungen und Performer werden nach Einholung von Angeboten an leistungsfähige Dienstleister vergeben. Die Buchung der bekannten Neuer Wall Pagen soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses über die Agentur HappyPeople Veranstaltung GmbH erfolgen. Diese zuverlässige Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Eine Ausschreibung ist daher nicht vorgesehen.

Verschiebungen innerhalb des Budgets 5.3. Serviceleistungen (beispielsweise zusätzliche Reinigungs- und Serviceleistungen aufgrund der Corona-Pandemie anstelle von Eventpersonal) sind je nach verändertem Bedarf und Erfordernis durch Entscheidung des Lenkungsausschusses möglich.

Budget Service-, Pflege- und Reinigungsleistungen

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Districtmanagement	71.450 €	73.593 €	75.804 €	78.078 €	80.418 €	379.343 €
Service, Parkraummanagement	141.187 €	145.423 €	149.785 €	154.279 €	158.907 €	749.582 €
Reinigung	88.521 €	91.139 €	93.834 €	96.610 €	99.468 €	469.572 €
Technischer Service (Kleinreparaturen)	3.606 €	3.677 €	3.751 €	3.826 €	3.903 €	18.763 €
Pflanzenpflege- und Tausch	69.092 €	70.094 €	71.496 €	72.925 €	74.384 €	357.991 €
Sicherheitspersonal bei Events	3.000 €	3.090 €	3.182 €	3.278 €	3.377 €	15.927 €
Pagen, kostümiertes Personal	16.060 €	16.381 €	16.708 €	17.042 €	17.383 €	83.574 €
Auf- und Abhängen der Hussen inkl. Reinigung	6.131 €	6.315 €	6.504 €	6.699 €	6.902 €	32.552 €
Garagenstellplatz und Lagerkosten	10.000 €	10.202 €	10.404 €	10.612 €	10.824 €	52.042 €
Summe	409.048 €	419.914 €	431.469 €	443.349 €	455.566 €	2.159.346 €

▣ **Kosten für die 3. Position Serviceleistungen: 2.159.346 EUR brutto**

5.4. Weihnachtsbeleuchtung

Die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung des BID Neuer Wall ist einzigartig und bleibt ein beliebtes und unverkennbares Fotomotiv sowohl für die Hamburger als auch für internationale Besucher.

In der fünften BID-Laufzeit soll dieser wichtige Bestandteil der Marke Neuer Wall wie gewohnt zum Leuchten gebracht und unterhalten werden. Das Budget berücksichtigt sowohl die Handling-Kosten als auch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen. Mit der Ausführung der Handling-Leistungen und der Instandhaltung der Weihnachtsbeleuchtung soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Hübner & Lorenzen beauftragt werden. Die Firma Hübner & Lorenzen betreut verlässlich die Weihnachtsbeleuchtung des Neuen Walls bereits seit vielen Jahrzehnten in zweiter Generation und ist mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Eine Ausschreibung ist daher nicht vorgesehen.

5.4.1. Ausführung der Handling-Leistungen: Bogen und Eingangsschilder

Die Firma Hübner & Lorenzen ist für den Auf- und Abbau sowie die Lagerung der 25 LED-Lichtbögen inklusive der dekorativen Lichtbälle sowie vier Neuer-Wall-Schriftzüge zuständig.

Das geplante Budget ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

5.4.2. Instandhaltung der Beleuchtung

Die Instandhaltung der Beleuchtung beinhaltet sowohl Sicherheitstests als auch die Beschaffung von Ersatzmaterialien. Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sind in der kommenden BID-Laufzeit vorgesehen:

- Die Beleuchtung wird mithilfe von Haken an den Fassaden installiert. Die Stabilität der Befestigungsanker in den Fassaden ist regelmäßig zu prüfen. Für die Jahre 2024 und 2025 ist eine Zugprobe zum Test der Belastbarkeit der Haken vorgesehen.
- Die stückweise vorzunehmende Erneuerung der nach knapp 20 Installationszyklen genutzten Hauptleitung sowie die Verteilungen der Bögen und Schriftzüge ist erforderlich. Ca. 700 m Hauptleitung sowie 5 Unterverteilungen müssen nach und nach erneuert werden, um den sicheren Betrieb der Beleuchtung zu gewährleisten.

Das BID hat in 2019 einen Vorrat an LED-Leuchten angelegt. Dieser ist zwischenzeitlich ausgeschöpft. Es müssen aus diesem Grund neue LED-Leuchten beschafft werden. Gerechnet wird im Durchschnitt mit einem Austausch von ca. 200 LED-Leuchten pro Jahr.

Das geplante Budget ist der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen.

5.4.3. Ergänzung der bestehenden Beleuchtung

Im Bereich Schleusenbrücke ist vorgesehen, eine bislang bestehende Lücke zu schließen. Ein weiterer Bogen soll angeschafft und dort installiert werden. Dieser würde den letzten Teil des BID-Gebietes, welcher noch nicht mit einem Bogen der Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet ist, ausstatten und für ein noch einheitlicheres Bild der Beleuchtung sorgen. Diese Leistung ist

im BID-Budget kalkuliert, jedoch steht hierfür noch die Genehmigung des Grundeigentümers, an dessen Immobilie dieser befestigt werden soll, aus. Das geplante Budget ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Budget Weihnachtsbeleuchtung

Kalkulation Weihnachtsbeleuchtung						
Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Ausführung der Handling-Leistungen	130.850 €	134.775 €	138.819 €	142.983 €	147.273 €	694.700 €
Instandhaltung der Beleuchtung	39.149 €	31.735 €	15.000 €	0 €	0 €	85.884 €
Ergänzung der bestehenden Beleuchtung	23.998 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	33.998 €
Summe	193.997 €	166.510 €	153.819 €	142.983 €	157.273 €	814.582 €

▣ **Kosten für die 4. Position Weihnachtsbeleuchtung 814.582 EUR brutto**

5.5. Standortmonitoring

Diese Budgetposition beinhaltet die Maßnahmen zur Analyse und Bewertung der Standortentwicklung und Lagequalität. Die Auswertung der analytischen Standortmonitoring-Maßnahmen wird durch die Aufgabenträgerin in Form von Eigenleistungen erbracht.

5.5.1. Passantenfrequenzzählung

In der fünften BID-Laufzeit soll die Passantenfrequenzzählung am Neuer Wall fortgeführt werden.

Aktuell wird die Passantenfrequenz in Echtzeit durch drei Laserscanner der Firma LASE Industrielle Lasertechnik GmbH am Neuer Wall 11, 32 und 72 durchgeführt. Die Laserscanner sind in einer Höhe von etwa 18 – 20 Metern angebracht und erfassen beide Laufrichtungen auf jeder Straßenseite. Die Daten werden mit einer Messgenauigkeit von 98 % erfasst, unmittelbar verarbeitet und online über einen gesicherten Webzugang für die Aufgabenträgerin und die Eigentümer zur Verfügung gestellt. In der kommenden BID-Laufzeit soll zudem mit dem von der Aachener Grund gegründeten Startup hystreet.com zusammengearbeitet werden, die deutschlandweit Passantenfrequenzen erheben und auf ihrer Plattform auswerten.

Die Scanner sollen weiterhin bei der Firma LASE Industrielle Lasertechnik GmbH gemietet werden. Die Analyse und Interpretation in Form von Berichten wird in Eigenleistung durch die OTTO WULFF BID GmbH angeboten und erbracht. Aktuell werden Wochenberichte für die

Grundeigentümer, Monatsberichte für den Lenkungsausschuss sowie Quartalsberichte für die Anlieger (Mieter/Makler/Immobilienfachleute) erstellt. Die Eigenleistungen sind dokumentiert und werden auf Stundenbasis abgerechnet.

Die Anzahl und der Aufbau der Berichte werden mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und ggf. angepasst. Jeder Grundeigentümer des BID hat Anspruch darauf, die Berichte zur Passantenfrequenzzählung zu erhalten. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Aufgabenträgerin unter den genannten Kontaktdaten.

Das für die Passantenfrequenzzählung geplante Budget ist der nachfolgenden Tabelle auf zu entnehmen. .

5.5.2. Mieterbefragung

Um die Zufriedenheit der Mieterschaft mit den durchgeführten Maßnahmen zu prüfen, wird alle zwei Jahre eine onlinegestützte Befragung durchgeführt. Hierfür wird von der Aufgabenträgerin ein Online-Fragebogen entwickelt, mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und über ein digitales Befragungstool für die Anlieger veröffentlicht. Die Ergebnisse fließen in die Berichterstattung über die BID-Maßnahmen ein und werden im Lenkungsausschuss für die Steuerung der Maßnahmen genutzt.

Das für die Mieter- und Besucherbefragungen geplante Budget ist der Tabelle auf der kommenden Seite zu entnehmen.

5.5.3. Berichterstattung Standortentwicklung

Die Aufgabenträgerin pflegt seit 2015 eine Stammdatenbank des Gebietes, in der halbjährlich Mieterwechsel anhand verschiedener Kriterien erfasst werden. So basiert die Dokumentation der Standortentwicklung auf einer Erhebung des Mieterbesatzes im Erdgeschoss. Mieterwechsel, Branchenmix sowie Sortimente werden aufgenommen und langfristig analysiert. Die Ergebnisse der Erhebung werden u. a. regelmäßig im Jahresbericht des BID Neuer Wall dargestellt. Der Jahresbericht dient der ausführlichen Information der Eigentümer und Anlieger über die Maßnahmenumsetzungen. Dieser hat sich in den vergangenen BID-Laufzeiten bewährt und ist damit auch für die fünfte BID-Laufzeit vorgesehen.

Das für die Dokumentation der Standortentwicklung geplante Budget ist der Tabelle auf der kommenden Seite zu entnehmen.

5.5.4. Mieter- und Vermietermappen

Die Aufgabenträgerin pflegt in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss ein Informationspaket für neue Mieter. Dieses Informationspaket wird jährlich überarbeitet und aktualisiert und beinhaltet alle zentralen Informationen zum Standort sowie zum BID-Projekt.

Das für die Erstellung der Mieter- und Vermietermappen geplante Budget ist der Tabelle auf der kommenden Seite zu entnehmen.

5.5.5. Jahresberichte

Zur ausführlichen Information über den Standort und die BID-Maßnahmen wird von der Aufgabenträgerin ein Jahresbericht erstellt, der allen Anspruchsgruppen, Anliegern, Eigentümern und der interessierten Öffentlichkeit als Printausgabe sowie als Onlinedokument zur Verfügung gestellt wird. Der Jahresbericht erscheint i.d.R. im ersten Quartal eines Jahres.

Die im Rahmen dieser Position erbrachten Leistungen beziehen sich auf sämtliche redaktionelle und grafische Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung eines anspruchsvoll gestalteten Berichts.

Das Budget für die Erstellung des Jahresberichtes ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Budget Standortmonitoring

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Passantenfrequenzzählung	9.883 €	10.081 €	10.282 €	10.488 €	10.698 €	51.432 €
Mieter- und Besucherbefragungen	2.000 €		2.080 €		2.163 €	6.243 €
Dokumentation der Standortentwicklung	1.708 €	1.742 €	1.777 €	1.813 €	1.849 €	8.889 €
Mieter- und Vermietermappen	2.380 €	1.714 €	1.748 €	1.783 €	1.818 €	9.443 €
Jahresbericht	2.600 €	2.650 €	2.700 €	2.750 €	2.800 €	13.500 €
Summe	18.571 €	16.187 €	18.587 €	16.834 €	19.328 €	89.507 €

☐ **Kosten für die 5. Position Standortmonitoring: 89.507 EUR brutto**

5.6. Beratungsleistungen

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von BIDs in Hamburg wurde erneut überarbeitet. Das Gesetz heißt nun Gesetz zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI). Die wesentliche Änderung umfasst die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen

Anpassungsfaktor bei atypischen Grundstücken zu berücksichtigen, der zur Herbeiführung einer verhältnismäßigeren Beitragsgerechtigkeit auf einzelne Grundstücke angewendet werden kann. Die Anwendung des Anpassungsfaktors muss umfassend immobilienwirtschaftlich und rechtlich begründet werden. Der hiesige Antrag wird auf Basis des neuen GSPI gestellt und ist der erste Antrag, der auf Basis des neuen Gesetzes eingereicht wird. Aufgrund dessen war eine ausführliche Befassung und Beratung zu dem neuen BID-Gesetz im Vorwege und während der Antragsstellung notwendig und wird einen erheblichen Kostenpunkt im ersten BID-Jahr im Rechtsberatungsbudget ausmachen. Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass BIDs bei der Umsetzung von Maßnahmen während der BID-Laufzeit in diversen Fragestellungen, insbesondere zu rechtlichen Aspekten des BID-Ansatzes, anlassbezogen die Möglichkeit haben sollten, auf themenspezifische Beratung zurückzugreifen.

Für die rechtliche Beratung zum BID-Ansatz arbeitet die Aufgabenträgerin für das BID Neuer Wall seit 2005 mit der Kanzlei Graf von Westphalen zusammen. Die für die Aufgabenträgerin zuständigen Partner im Bereich des öffentlichen Rechts verfügen über umfassende Kenntnis zum BID-Ansatz und werden aus diesem Grunde erneut mit der Bearbeitung von Rechtsfragen zum BID-Ansatz betraut.

Falls die Beratungskosten nicht abgerufen werden, wird das Budget der Reserveposition zugeführt.

Budget Beratungsleistungen

Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
U.a. rechtliche Beratung während der BID-Laufzeit	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
Rechtliche Beratung zur BID-Einrichtung auf Basis neues GSPI	45.000 €					45.000 €
Summe	50.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	70.000 €

☐ **Kosten für die 6. Position Beratungskosten: 70.000 EUR brutto**

5.7. Vorbereitungs- und Überbrückungskosten

Die OTTO WULFF BID GmbH hat vorbereitende Planungsmaßnahmen durchgeführt, die für eine erfolgreiche erneute Antragstellung für das BID Neuer Wall notwendig waren. Im Einzelnen sind Kosten für die Kalkulation der Gestaltungsmaßnahmen, das Verfahrensmanagement, die Erstellung der Antragsunterlagen und die Ausgestaltung der

vertraglichen Grundlagen angefallen. Des Weiteren wurden vom Planungsbüro WES Landschaftsarchitektur erste Entwürfe erarbeitet, welche die Basis für die gestalterische Weiterentwicklung des Neuen Wall darstellen.

Die Kosten wurden bisher nicht über ein Budget gedeckt. Die Aufgabenträgerin geht aufgrund der guten und vertrauensvollen langjährigen Zusammenarbeit bislang in Vorleistung. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Der Lenkungsausschuss wurde über die Auftragsvergaben während der BID-Vorbereitung laufend informiert.

Sollte die kommende BID-Laufzeit nicht nahtlos an die vierte BID-Laufzeit aufgrund der erstmaligen Anwendung des neuen GSPI anschließen, sind in diesem Budget ferner die Kosten der Service- und Reinigungsleistungen für Mai und Juni 2022 berücksichtigt.

Maßnahmen	Jahr 1
Verfahrensmanagement	13.447 €
Service Überbrückung bis zur BID-Einrichtung	52.951 €
Voranalyse Gestaltung WES-Planung (Kosten zzgl. zum GEV)	5.000 €
Budget Vorbereitungskosten brutto	71.398 €

☐ **Kosten für die 7. Position Vorbereitungs- und Überbrückungskosten: 71.398 EUR brutto**

5.8. Aufgabenträgerinonorar

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht explizit anders dargestellt, wenn möglich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders in Form möglicher Eigenleistungen dargestellt, keine Vergütung der Aufgabenträgerin enthalten.

Zur Steuerung des Projektes wird die Aufgabenträgerin weiterhin einen Lenkungsausschuss, der die GSPI-Vorgaben erfüllt, und die Arbeitskreise einsetzen und deren Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren.

Die Aufgabenträgerin wird sich zudem für die Ziele des BIDs im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einsetzen. Ferner wird die Aufgabenträgerin das Projekt in übergeordneten Netzwerken der Hamburger Innenstadt vertreten. Hierzu gehören beispielsweise die folgenden Institutionen:

- der Verein City-Management e.V.
- Handelskammer Hamburg
- der Trägerverbund Projekt Innenstadt e.V.
- die Sicherheitspartnerschaft Innenstadt
- der Runde Tisch BID zu diversen Themen
- Arbeitskreis Innenstadt.

Wesentlicher Inhalt der Leistungen der Aufgabenträgerin ist die Vorbereitung, Abstimmung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung der BID-Aktivitäten. Dies beinhaltet das Beauftragen von Dienstleistern, die Akquise von Kooperationspartnern und die Koordination der Arbeitsleistungen. Serviceleistungen werden von der Aufgabenträgerin mit den öffentlichen Betrieben und Behörden abgestimmt, qualitätsgesichert und ggf. konzeptionell nachgebessert. Die Aufgabenträgerin steht darüber hinaus in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und nimmt sich derer Belange an.

Die Aufgabenträgerin wird jährlich über die umgesetzten Maßnahmen berichten und dies auf der Homepage veröffentlichen. Diese Berichte beinhalten die lückenlose Darstellung aller Tätigkeiten, die Darstellung der finanziellen Situation des Projektes sowie die Aufarbeitung weiterer Themen zum BID-Ansatz. Diese werden in Form eines Schreibens erstellt und an die Eigentümer versandt. Die Aufgabenträgerin erstellt einen Tätigkeitsbericht gem. § 7 Absatz 4 GSPI.

Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung der Aufgabenträgerin. Hierzu gehört neben üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen. Zur Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung der Aufgabenträgerin wird durch die Aufgabenträgerin wie oben erwähnt jährlich ein Gremium bestehend aus Grundeigentümern, der FHH und der Handelskammer Hamburg eingesetzt, bei dem die Aufgabenträgerin ein Protokoll führt

Die Aufgabenträgerin strebt weiterhin die Kooperation mit den benachbarten BIDs an. Hierdurch sollen insbesondere die Aktivitäten im Bereich Marketing und Kommunikation sowie Reinigung und Service der einzelnen Projekte stärker aufeinander abgestimmt werden und dadurch letztlich für alle effektiver eingesetzt werden.

Die Aufgabenträgerin erhält für ihre Leistungen ein Honorar, das pauschal abgerechnet wird. Das Honorar ergibt sich aus einem pauschalen Aufschlag auf die Gesamtinvestition bezogen

auf die Maßnahmen-Budgets 1-6. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

▣ **Kosten für die 8. Position Aufgabenträgerinhonorar: 795.675 EUR brutto**

5.9. Reserve

Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird von der FHH gefordert. Dieses Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken in allen Budgetpositionen. Aus dem Reservebudget können zusätzlich erforderliche Leistungen in allen Budgetpositionen umgesetzt oder Mehrkosten aus budgetierten Leistungen gedeckt werden. Beispiele hierfür können sein:

- die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH zurückgehaltener BID-Abgaben
- eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer
- steigende Zinsen, die die Finanzierungskosten belasten
- nicht vorhersehbare Mehrkosten für die Planung und Umsetzung der Umbaumaßnahmen
- Mehrkosten aufgrund nicht absehbarer Aufwendung für Beratungs- und Rechtsberatungsleistungen (Beispiel: Als Träger öffentlicher Belange könnte die Aufgabenträgerin externes Knowhow für die Abgabe einer Stellungnahme benötigen)

Sollte das Reservebudget nach Abschluss der Gestaltungsmaßnahmen nicht bzw. nur geringfügig verwendet worden sein, können aus der Reserveposition vom Lenkungsausschuss zu definierende Kostenbeiträge für folgende Leistungsbereiche genutzt werden:

- Im Falle der Gelegenheit soll aus dem Reservebudget eine gastronomische Anmietung im BID Gebiet Neuer Wall nach Abstimmung im Lenkungsausschuss finanziell durch (Teil-) Übernahme der Miete unterstützt werden können.
- Im Falle heute nicht absehbarer Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollen aus der Reserve auch die Nutzung und Bedienung heute nicht absehbarer Technologien, Plattformen oder Instrumente finanziert werden können.
- Heute nicht absehbare Entwicklungen der Verkehrsplanung und mögliche Einflüsse auf die Erreichbarkeit des Neuen Walls sollen durch aus dem Reservebudget

finanzierte zusätzliche kommunikative oder planerische Maßnahmen begleitet werden können.

Das Honorar der Aufgabenträgerin ergibt sich aus einem pauschalen Aufschlag auf die Budgetpositionen 1-6. Die Reserveposition wird bei der Ermittlung des Aufgabenträgerinonorars nicht berücksichtigt. Sollten aus dem Reservebudget bislang nicht geplante Maßnahmen finanziert werden, erhält die Aufgabenträgerin einen Aufschlag von 13,5 % auf die Kosten dieser Maßnahmen aus dem Reservebudget. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn diese Maßnahmen aus Einsparungen aus anderen Budgetpositionen finanziert werden.

Zudem wird das Reservebudget zur Deckung von Einnahmeausfällen verwendet. Das Reservebudget ergibt sich aus einem Aufschlag auf die geplanten Gesamtinvestitionen der Maßnahmen-Budgets 1-6. Sollte das Reservebudget nicht benötigt werden, wird es am Ende der BID-Laufzeit durch die FHH an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt. Ebenfalls werden aus der Reserve ggf. anfallende Finanzierungskosten zur Vorfinanzierung von Leistungen gedeckt. Diese können entstehen, wenn die Summe der Ausgaben zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen erst durch künftige Einnahmen aus BID-Abgabenzahlungen gedeckt wird. Die Aufgabenträgerin stellt dem Projekt in diesem Falle temporär eigene Mittel zur Verfügung. Diese werden mit 3 % zzgl. Euribor, jedoch min. 3 % p.a. verzinst.

Gemäß BID-Gesetz muss die Höhe der Reserve min. 10% der geplanten Maßnahmenbudgets entsprechen. Das wäre im Falle des Neuen Wall rd. 650.000 EUR. Wir halten eine Reserve in derartiger Höhe für das Projekt BID Neuer Wall aus den folgenden Gründen nicht für erforderlich:

- Das BID-Projekt soll in seine fünfte Laufzeit gehen. Die gesetzlichen Grundlagen sowie die verwaltungsseitigen Abläufe sind einem Großteil der Eigentümer bekannt. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu grundlegenden Unsicherheiten aus dem BID-Verfahren kommt.
- Der Anteil der risikobehafteten gestalterischen Maßnahmen am Gesamtbudget ist mit rd. 890.000 EUR überschaubar.

☐ **Kosten für die 9. Position Reserve: 412.572 EUR brutto**

5.10. Gesamtbudget

Der untenstehenden Tabelle kann das Gesamtbudget differenziert nach den einzelnen BID-Jahre entnommen werden. Die FHH wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von

20.000 Euro brutto erheben. Die Position ist in der untenstehenden Tabelle als „Verwaltungsgebühr“ betitelt.

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Gesamtbudget
1.	Gestaltung	209.381 €	611.395 €	15.000 €	40.000 €	15.000 €	890.776 €
2.	Marketingleistungen	245.726 €	499.749 €	403.853 €	358.039 €	362.309 €	1.869.674 €
3.	Serviceleistungen	409.048 €	419.914 €	431.469 €	443.349 €	455.566 €	2.159.346 €
4.	Weihnachtbeleuchtung	193.996 €	166.511 €	153.819 €	142.983 €	157.273 €	814.582 €
5.	Standortmonitoring	18.571 €	16.186 €	18.587 €	16.833 €	19.328 €	89.505 €
6.	Rechtsberatung	50.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	70.000 €
7.	Vorkosten	71.398 €	0 €	0 €	0 €	0 €	71.398 €
8.	Aufgabenträgerinonorar	159.135 €	159.135 €	159.135 €	159.135 €	159.135 €	795.675 €
10.	Reserve	78.871 €	120.313 €	71.941 €	70.434 €	71.013 €	412.572 €
	Summe	1.436.126 €	1.998.203 €	1.258.804 €	1.235.773 €	1.244.624 €	7.173.528 €
	Mitteleingang	1.434.705,6	1.434.705,6	1.434.705,6	1.434.705,6	1.434.706,0	7.173.528 €
	Saldo	-1.420,4 €	-563.497,4 €	175.901,6 €	198.932,6 €	190.082,0 €	0 €
	Liquidität	-1.420,4 €	-564.917,8 €	-389.016,2 €	-190.083,6 €	0,0 €	
	Verwaltungsgebühr	20.000 €					
	Gesamt	7.193.528 €					
Budget inkl. Verwaltungspauschale der Stadt HH							7.193.528 €

☐ **Gesamtkosten für die fünfte Laufzeit: 7.193.528 EUR brutto**

6. Formelle Anforderungen

6.1. Anwendbarkeit des neuen GSPI

Das neue Gesetz zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI) tritt voraussichtlich im April 2022 in Kraft. Um das BID auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage einzurichten und durchzuführen, soll der Antrag bereits auf Grundlage des neuen Gesetzes gestellt werden. Dazu wird von der Übergangsregelung des § 11 Abs. 3 GSPI Gebrauch gemacht, wonach eine Standortinitiative schon vor Inkrafttreten des GSPI nach dessen Vorschriften eingerichtet werden kann, wenn bereits bei der öffentlichen Auslegung auf dieses Gesetz hingewiesen und die Berechnungsmethode und die Summe der modifizierten Flächen entsprechend dargestellt wird.

6.2. Antragsquorum, § 5 Abs. 1 GSPI

Die Aufgabenträgerin muss nun die Zustimmung von mindestens einem Drittel der im BID Gebiet liegenden Grundstücke, die gleichzeitig ein Drittel der Grundstücksfläche repräsentieren, nachweisen. Dieser Nachweis war bislang lediglich für 15 % der im BID-Gebiet

liegenden Grundstücke erforderlich. Die genannten Quoren für die Antragstellung wurden deutlich überschritten. Die schriftlichen Nachweise der Grundeigentümer liegen der Aufgabenträgerin vor und werden mit dieser Antragstellung zur Prüfung an die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen übergeben.

6.3. Informationstermin für die Öffentlichkeit, § 5 Abs. 1 Satz 1 GSPI

Eine weitere Neuerung im BID-Gesetz ist die verpflichtende Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Quartier. Gemäß § 5 Abs. 1 GSPI sind Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger erst dann zur Antragstellung berechtigt, wenn sie unter anderem einen zuvor ortsüblich bekannt gemachten Informationstermin vor Ort oder digital durchgeführt haben. Ein Bericht über diesen Termin ist neben weiteren Unterlagen mit der Antragstellung einzureichen und zugleich im Internet zu veröffentlichen (§ 5 Absatz 3 GSPI).

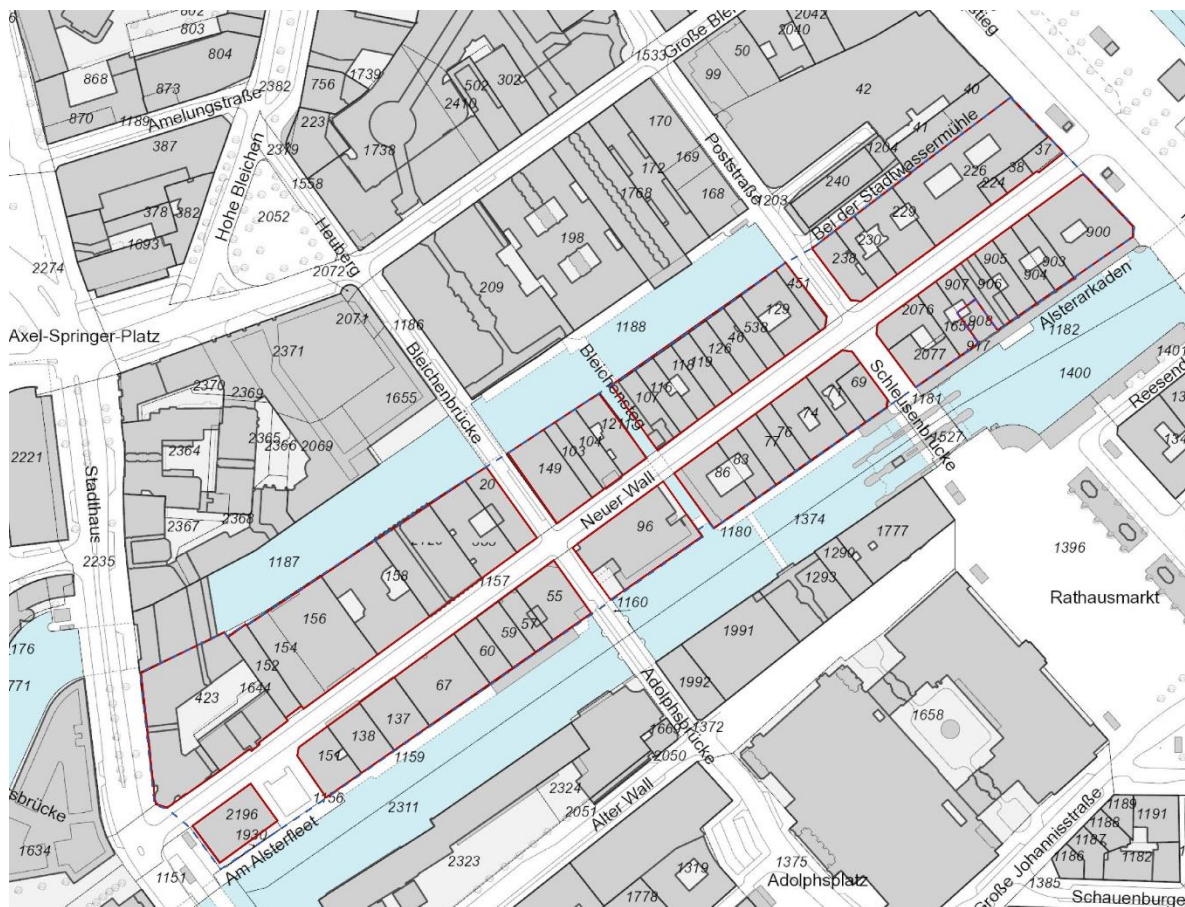
Die entsprechende Veranstaltung hat aufgrund der pandemischen Lage am 3. Februar 2022 online über TEAMS stattgefunden und wurde über einen mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Plakataushang im BID-Gebiet bekannt gemacht. Die Aufgabenträgerin hat einen Bericht über die Veranstaltung angefertigt, welcher auf der Website des BID Neuer Wall zu sichten ist.

6.4. Laufzeit, § 3 Abs. 3 GSPI

Die geplante Laufzeit des Projektes beträgt fünf Jahre.

6.5. Gebietsabgrenzung, § 5 Abs. 3 Nr. 1 GSPI

Die Gebietsabgrenzung kann der beigefügten Grafik entnommen werden. Sie bleibt gegenüber den vorangegangenen BID-Laufzeiten des Neuen Walls unverändert. Einbezogen sind alle Grundstücke mit Belegenheit zum Neuen Wall. An den Alsterarkaden gibt es eine Ausnahme. Dort befindet sich ein Grundstück, das zwar an den Alsterarkaden liegt, jedoch keine Belegenheit zum Neuen Wall hat.



Gebietsabgrenzung Neuer Wall V, eigene Darstellung auf Alkis-Basis 2022, größere Darstellung in der Anlage

6.6. Liste der Grundstücke

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5 / 7 / ohne Nummer	900
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906
6	Neuer Wall	15	907
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke / Schleusenbrücke / Alsterarkaden	19 / 10 / ohne Nummer / ohne Nummer	2076 / 2077
9	Schleusenbrücke	1	69
10	Neuer Wall / Schleusenbrücke	25 / ohne Nummer	71

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.
27	Neuer Wall	8	224
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1,3,7	451
33	Neuer Wall	26, 28	129
34	Neuer Wall	30	538
35	Neuer Wall	32	46
36	Neuer Wall	34	126

11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74
12	Neuer Wall	35	76
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83
15	Neuer Wall	41	86
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55
18	Neuer Wall	57	57
19	Neuer Wall	59	59
20	Neuer Wall	61	60
21	Neuer Wall	63	67
22	Neuer Wall	69	137
23	Neuer Wall	71	138
24	Neuer Wall	73, 75	151
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196
26	Neuer Wall / Jungfernstieg	2,4 / ohne Nummer	37 / 38
37	Neuer Wall	36	119
38	Neuer Wall	38	118
39	Neuer Wall	40	116
40	Neuer Wall	42	107
41	Neuer Wall	44	1211
42	Neuer Wall	46	104
43	Neuer Wall	48	103
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149
45	Neuer Wall / Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20
46	Neuer Wall	54	353
47	Neuer Wall	64	2125
48	Neuer Wall	72	158
49	Neuer Wall	80	156 / 154
50	Neuer Wall	84	152
51	Neuer Wall	86	1644
52	Neuer Wall / Stadthausbrücke	88 / 4	423

7. BID-Abgabe, § 9 Abs. 1 GSPI

Grundsätzlich entfällt auf jedes im Innovationsbereich gelegene Grundstück eine Abgabe zum Ausgleich des Vorteils, der durch die Einrichtung und die Maßnahmen einer Standortinitiative entsteht. Die Berechnung der konkreten Abgabenhöhe wird im Folgenden entsprechend der Übergangsvorschrift des § 11 Abs. 3 GSPI dargelegt.

7.1. Gesetzliche Grundlagen der Berechnung

Die Höhe der Abgabe errechnet sich als Produkt aus der modifizierten Fläche des betreffenden Grundstücks oder Grundstücksteils und dem Abgabensatz gem. § 9 Abs. 4 GSPI. Der Abgabensatz ergibt sich aus dem Gesamtaufwand für das BID, der durch die Summe der modifizierten Flächen aller betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile geteilt wird.

Die modifizierte Fläche eines jeden Grundstücks errechnet sich gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 GSPI zunächst aus der Fläche des jeweiligen Grundstücks oder Grundstücksteils in Quadratmetern, multipliziert mit dem Geschossfaktor. Gegebenenfalls wird dieser Flächenbetrag noch mit einem Anpassungsfaktor nach § 9 Abs. 7 GSPI multipliziert.

Der Geschossfaktor beträgt für Innovationsbereiche gemäß § 9 Abs. 5 GSPI:

- bei unbebauten Grundstücken 1,0
- bei bebauten Grundstücken
 - mit einem Vollgeschoss 2,0 (+1,0)
 - mit zwei Vollgeschossen 2,8 (+0,8)
 - mit drei Vollgeschossen 3,4 (+0,6)
 - mit vier Vollgeschossen 3,8 (+0,4)
 - mit fünf Vollgeschossen 4,0 (+0,2)

Für jedes über fünf Vollgeschosse hinausgehende Vollgeschoss erhöht sich der Geschossfaktor um jeweils 0,1. Kellergeschosse bleiben nach dem neuen GSPI insgesamt unberücksichtigt.

Berechnung für das BID Neuer Wall V

Die Summe aller modifizierten Flächen im BID Neuer Wall beträgt gemäß oben genannten Quellen 143.819,39 m². Das Budget des BID Neuer Wall beträgt inklusive des bei der Stadt verbleibenden Pauschalbetrags für den Verwaltungsaufwand 7.193.528,00 EUR brutto. Hieraus ergibt sich der voraussichtliche Abgabensatz in Höhe von rd. 50,02 €/m² (tatsächlicher Wert mit lt. Excel 13 Nachkommastellen: EUR 50,0177886302162 €€).

Dies lässt sich anhand einer Beispielrechnung wie folgt veranschaulichen:

Erforderliche Daten für die Ermittlung der BID-Abgabe:

BID-Budget:	7.193.528,00 €
Fläche Grundstück A:	1.500 m ²
Geschossfaktor für sechs Vollgeschosse:	4,1
Anpassungsfaktor:	0,8
Summe aller modifizierten Flächen:	143.819,39 m ²

Berechnung:

1. Modifizierte Fläche des Grundstücks A
 $1.500 \text{ m}^2 \times \text{Geschossfaktor } 4,1 \times \text{Anpassungsfaktor } 0,8 = 4.920 \text{ m}^2$
2. Summe aller modifizierten Flächen der Grundstücke A-Z
 143.819,39 m²

3. Abgabensatz pro m²

7.193.528,00 € (BID-Budget) / 143.819,39 m² (Summe der modifizierten Flächen)

= 50,02 €/m²

4. Abgabe Grundstück A für die gesamte BID-Laufzeit (5 Jahre)

50,02 €/m² (Abgabensatz lt. Excel 13 Nachkommastellen) x 4.920 m² (modifizierte Fläche Grundstück A)

= 246.087,52 €

5. Abgabe Grundstück A p.a.

= 246.087,52 € / 5 Jahre = 49.217,50 €

7.2. Begründung des Anpassungsfaktors

Für zwei Grundstücke im Innovationsbereich Neuer Wall V wurde die modifizierte Fläche mithilfe des neu eingeführten Anpassungsfaktors gem. § 9 Abs. 7 GSPI berechnet. Die Einführung des Anpassungsfaktors ermöglicht es, im Einzelfall die Abgabenhöhe anzupassen, wenn ein abgabepflichtiges Grundstück oder Grundstücksteil noch einen oder mehrere Zugänge von einem Bereich außerhalb des BID-Gebiets hat und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken mit einer Abgabe in voller Höhe ungleichmäßig belastet würden, weil es nur in geringerem Maße von den BID-Maßnahmen profitiert. Eine im Verhältnis zu den anderen Grundstücken ungleichmäßige und daher anzupassende Belastung kann beispielsweise aus einem unregelmäßigen Grundstückszuschnitt resultieren. Die Anwendung des Anpassungsfaktors (von kleiner 1) erfolgt durch seine Multiplikation mit der modifizierten Grundstücksfläche, wodurch diese rechnerisch reduziert wird. Die Anwendung des Anpassungsfaktors ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 GSPI von der Aufgabenträgerin gegenüber der Aufsichtsbehörde gesondert zu begründen.

Flurstück Nr. 226

Der Anpassungsfaktor wird angewendet für das Grundstück Flurstück Nr. 226 mit den postalischen Anschriften Neuer Wall 10, Jungfernstieg 12 und Stadtwassermühle 5. Die Zugänge Jungfernstieg 12 und Stadtwassermühle 5 liegen außerhalb des BID-Gebiets. Das Grundstück ist mehr als dreimal so groß wie das durchschnittliche Grundstück im BID-Bereich. Das aus historischen Gründen L-förmig zugeschnittene Grundstück grenzt nur zu knapp einem

Drittel seiner Grundstückslänge an den Neuen Wall und liegt zum Großteil im rückwärtigen Bereich hinter den eigenständigen Grundstücken mit den Gebäuden Neuer Wall 2, 4 und 8, sodass es sich auch nicht um ein klassisches Eckgrundstück handelt. Durch diesen atypischen Grundstückszuschnitt sowie die bauliche Gestaltung innerhalb des Gebäudes ist ein großer Teil der Gebäudefläche ausschließlich über den Jungfernstieg zugänglich und erreicht dort im Vergleich zu den anderen Grundstückszugängen erhebliche Passantenfrequenzen.

Das Grundstück vollständig in die Abgabeberechnung einzubeziehen, würde mit Blick auf die mehrfache Erschließung und den unregelmäßigen Grundstückszuschnitt zu einer ungleichmäßigen Belastung gegenüber anderen Abgabepflichtigen führen, denn es wird nicht im gleichen Verhältnis von den Maßnahmen des BIDs profitieren. Durch die repräsentative Lage und auffällige bauliche Gestaltung zum Jungfernstieg wird das Grundstück nur nachrangig über den Neuen Wall frequentiert; die größenordnungsmäßig maßgebliche Einzelhandelsfläche wird ausschließlich über den Jungfernstieg erschlossen. Mit Blick auf Grundstückszuschnitt, Erschließung und bauliche Unabhängigkeit von den übrigen Flächen kommen die Flächen einem selbstständigen Gebäude, das sich auf einem in ein BID einbezogenes Grundstück befindet, aber nur von außerhalb des BIDs zugänglich ist, gleich. Dadurch profitieren diese Flächen nicht von den BID-Maßnahmen am Neuen Wall.

Zur Herstellung der gerechten Abgabenverteilung sollen diese Flächen bei der Berechnung der modifizierten Fläche des Grundstücks unberücksichtigt bleiben; der auf diese Flächen entfallende Anteil an der modifizierten Fläche wird dazu herausgerechnet. Dabei wird eine geschossweise Berechnung der modifizierten Fläche vorgenommen, um die sich aus den verschiedenen Geschossfaktoren des § 9 Abs. 5 GSPI ergebenden unterschiedlichen Bewertungen der Geschosse zu berücksichtigen (höherer Faktor für das EG im Verhältnis zum 1. OG usw.).

So kann schließlich aus dem Verhältnis der regulären modifizierten Fläche zur angepassten modifizierten Grundstücksfläche der Anpassungsfaktor zurückgerechnet werden. Für das Flurstück Nr. 226 ergibt sich demnach rechnerisch ein Anpassungsfaktor von 0,66, mit dem die Grundstücksfläche multipliziert wird. Die für Ermittlung der BID-Abgabe heranzuziehende Fläche reduziert sich damit um gut ein Drittel.

Flurstück Nr. 423

Der Anpassungsfaktor wird auch angewendet für das Grundstück Flurstück Nr. 423 mit den postalischen Anschriften Neuer Wall 88 und Stadthausbrücke 4. Das Grundstück ist fast

viermal so groß wie das durchschnittliche Grundstück im BID-Bereich. Nur etwa ein Fünftel der Länge der Gebäudefront grenzt an den Neuen Wall, im Übrigen befindet sich das Flurstück im rückwärtigen Bereich zum Flurstück Nr. 1644. In diesem Bereich befinden sich die sog. Stadthöfe, die über die Durchgänge zum Neuen Wall, zur Stadthausbrücke, zum Bleichenfleet und zu den Großen Bleichen hin zugänglich sind. Die dort parallel zum Neuen Wall in rückwärtiger Lage („2. Reihe“) und die entlang der Stadthausbrücke liegenden Einzelhandelsflächen werden auch und teilweise nahezu ausschließlich über die anderen Zugänge frequentiert.

Das Grundstück vollständig in die Abgabeberechnung einzubeziehen, würde mit Blick auf die mehrfache Erschließung und des unregelmäßigen Grundstückszuschnitts zu einer ungleichmäßigen Belastung mit anderen Abgabepflichtigen führen, denn es wird nicht im gleichen Verhältnis von den Maßnahmen des BIDs profitieren. Die unmittelbar über die Stadthausbrücke erschlossenen Flächen werden mangels Zugänglichkeit und Sichtbarkeit vom Neuen Wall aus nicht von den BID-Maßnahmen profitieren. Nur eingeschränkt profitieren werden die nur indirekt über die Stadthöfe erschlossenen Flächen. Ihre Sichtbarkeit allein durch den Durchgang im Görtz-Palais und die Trennwirkung des Hinterhofs führt zu einer Begrenzung des Wirkungskreises der BID-Maßnahmen in Form einer geringeren Passantenfrequentierung. Damit kommt es lagebedingt dazu, dass diese Flächen gar nicht oder in geringerem Umfang von den Maßnahmen des BID und damit von der Zugehörigkeit zum BID profitieren. Der Lagenachteil („2. Reihe“) kann auf Grundlage immobilienwirtschaftlicher Kriterien bewertet werden.

Zur Herstellung der gerechten Abgabenverteilung werden daher bei der Berechnung der modifizierten Fläche des Grundstücks die nicht profitierenden Flächen herausgerechnet und die eingeschränkt profitierenden Flächen nur anteilig berücksichtigt.

Die Herausrechnung der über die Stadthausbrücke erschlossenen Flächen (gar kein Lagevorteil) erfolgt dabei – wie oben bei Flurstück Nr. 226 dargestellt – unter Berücksichtigung ihrer Geschosswertigkeit.

Der Anteil der in 2. Reihe liegenden Flächen an der modifizierten Fläche des Grundstücks wird hingegen nicht nur unter Berücksichtigung der Geschosswertigkeit, sondern auch unter Berücksichtigung der Lagewertigkeit ermittelt; die entsprechenden Flächen werden dazu mit dem jeweiligen Geschossfaktor und zusätzlich mit einem immobilienwirtschaftlich ermittelten Faktor für die Lagewertigkeit multipliziert.

Aus dem Verhältnis der regulären modifizierten Fläche zur angepassten modifizierten Grundstücksfläche ergibt sich danach rechnerisch ein Anpassungsfaktor von 0,79, mit dem die modifizierte Grundstücksfläche multipliziert wird. Die für die Ermittlung der BID-Abgabe heranzuziehende Fläche verringert sich damit um gut 20 %.

7.3. Belastbarkeit der zugrunde gelegten Daten

Für die Ermittlung der Grundstücksgröße und die dem anzuwendenden Geschossfaktor zugrundeliegende Anzahl der Vollgeschosse wird auf die Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters zurückgegriffen. Bei der hier angegebenen Summe aller modifizierten Flächen und dem Abgabensatz handelt es sich um voraussichtliche Werte, denen sich mithilfe der Liegenschaftskatasterdaten bestmöglich angenähert wurde.

Die Überprüfung der oben genannten – insbesondere der nicht amtlich hinterlegten – Daten ist Gegenstand der behördlichen Antragsprüfung. Der tatsächliche Wert wird von städtischen Stellen ermittelt und über den Abgabenbescheid nachzuvollziehen sein. Geringfügige Abweichungen zu den oben genannten Flächen und Geschossen sind daher möglich. Dies kann z. B. bedeuten, dass, wenn eine der im BID-Gebiet gelegenen Immobilien ein Geschoss mehr als die in den Katasterdaten ausgewiesene Anzahl aufweist, sich deren Geschossfaktor ab dem 6. Vollgeschoss um 0,1 erhöht. Die Abgabenhöhe der übrigen Immobilien würde sich dadurch marginal reduzieren. Werden die Unrichtigkeiten von Angaben zu Fläche und Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile während der öffentlichen Auslegung gegenüber der Aufsichtsbehörde nicht berichtet, sind diese nach der neuen Regelung des § 5 Abs. 9 Satz 2 GSPI insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich. Die Aufgabenträgerin unterstützt die Eigentümer auf Wunsch bei der Ermittlung der individuellen BID-Abgabe. Bitte wenden Sie sich an die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

7.4. Umsatzsteuer im BID-Verfahren

Eigentümer von gewerblich genutzten Objekten können sich die in ihrer BID-Abgabe enthaltene Umsatzsteuer erstatten lassen. Hinsichtlich der Umsatzsteuer gibt es im BID-Verfahren einige Besonderheiten. Nähere Informationen dazu lassen sich dem Merkblatt der Finanzbehörde zum Umgang mit der Umsatzsteuer im BID-Verfahren entnehmen:

<http://www.hamburg.de/contentblob/129024/data/umsatzsteuer.pdf>

Hiernach kommt, vorbehaltlich anderer Entscheidungen des Bundes und der Länder sowie der Gerichte zwischen der Aufgabenträgerin und den Eigentümer der Grundstücke als Mitglieder des Innovationsbereichs, ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch zustande, ohne dass zivilrechtlich zwischen beiden eine direkte Beziehung besteht.

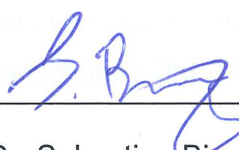
Das bedeutet für die Eigentümer, dass es ihnen möglich ist, den in der BID-Abgabe enthaltenen Anteil der Umsatzsteuer bei ihrer Umsatzsteuererklärung geltend zu machen. Hierfür wird die Aufgabenträgerin nach jedem Kalenderjahr einen Nachweis über die Höhe der verwendeten Mittel und der darin enthaltenen Umsatzsteuer an die Eigentümer schicken. Nach Zustandekommen des BID wird die Aufgabenträgerin schriftlich ein Verfahren erläutern, wie aus der Gesamtsumme der Ausgaben der individuelle umsatzsteuerlich relevante Anteil ermittelt werden kann.

8. Vertragliche Regelungen

8.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

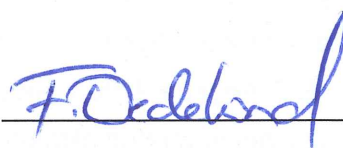
Die Aufgabenträgerin schließt über die Durchführung des BID einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Ein unterzeichneter Entwurf des Vertrags ist dem vorliegenden Antrag als Anlage beigelegt.

Hamburg, den 23. März 2022



Dr. Sebastian Binger

Geschäftsführung
OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH



Franziska Dedekind

Prokuristin
OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH

Anlagen

1. Zustimmungserklärungen
2. Gestaltungskonzept von WES und Partner
3. Gebietsabgrenzung
4. Grundstücksrelevante Daten gem. GSPI
5. Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
6. Mitschrift des öffentlichen Informationstermins

ANLAGEN

INHALT

- Anlage 1 Zustimmungserklärungen
- Anlage 2 Gestaltungskonzept von WES und Partner
- Anlage 3 Gebietsabgrenzung
- Anlage 4 Grundstücksrelevante Daten gem. GSPI
- Anlage 5 Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Anlage 6 Mitschrift des öffentlichen Informationstermins

ANLAGE 1

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN

(liegen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor)

ANLAGE 2

Gestaltungskonzept von WES und Partner

Neuer Wall

Überarbeitung Nördlicher Teil wegen Verkehrsumlegung



Historisches Photo, Neuer Wall Richtung Norden



Ladage & Oelke, Erlebniss Shopping Hamburg







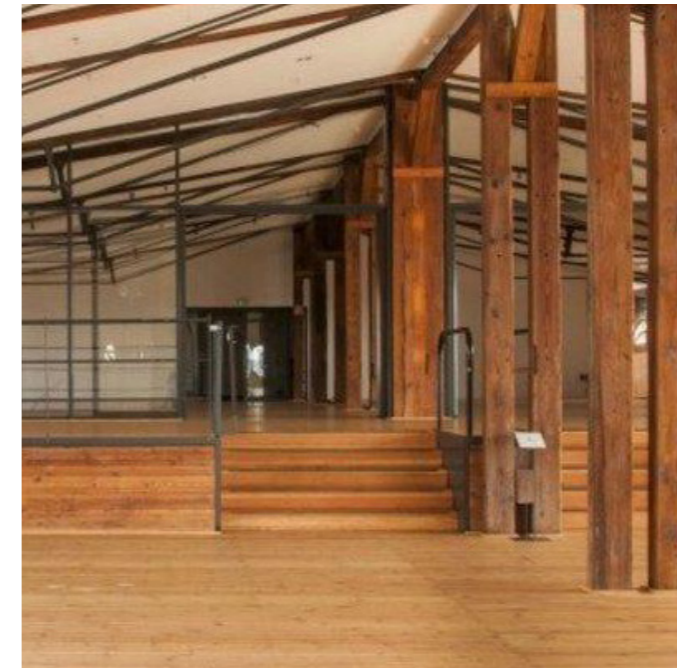
Heutiger Bestand



Chile Haus



Kibbelsteg, Speicherstadt



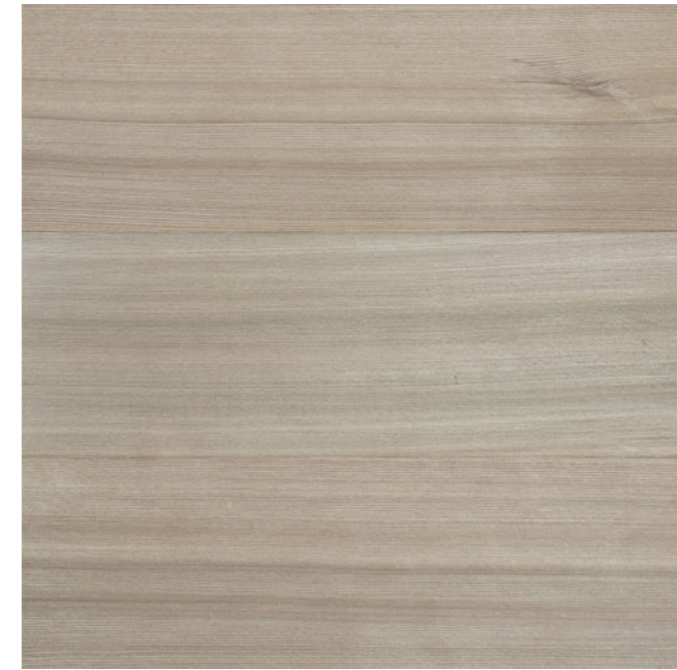
Kaispeicher B



Schwarzer Stahl



Kupfer



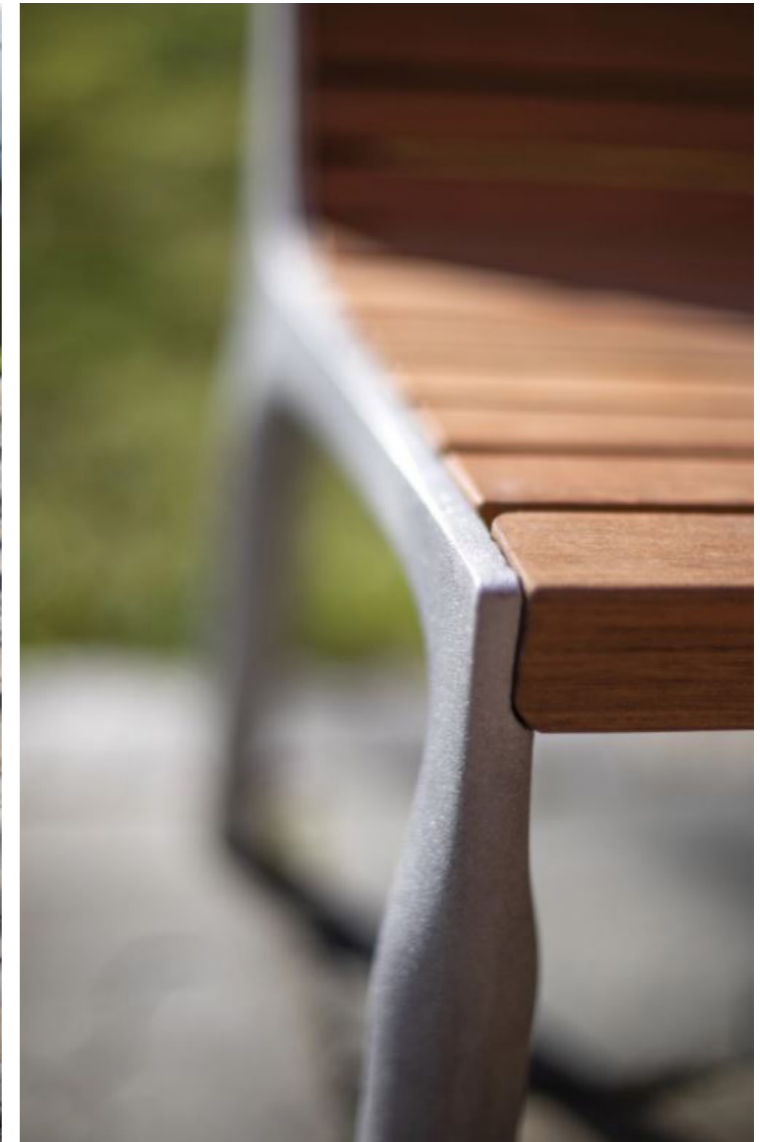
Holz

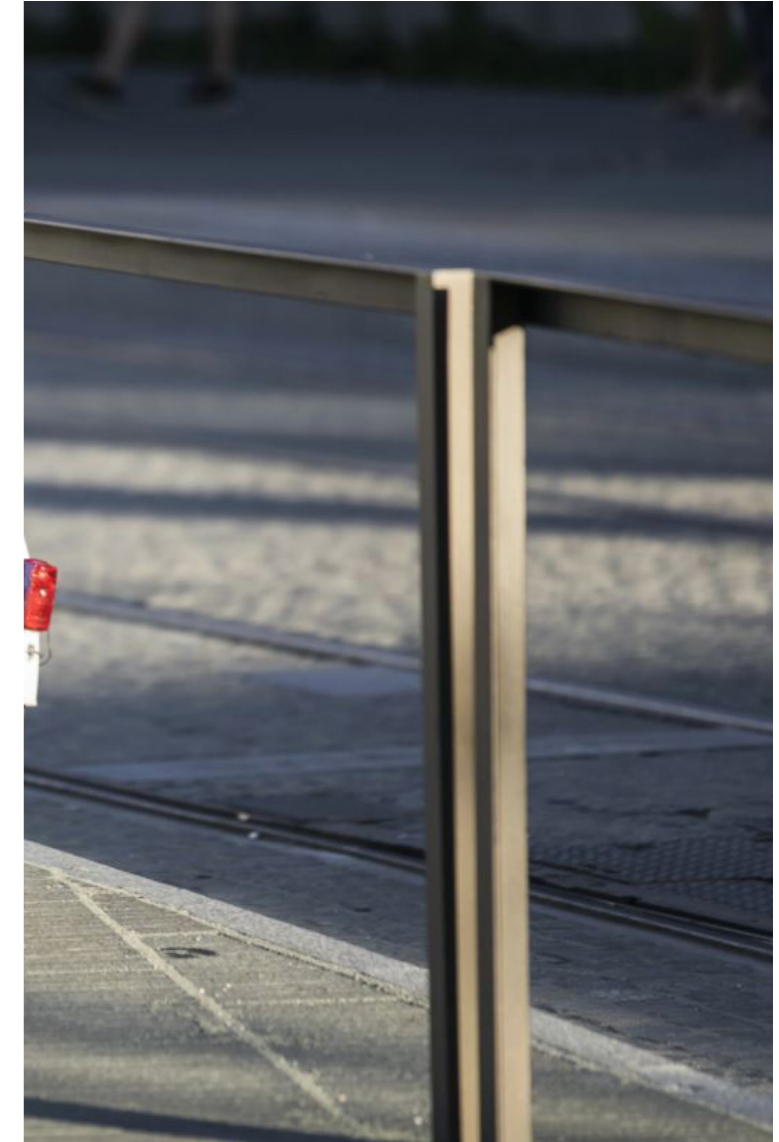
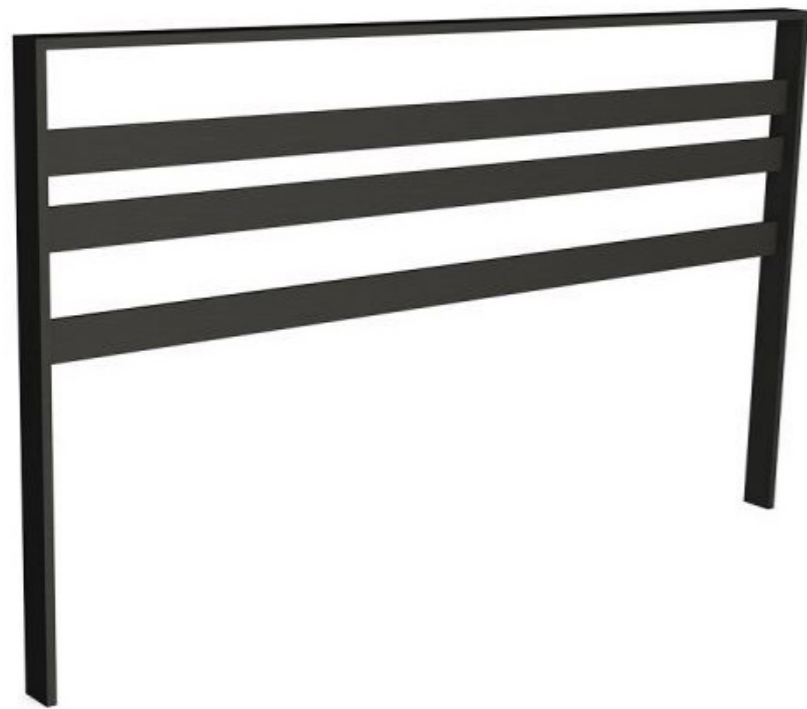




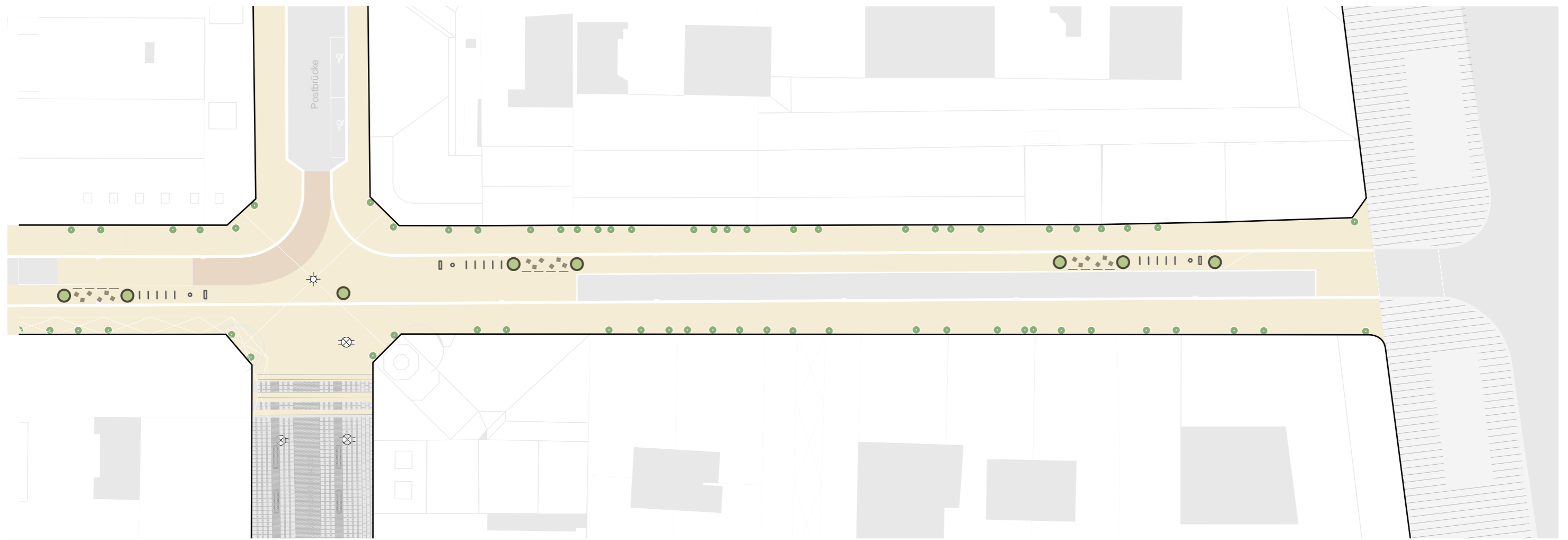




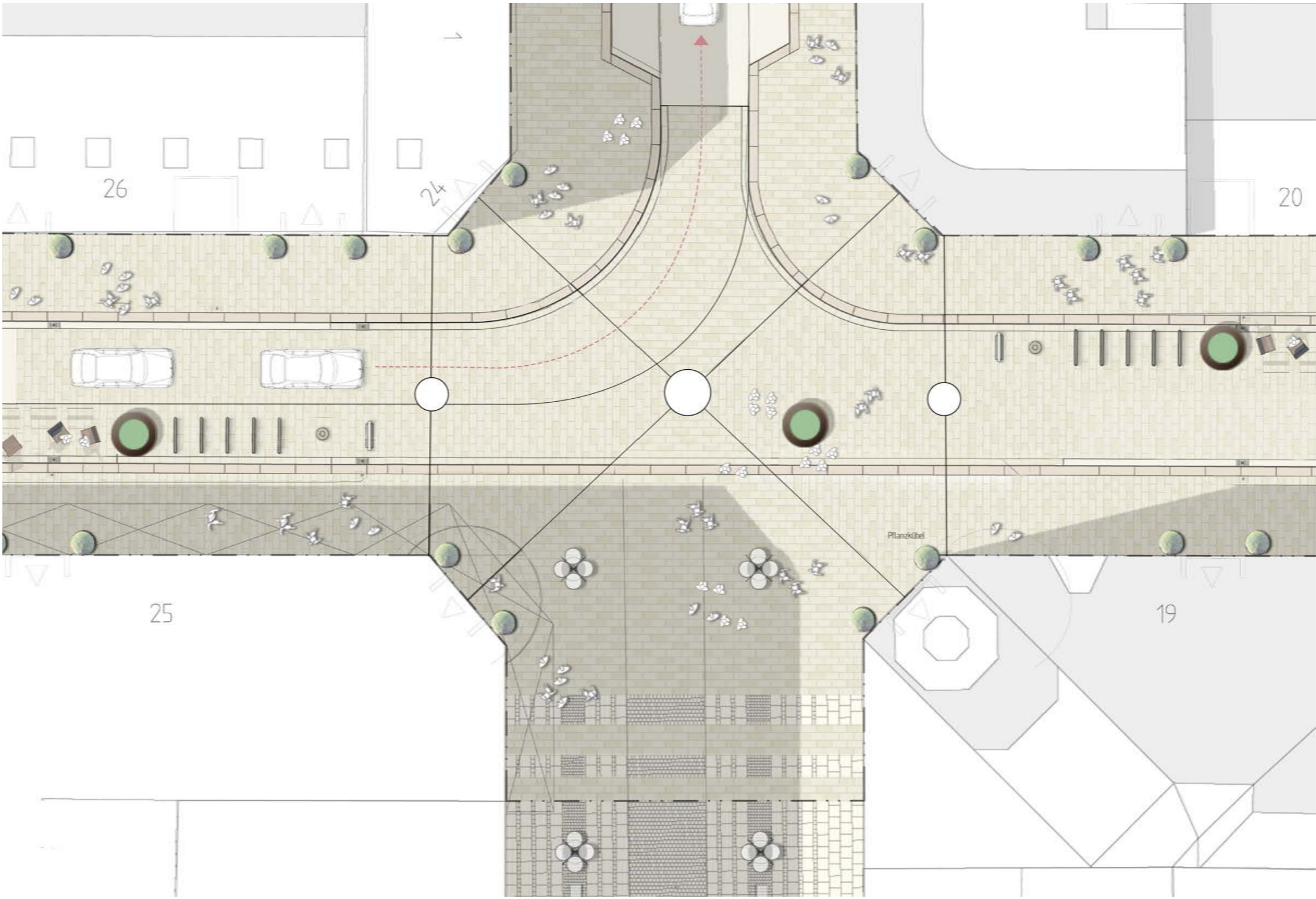




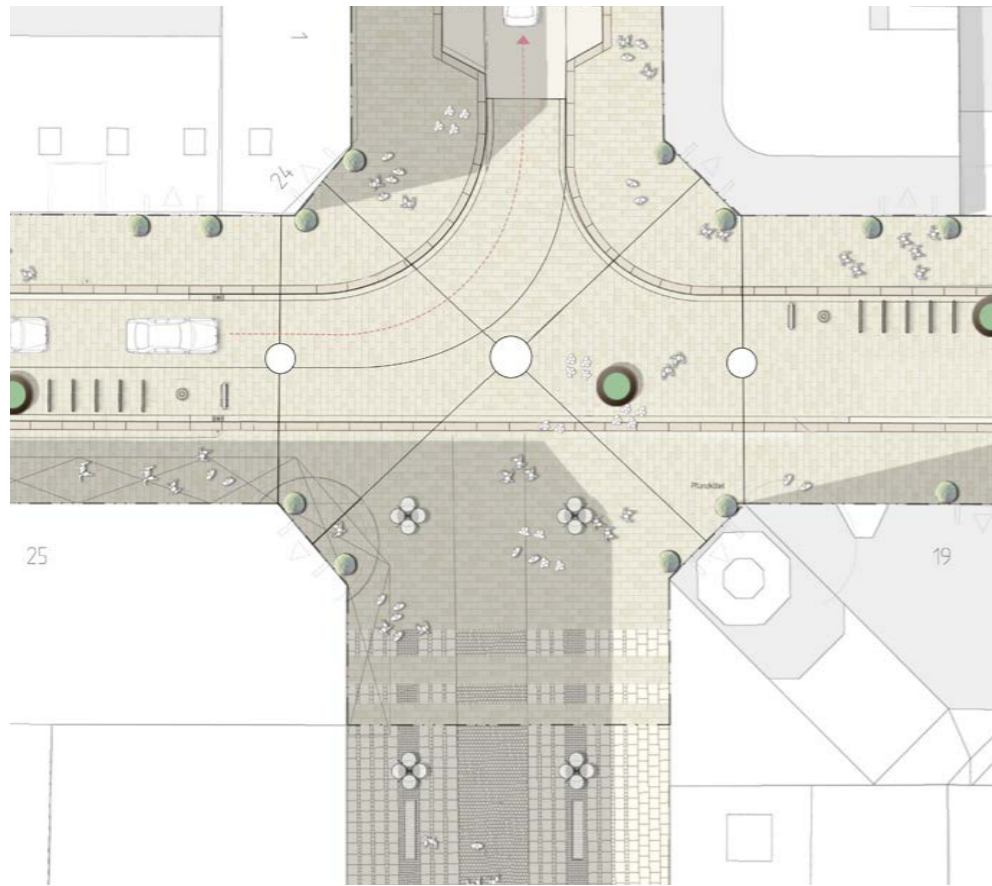




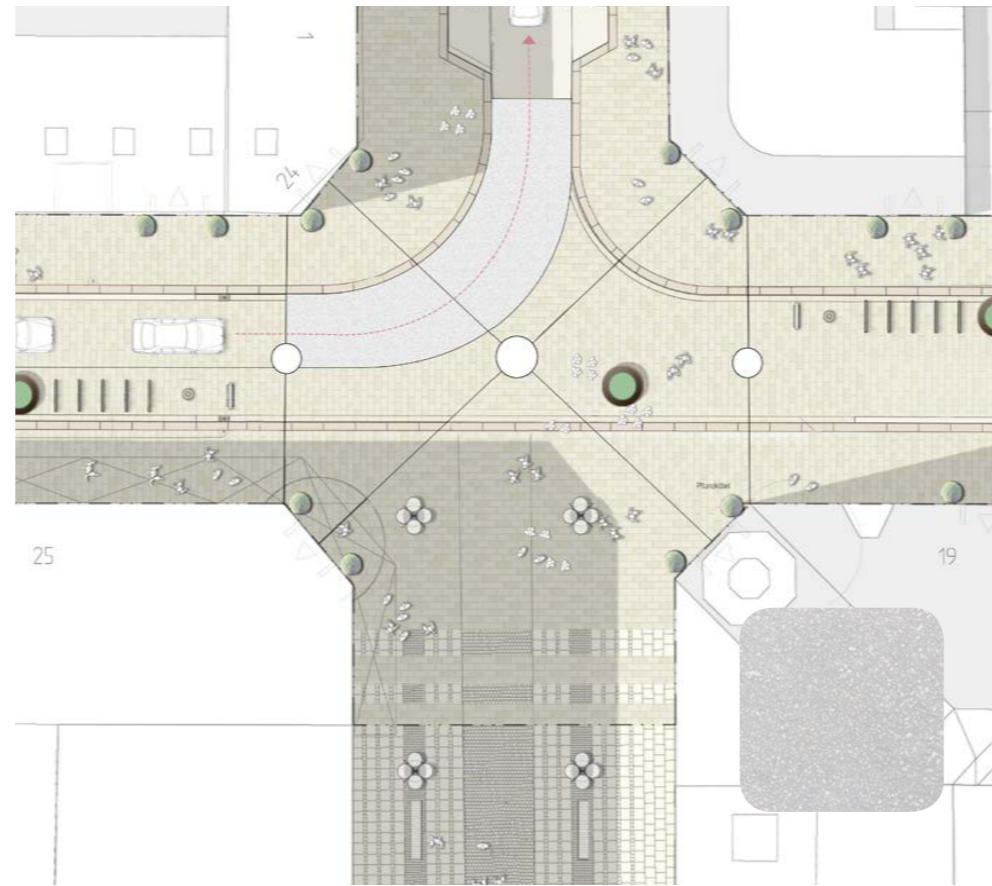
Layout Pikto



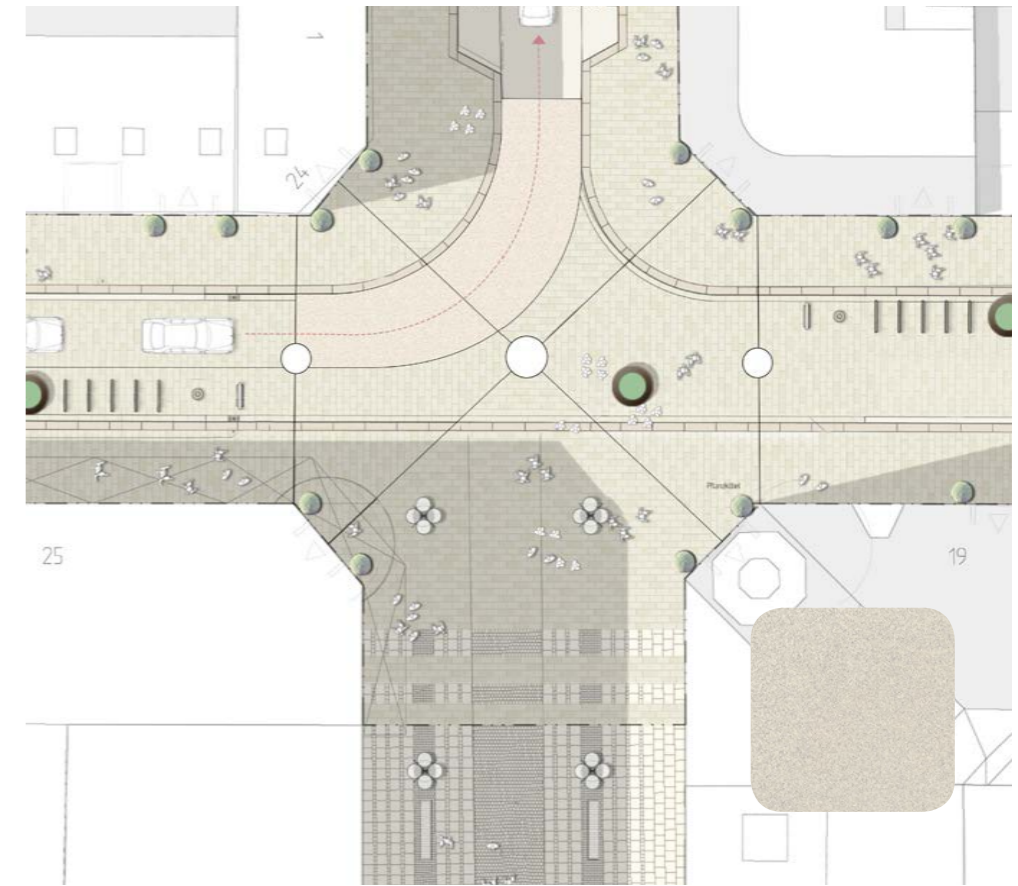
Poststraße Kreuzung, Verkehrsplanung



Bestand



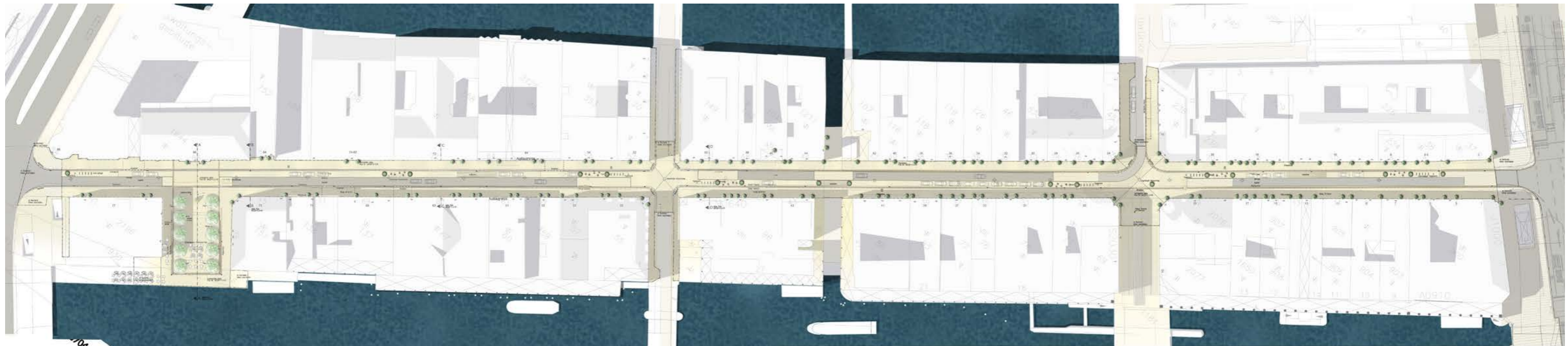
Asphalt



Farbiger Belag



Bestand



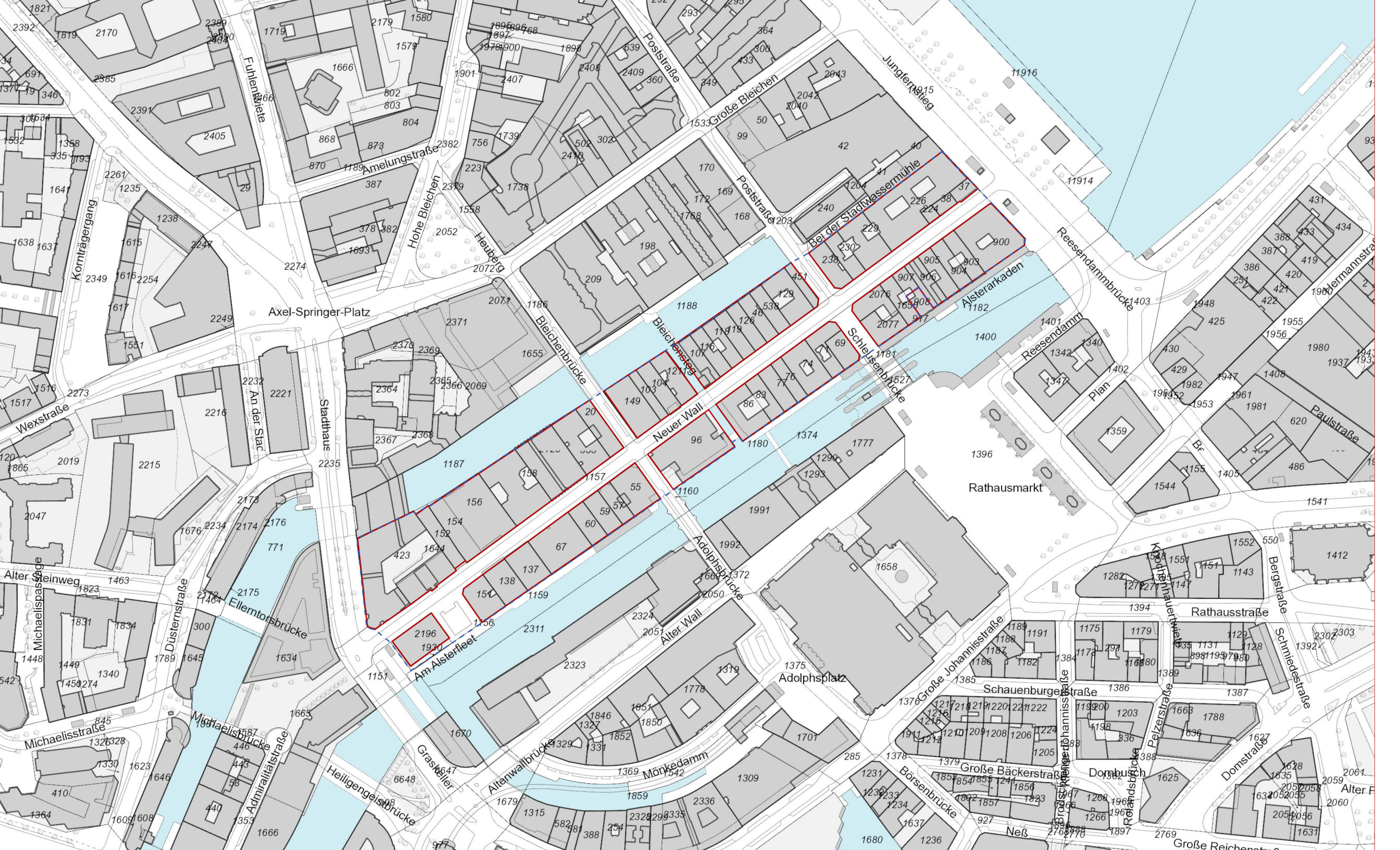
Planung



Perspektive Neuer Wall nach Süden

ANLAGE 3

Gebietsabgrenzung



ANLAGE 4

Grundstücksrelevante Daten gem. GSPI

Grundstücksrelevante Daten für die Beitragsermittlung gemäß GSPI

Gemarkung Neustadt Nord, Bezirk Hamburg-Mitte

Lfd. Nr.	Straße	Hausnr.	Flurstücksnr.	Fläche in m² laut ALKIS	Anzahl der Geschosse laut ALKIS	Geschossfaktor	Anpassungsfaktor**	Modifizierte Fläche**
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5 / 7 / ohne Nummer	900	1357	7	4,2		5.699,40
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903	401	5	4		1.604,00
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904	404	6	4,1		1.656,40
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905	402	6	4,1		1.648,20
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906	438	6	4,1		1.795,80
6	Neuer Wall	15	907	198	5	4		792,00
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650	394	5	4		1.576,00
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke / Schleusenbrücke / Alsterarkaden	19 / 10 / ohne Nummer / ohne Nummer	2076 / 2077	953	6	4,1		3.907,30
9	Schleusenbrücke	1	69	372	6	4,1		1.525,20
10	Neuer Wall / Schleusenbrücke	25 / ohne Nummer	71	512	7	4,2		2.150,40
11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74	742	6	4,1		3.042,20
12	Neuer Wall	35	76	302	8	4,3		1.298,60
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77	390	5	4		1.560,00
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83	387	6	4,1		1.586,70
15	Neuer Wall	41	86	841	8	4,3		3.616,30
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96	1722	8	4,3		7.404,60
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55	703	7	4,2		2.952,60
18	Neuer Wall	57	57	319	7	4,2		1.339,80
19	Neuer Wall	59	59	403	7	4,2		1.692,60
20	Neuer Wall	61	60	398	7	4,2		1.671,60
21	Neuer Wall	63	67	1054	7	4,2		4.426,80
22	Neuer Wall	69	137	591	7	4,2		2.482,20
23	Neuer Wall	71	138	539	8	4,3		2.317,70
24	Neuer Wall	73, 75	151	558	7	4,2		2.343,60
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196	921	6	4,1		3.776,10
26	Neuer Wall / Jungfernstieg	2,4 / ohne Nummer	37 / 38	316	7	4,2		1.327,20
27	Neuer Wall	8	224	102	5	4		408,00
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226	2244	6	4,1	0,66	6.072,26
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229	811	5	4		3.244,00
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230	399	5	4		1.596,00
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238	476	6	4,1		1.951,60
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1,3,7	451	219	5	4		876,00
33	Neuer Wall	26, 28	129	755	5	4		3.020,00
34	Neuer Wall	30	538	377	5	4		1.508,00
35	Neuer Wall	32	46	376	6	4,1		1.541,60
36	Neuer Wall	34	126	380	7	4,2		1.596,00
37	Neuer Wall	36	119	381	6	4,1		1.562,10
38	Neuer Wall	38	118	387	6	4,1		1.586,70
39	Neuer Wall	40	116	386	7	4,2		1.621,20
40	Neuer Wall	42	107	522	7	4,2		2.192,40
41	Neuer Wall	44	1211	551	6	4,1		2.259,10
42	Neuer Wall	46	104	456	8	4,3		1.960,80
43	Neuer Wall	48	103	271	6	4,1		1.111,10
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149	880	6	4,1		3.608,00
45	Neuer Wall / Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20	509	8	4,3		2.188,70
46	Neuer Wall	54	353	907	7	4,2		3.809,40
47	Neuer Wall	64	2125	1395	8	4,3		5.998,50
48	Neuer Wall	72	158	1426	6	4,1		5.846,60
49	Neuer Wall	80	156 / 154	2115	7	4,2		8.883,00
50	Neuer Wall	84	152	515	5	4		2.060,00
51	Neuer Wall	86	1644	917	5	4		3.668,00
52	Neuer Wall / Stadthausbrücke	88 / 4	423	2611	6	4,1	0,79	8.457,03
	Gesamt							143.819,39

** Berechnungsweg gemäß GSPI siehe Ziffer 7 des vorliegenden Antrags

Berechnung Abgabensatz

BID-Budget inkl. Verwaltungsgebühr	7.193.528,00 €
Modifizierte Gesamtfläche	143.819,39
Abgabensatz	50,0177886302162 €

Grundstücksrelevante Daten für die Ermittlung des Maximalbudgets gemäß GSPI

Lfd. Nr.	Straße	Hausnummer	Flurstücksnummer	Fläche in m² laut ALKIS	Bodenrichtwert in €/m² laut ALKIS (31.12.2020)	WGFZ laut ALKIS	Bezugsbodenwert in m² laut ALKIS (31.12.2020)
1	Neuer Wall / Jungfernstieg / Alsterarkaden	1, 3, 5 / 7 / ohne Nummer	900	1.357	26.100,00 €	0,9	35.417.700,00 €
2	Neuer Wall / Alsterarkaden	7 / 9	903	401	26.100,00 €	0,9	10.466.100,00 €
3	Neuer Wall / Alsterarkaden	9 / 10	904	404	26.100,00 €	0,9	10.544.400,00 €
4	Neuer Wall / Alsterarkaden	11 / 11	905	402	26.100,00 €	0,9	10.492.200,00 €
5	Neuer Wall / Alsterarkaden	13 / 11a	906	438	26.100,00 €	0,9	11.431.800,00 €
6	Neuer Wall	15	907	198	26.100,00 €	0,9	5.167.800,00 €
7	Neuer Wall / Alsterarkaden	17 / 13	1650	394	26.100,00 €	0,9	10.283.400,00 €
8	Neuer Wall / Schleusenbrücke / Schleusenbrücke / Alsterarkaden	19 / 10 / ohne Nummer / ohne Nummer	2076 / 2077	953	26.100,00 €	0,9	24.873.300,00 €
9	Schleusenbrücke	1	69	372	26.100,00 €	0,9	9.709.200,00 €
10	Neuer Wall / Schleusenbrücke	25 / ohne Nummer	71	512	26.100,00 €	0,9	13.363.200,00 €
11	Neuer Wall / Alsterarkaden	31 / 18	74	742	26.100,00 €	0,9	19.366.200,00 €
12	Neuer Wall	35	76	302	26.100,00 €	0,9	7.882.200,00 €
13	Neuer Wall / Alsterarkaden	37 / 20	77	390	26.100,00 €	0,9	10.179.000,00 €
14	Neuer Wall / Alsterarkaden	39 / 21	83	387	26.100,00 €	0,9	10.100.700,00 €
15	Neuer Wall	41	86	841	26.100,00 €	0,9	21.950.100,00 €
16	Neuer Wall / Alsterarkaden	43 / 27	96	1.722	26.100,00 €	0,9	44.944.200,00 €
17	Neuer Wall / Adolphsbrücke	55 / ohne Nummer	55	703	5.100,00 €	1,0	3.585.300,00 €
18	Neuer Wall	57	57	319	5.100,00 €	1,0	1.626.900,00 €
19	Neuer Wall	59	59	403	5.100,00 €	1,0	2.055.300,00 €
20	Neuer Wall	61	60	398	5.100,00 €	1,0	2.029.800,00 €
21	Neuer Wall	63	67	1.054	5.100,00 €	1,0	5.375.400,00 €
22	Neuer Wall	69	137	591	5.100,00 €	1,0	3.014.100,00 €
23	Neuer Wall	71	138	539	5.100,00 €	1,0	2.748.900,00 €
24	Neuer Wall	73, 75	151	558	5.100,00 €	1,0	2.845.800,00 €
25	Neuer Wall / Am Alsterfleet / Graskeller	77 / ohne Nummer / ohne Nummer	2196	921	5.100,00 €	1,0	4.697.100,00 €
26	Neuer Wall / Jungfernstieg	2, 4 / ohne Nummer	37 / 38	316	26.100,00 €	0,9	8.247.600,00 €
27	Neuer Wall	8	224	102	26.100,00 €	0,9	2.662.200,00 €
28	Neuer Wall / Jungfernstieg / Bei der Stadtwassermühle	10 / 12 / 5	226	2.244	26.100,00 €	0,9	58.568.400,00 €
29	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	18 / 3, 4	229	811	26.100,00 €	0,9	21.167.100,00 €
30	Neuer Wall / Bei der Stadtwassermühle	20 / 2	230	399	26.100,00 €	0,9	10.413.900,00 €
31	Poststraße / Bei der Stadtwassermühle / Neuer Wall	2, 4 / 1 / ohne Nummer	238	476	17.550,00 €	0,9	8.353.800,00 €
32	Neuer Wall / Poststraße	24 / 1, 3, 7	451	219	19.500,00 €	1,0	4.270.500,00 €
33	Neuer Wall	26, 28	129	755	29.000,00 €	1,0	21.895.000,00 €
34	Neuer Wall	30	538	377	29.000,00 €	1,0	10.933.000,00 €
35	Neuer Wall	32	46	376	29.000,00 €	1,0	10.904.000,00 €
36	Neuer Wall	34	126	380	29.000,00 €	1,0	11.020.000,00 €
37	Neuer Wall	36	119	381	29.000,00 €	1,0	11.049.000,00 €
38	Neuer Wall	38	118	387	29.000,00 €	1,0	11.223.000,00 €
39	Neuer Wall	40	116	386	29.000,00 €	1,0	11.194.000,00 €
40	Neuer Wall	42	107	522	29.000,00 €	1,0	15.138.000,00 €
41	Neuer Wall	44	1211	551	29.000,00 €	1,0	15.979.000,00 €
42	Neuer Wall	46	104	456	29.000,00 €	1,0	13.224.000,00 €
43	Neuer Wall	48	103	271	29.000,00 €	1,0	7.859.000,00 €
44	Neuer Wall / Bleichenbrücke	50 / ohne Nummer	149	880	29.000,00 €	1,0	25.520.000,00 €
45	Neuer Wall / Bleichenbrücke	52 / 1, 3, 5, 7	20	509	9.450,00 €	0,7	4.810.050,00 €
46	Neuer Wall	54	353	907	3.570,00 €	0,7	3.237.990,00 €
47	Neuer Wall	64	2125	1.395	3.570,00 €	0,7	4.980.150,00 €
48	Neuer Wall	72	158	1.426	3.570,00 €	0,7	5.090.820,00 €
49	Neuer Wall	80	156 / 154	2.115	3.570,00 €	0,7	7.550.550,00 €
50	Neuer Wall	84	152	515	3.570,00 €	0,7	1.838.550,00 €
51	Neuer Wall	86	1644	917	3.570,00 €	0,7	3.273.690,00 €
52	Neuer Wall	88	423	2.611	3.570,00 €	0,7	9.321.270,00 €
	Gesamt			35.985			603.874.670,00 €
						12% davon	72.464.960,40 €

ANLAGE 5

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich BID Neuer Wall V

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI)

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
(im Folgenden: Hamburg)

und der

OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH,

vertreten durch Herrn Dr. Sebastian Binger und Frau Franziska Dedekind,
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg

(im Folgenden: Aufgabenträgerin)

(zusammen: die Vertragsparteien).

Vorbemerkung

Es ist gemeinsames Ziel der Vertragsparteien und einer großen Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer der am Neuen Wall belegenen Grundstücke (im Folgenden: Grundstückseigentümer), den Neuen Wall auch weiterhin als repräsentatives Zentrum von Dienstleistung und Gewerbe in der Hamburger Innenstadt zu stärken (im Folgenden: Innovationsbereich „BID Neuer Wall V“). Auf nur 600 Metern befinden sich rund 100 Einzelhandelsgeschäfte, die ein hochwertiges Angebot bieten. Der Neue Wall ist darüber hinaus eine Adresslage für anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Dank der Maßnahmen im Rahmen des ersten BID Neuer Wall (2005 bis 2010) sowie des sich hieran anschließenden BID Neuer Wall II (2010 bis 2015), BID Neuer Wall III (2015 bis 2020) und BID Neuer Wall IV (2020 bis 2022) hat die Straße Neuer Wall das Profil einer Marke entwickelt. Dieses Profil soll durch umfassende Service- und Reinigungsleistungen, durch die Gewährleistung einer hohen Aufenthaltsqualität, durch ein einheitliches Districtmanagement als Ansprechpartner für

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende und Freiberufler, Besucher und die Stadt sowie durch gestalterische Überarbeitungen und umfassende Marketingmaßnahmen auch weiterhin gestärkt werden. Die Attraktivität des Neuen Walls im Kontext der Innenstadt als Ganzes soll weiter gefördert werden.

Die Vertragspartnerinnen sind sich darüber einig, dass den Grundstückseigentümern als Abgabepflichtige ein größtmögliches Mitspracherecht einzuräumen ist und alle Maßnahmen und ihre Finanzierung zu jeder Zeit transparent und kontrollierbar durchgeführt und dargestellt werden müssen.

Der nachfolgende Vertrag regelt neben der Einrichtungsverordnung und dem GSPI die daraus folgenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sollte für die bauliche Anpassung der Kreuzungsbereiche im Innovationsbereich durch die Aufgabenträgerin ein Wegebauvertrag erforderlich werden, wird dieser gesondert zwischen der Aufgabenträgerin und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte bzw. dem LSBG geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrags

- (1) Gegenstand des Vertrags sind die Maßgaben für die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich „BID Neuer Wall V“ entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und unter Beachtung der Regelungen des GSPI sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung durch die Aufgabenträgerin.
- (2) Die Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs ergibt sich aus der Karte in Anhang 1 zur Einrichtungsverordnung.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Der Antrag der Aufgabenträgerin vom 23. März 2022, abrufbar unter <https://www.neuerwall-hamburg.de/de/download> ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 3

Umsetzung der Maßnahmen

- (1) Die Aufgabenträgerin wird die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Antrags dargestellten Maßnahmen umsetzen.
- (2) Das Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit vom Februar 2022 in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist bei der Maßnahmenumsetzung zu beachten. Die Aufgabenträgerin belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, insbesondere zur Prüfung der Geschäftsführung gem. § 8 Absatz 1-3 GSPI.
- (3) Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde durch Hamburg vor Abschluss dieses Vertrags bei der Einrichtung des Innovationsbereichs beteiligt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grunds im Innovationsbereich im Rahmen der

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

gesetzlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, soweit diese insbesondere den Belangen des Stadtbilds, des Wegebbaus und dem Wegerecht entsprechen. Die Aufgabenträgerin stimmt eine genehmigungsfähige Lösung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ab und gewährleistet eine laufende Reinigung und Instandhaltung während der Laufzeit dieses Vertrages:

- bauliche und gestalterische Anpassung der Kreuzungsbereiche, insbesondere Pflasterung
- Straßenmöblierung, insbesondere Sitzgelegenheiten und (zum Teil) übergroße Pflanztöpfe
- Lichtgestaltung auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz einschließlich Einfügen eines Messingsbands

Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen nicht erhoben, soweit sie verwaltungs- und nutzungsgebührenfrei i.S.d. § 2 der Hamburgischen Wegebenutzungsgebührenordnung sind oder der Erlass der Gebühren aufgrund anderer rechtlicher Regelungen (z.B. § 21 Gebührengesetz) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt.

- (4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden von der Aufgabenträgerin ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt. Die Masten, Leuchten und Schaltschränke der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen dürfen nicht mit Hochdruckreinigern oder Dampfstrahlgeräten gereinigt werden.
- (5) Hamburg wird die Aufgabenträgerin für die Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird die Aufgabenträgerin über alle von Hamburg im Innovationsbereich und dessen Umfeld vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen.

§ 4

Lenkungsausschuss

- (1) Die Aufgabenträgerin setzt gem. § 6 GSPI einen Lenkungsausschuss ein, um die Mitwirkung insbesondere der Abgabepflichtigen an den Entscheidungen der Aufgabenträgerin sicherzustellen. Sie wirkt darauf hin, dass neben den Vertretern der Abgabepflichtigen auch Vertreter der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an dem Lenkungsausschuss teilnehmen. Der Lenkungsausschuss wird während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

- (2) Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die Fragen des Vorsitzes und der Vertretung, Stimmrechte, Mehrheiten und die Beteiligung Dritter regelt. Hamburg und die Handelskammer Hamburg sind beratende Mitglieder. Alle Entscheidungen werden unverzüglich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

§ 5 Kontrolle

- (1) Die Aufgabenträgerin wird die sich aus dem GSPI, der Einrichtungsverordnung gem. § 12 sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.
- (2) Verstößt die Aufgabenträgerin gegen die Vorgaben des Merkblatts Aufgabenträgertätigkeit oder gewährleistet nicht die angemessene Beteiligung der Abgabepflichtigen, kann Hamburg die Aufgabenträgerin gem. § 8 Absatz 5 GSPI abberufen und einen neuen Aufgabenträger bestellen.
- (3) Die Aufgabenträgerin unterwirft sich, sofern sie nicht bereits Mitglied ist, der Aufsicht der Handelskammer Hamburg gem. § 8 Absatz 1 bis 4 GSPI. Diese überwacht gem. § 8 Abs. 1 GSPI ihre ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts. Die Aufgabenträgerin stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem GSPI, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Sie wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 8 Absatz 3 GSPI Zugang zu ihren Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträgerin gem. § 4 Absatz 2 GSPI. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI gelten § 8 Absatz 5 bis 7 GSPI.
- (4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wirken gemäß § 8 Absatz 1 GSPI Vertreter der Abgabepflichtigen über den Lenkungsausschuss mit.

§ 6 Vertragsbeendigung

- (1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag nach § 8 Absatz 5 GSPI zu kündigen. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn die Aufgabenträgerin die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 3 oder Absatz 2 GSPI nicht mehr erfüllt.
- (2) Sollte die Unwirksamkeit des GSPI oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat die Aufgabenträgerin die empfangenen Zahlungsbeträge zurückzuerstatten. Dies gilt nicht,

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

soweit sie bereits für die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

- (3) Die Aufgabenträgerin tritt, sofern der Vertrag durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 8 Absatz 5 GSPI beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die sie in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin erworben hat bzw. noch erwirbt, sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 5 Satz 2 GSPI bzw. an den neuen Aufgabenträger ab.

§ 7

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals mit der Antragstellung und dann jeweils für die folgenden Geschäftsjahre zu erstellen und Hamburg vorzulegen.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabepflichtigen und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nach § 4 von der Aufgabenträgerin über eine diesen zugängliche Internetadresse bekannt zu machen.

§ 8

Gesamtkosten

Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept beläuft sich der Aufwand im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 GSPI auf 7.193.528 EURO (in Worten: Sieben Millionen einhundertdreiundneunzigtausendfünfhundertachtundzwanzig EURO).

§ 9

Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

- (1) Die Aufgabenträgerin finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen gem. § 10 Absatz 1 GSPI. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche der Aufgabenträgerin gegen Hamburg.
- (2) Die Abgabe wird durch Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrags für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 20.000 EURO (in Worten: zwanzigtausend EURO) an die Aufgabenträgerin überwiesen.
- (3) Die Auszahlung an die Aufgabenträgerin erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheids, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandkräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat die Aufgabenträgerin keinen Anspruch.
- (4) Jeweils nach Ablauf aller Widerspruchs- und Klagefristen teilt Hamburg der Aufgabenträgerin die Summe der Abgabenforderungen mit, die sich aus mit

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben und informiert kurzfristig über die Beendigung der Rechtsmittel.

- (5) Hamburg wird sich auf Wunsch der Aufgabenträgerin um eine Beiladung zum gerichtlichen Verfahren bemühen. Wenn keine Beiladung erfolgt, hat die Aufgabenträgerin das Recht, insbesondere unter Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit, den Stand etwaiger Gerichtsverfahren zu erfahren.

§ 10

Mittelverwendung

- (1) Die Aufgabenträgerin verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgesondert von ihren eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Sie stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträgerin resultieren, ausgeschlossen ist (§ 10 Absatz 3 GSPI).
- (2) Verwendet die Aufgabenträgerin Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gem. § 8 Absatz 5 Satz 1 GSPI, so ist die Aufgabenträgerin zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.
- (3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist von der Aufgabenträgerin eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept angegebenen abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI zur Prüfung vorzulegen. Die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendeten Mittel sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese anteilig entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Grundeigentümer.

§ 11

Haftung

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit die Haftung hierauf beschränkt werden darf.

§ 12

Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSPI (Einrichtungsverordnung) und der damit einhergehenden Einrichtung des

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

Innovationsbereichs zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „BID Neuer Wall V“ wirksam.

§ 13

Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht und Genehmigungspflicht von Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Innovationsbereichs

- (1) Auf Wunsch wird die Aufgabenträgerin der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bzw. deren Ausschüssen über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.
- (2) Die Aufgabenträgerin erstellt jährlich bis spätestens zwei Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres oder nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde zu einem anderen Zeitpunkt einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.
- (3) Die Aufgabenträgerin wird Hamburg auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen.
- (4) Die Aufgabenträgerin wird Hamburg auf Nachfrage bei Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen von Bürgerschaftsabgeordneten sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell den dortigen Dienststellen vorliegen, im Rahmen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Hamburg wird der Aufgabenträgerin so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.
- (5) Mit Einrichtung eines Innovationsbereichs werden die Abgabepflichtigen als homogene Gruppe zusammengeschlossen, weshalb die Maßnahmen der Aufgabenträgerin sich auf den Bereich des Innovationsbereichs beschränken. Sonstige Maßnahmen der Aufgabenträgerin, in der Nähe des Innovationsbereichs welche mit den im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept benannten Maßnahmen vergleichbar sind, müssen durch Hamburg vorab in Textform genehmigt werden. Sonstige Genehmigungserfordernisse (z. B. Sondernutzung) bleiben hiervon unberührt.

§ 14

Auftragsvergabe

- (1) Die Aufgabenträgerin kann sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Die Aufgabenträgerin muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.
- (2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Antrag ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. Dem von der Handelskammer Hamburg eingesetzten Arbeitskreis Finanzen ist in diesem Fall im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung von der Aufgabenträgerin für diese Leistung ein ausführliches

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

Leistungsbild vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Aufgabenträgerin den Auftrag selbst ausführt.

§ 15

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrags berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen. Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.
- (4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.
- (5) Für den Fall, dass die Nichtigkeit des GSPI oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt wird, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt wird oder absehbar ist, dass der Aufgabenträgerin Abgabebzahlungen in erheblichem Umfang nicht nur kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

§ 16

Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Die Parteien gehen davon aus, dass der Vertrag momentan nicht veröffentlichungspflichtig im Sinne des HmbTG ist. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Die Veröffentlichung des Vertrages durch die Aufgabenträgerin bleibt von dieser Klausel unberührt.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Neuer Wall V

§ 17 Sonderklauseln

Die Berechnung der Gesamtkosten nach § 8 beinhaltet ein pauschal festgelegtes Aufgabenträgerhonorar. Zusätzlich zu diesem ausgewiesenen Betrag erhält sie 30 % der Einsparungen des Postens 1 im Budgetteil Bau- und Gestaltungsmaßnahmen: „Aufwertung am Neuen Wall im Zuge des Umbaus des Jungfernstiegs“, die zu einer wesentlichen Kostensenkung führen, ohne dass sich Art und Qualität der betroffenen Maßnahmen ändern.

Hamburg, den ...

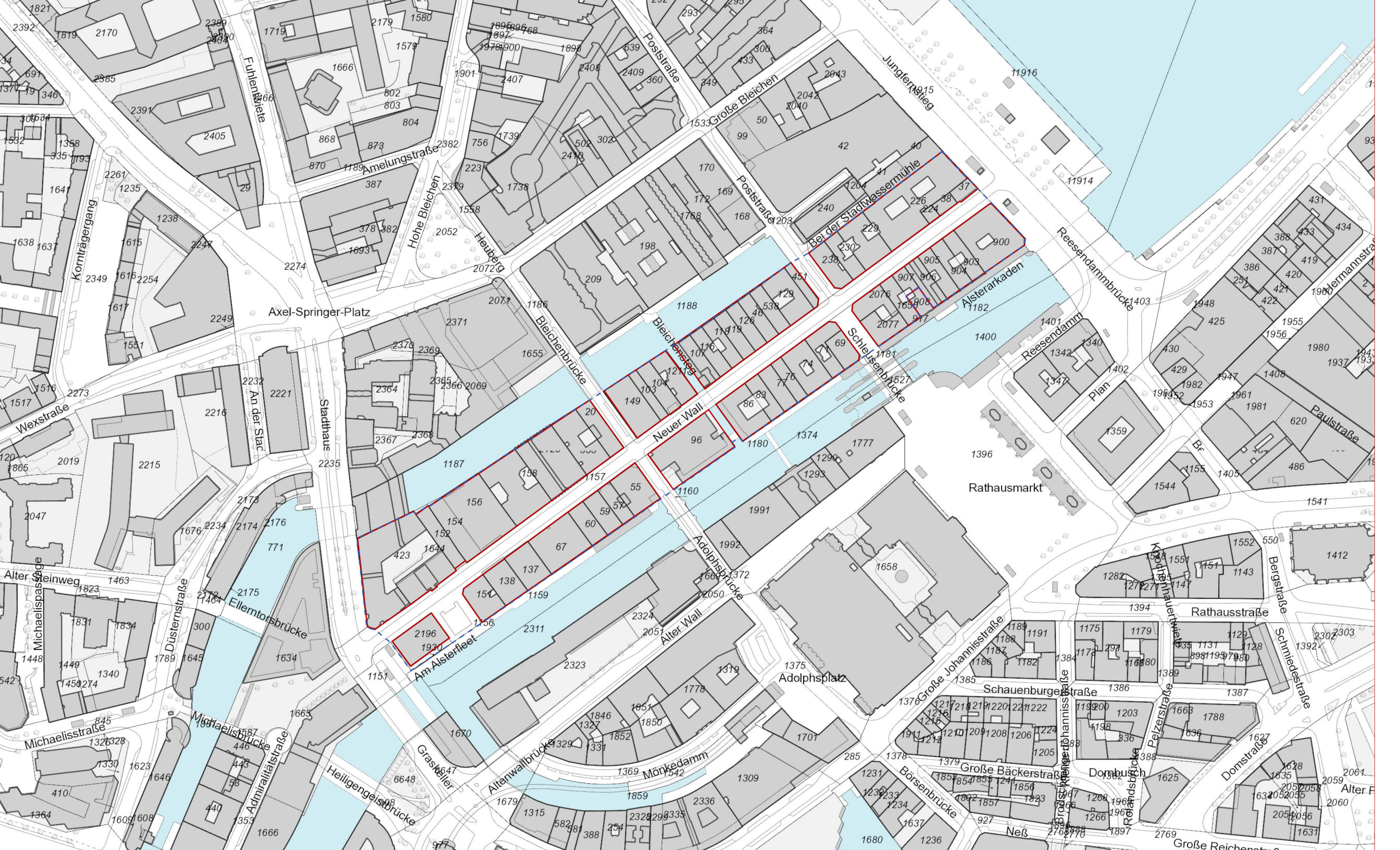
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und
Wohnen



OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH
(Aufgabenträgerin)

Anlagen

- Anlage 1 Abgrenzung des Innovationsbereichs
- Anlage 2 Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vom 23. März 2022
- Anlage 3 Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit



Maßnahmen- und Finanzierungskonzept: BID Neuer Wall V

Zur Erreichung der oben definierten Ziele werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden. Im Einzelnen wird das BID-Budget die folgenden Positionen aufweisen:

1. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen
2. Marketing- und Kommunikationsleistungen
3. Service-, Reinigungs- und Pflegemaßnahmen
4. Weihnachtsbeleuchtung
5. Standortmonitoring
6. Beratungsleistungen
7. Vorbereitungskosten
8. Aufgabenträgerhonorar
9. Reserve

Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt nach Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch die Einholung von Angeboten oder eigene Kalkulationen unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung.

Der Aufgabenträger wird jährlich einen Wirtschaftsplan aufstellen und den Eigentümern kenntlich machen. Abweichungen von den geplanten Budgets werden umfassend erläutert. Am Ende der BID-Laufzeit nicht verwendete Mittel werden an die FHH zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum an die veranlagten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zurück. Sollte es während der geplanten Laufzeit von 5 Jahren zu erheblichen Abweichungen von der geplanten Mittelverwendung kommen, die sich nicht durch zeitliche Verzögerungen von Einzelmaßnahmen erklären lassen, werden die Eigentümer gemäß den Regelungen des GSPI erneut beteiligt.

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird die Aufgabenträgerin in den weit überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer und deren Fähigkeiten zurückgreifen. Zur Auswahl von Nachunternehmern wird die Aufgabenträgerin nach Möglichkeit mindestens drei Angebote einholen, falls erwartet wird, dass der Wert eines Auftrages zur Erbringung einer Leistung einen Betrag in Höhe von EUR 10.000 inkl. MwSt. überschreitet. Dies gilt nicht, falls bereits zur Antragstellung Lieferanten bzw. Dienstleister feststehen und diese auch im Antrag benannt sind oder es aufgrund jeweils im Einzelfall gesondert zu begründender Umstände nicht sinnvoll ist, weitere

Angebote einzuholen bzw. es nach angemessener Recherche keine weiteren Anbieter gibt. Sämtliche im Folgenden genannte Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben.

1.1. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

Der im Rahmen eines Ideenfindungsverfahrens 2004 prämierte Entwurf der Hamburger Landschaftsarchitekten WES und Partner wurde im Sommer 2006 fertiggestellt. Auch heute noch, knapp 16 Jahre nach der Fertigstellung, präsentiert sich der öffentliche Raum im BID-Gebiet Neuer Wall hochwertig, modern und attraktiv. Der Entwurf hat damals vorausschauend Entwicklungen berücksichtigt, die heute zur gängigen Praxis der Innenstadtgestaltung gehören. Die Gehwegbreiten wurden deutlich erhöht, die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg durch die Absenkung der Bordsteine abgeschwächt und auch die Zahl der Stellplätze wurde stark reduziert.

Die Einführung des sogenannten „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ ermöglichte die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 25 Km/h, wodurch eine Querung der Straße einfach und ungefährlich wurde. Gleichzeitig konnte weitestgehend auf Verkehrsschilder verzichtet werden.

Die gewählten Materialien und das Gestaltungskonzept haben Standards für die in der Folge ebenfalls größtenteils im Rahmen von BID-Projekten neu gestalteten Nachbarquartiere gesetzt. Obwohl das Passagenviertel, die Hohen Bleichen und auch das Quartier Gänsemarkt erst später umgesetzt wurden, zeichnen sich die öffentlichen Räume in der westlichen Innenstadt heute durch einen unverkennbaren und aufeinander abgestimmten Gestaltungsduktus aus.

Auch wenn die Gestaltung der öffentlichen Räume im BID-Gebiet zeitlos und hochwertig ist, ist es nach 16 Jahren an der Zeit, diese den aktuellsten Konsumentenansprüchen des Luxussegments anzupassen. Neben Reparaturen und der farblichen Überarbeitung von Elementen sind es auch politische Entscheidungen, die eine kritische Auseinandersetzung mit der Gestaltung erforderlich machen. Der Lenkungsausschuss des Neuen Walls schlägt aus den genannten Gründen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zur Überarbeitung des öffentlichen Raums im Neuen Wall vor.

1.1.1. Aufwertung Neuer Wall im Zuge der Umgestaltung Jungfernstieg

Das Thema „Autoarme Innenstadt“ steht seit 2020 besonders im Fokus der Politik des Hamburger Senats. Bereits im Oktober 2020 wurde der Jungfernstieg für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Durch diverse „temporäre“ gestalterische Maßnahmen der FHH sollte die Zeit bis zur endgültigen Umgestaltung überbrückt werden. Unmittelbar betroffen von der Sperrung für den MIV ist auch der nördliche Abschnitt des Neuen Walls von der Poststraße bis zum Jungfernstieg. Auch hier ist die Durchfahrt für PKW und LKW nicht mehr gestattet. Die Belieferung ist nur bis 11:00 Uhr möglich. Lediglich Radfahrer, Taxen, Moia und „Elektrokleinfahrzeuge“ sowie Fahrräder dürfen hier noch passieren. Im Jahr 2023 soll der Jungfernstieg abschließend umgestaltet werden.

Granitpoller im Bereich der Kreuzung Poststraße, Pflanzkästen auf den Parkstreifen des Teilabschnittes vom Neuen Wall sowie Hinweisschilder sollen aktuell auf die MIV-freie Zone aufmerksam machen. Es ist jedoch zu beobachten, dass weiterhin zahlreiche PKW trotz Sperrung dort entlangfahren. Auch profitieren die Kunden aktuell nicht von dem reduzierten Verkehr, da die zahlreichen Verstöße gegen die Sperrung eine Nutzung der Straße als Flaniererraum ausschließen. Es bleibt festzustellen, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums im nördlichen Abschnitt des Neuen Walls nicht mehr zur aktuellen Nutzung passt. Der Grundeigentümergebiet Neuer Wall e.V. hat daher bereits Anfang 2021 das Büro WES und Partner gebeten, Ansätze zu entwickeln, um die aktuelle Gestaltung an die neue Verkehrssituation der Straße anzupassen. Es sollte dabei ein gestalterischer Bruch in der Straße vermieden werden.

WES und Partner hat einen Vorschlag erarbeitet, der der angepassten verkehrlichen Nutzung und einer gestärkten Aufenthaltsqualität des nördlichen Abschnittes des Neuen Walls Rechnung trägt. Es sollen in den Parkstreifen des Neuen Walls, eingerahmt von übergroßen Pflanztöpfen und zur Fahrbahn abgegrenzte Aufenthaltszonen, Sitzgelegenheiten entstehen. Zudem sollen die gepflasterten Kreuzungsbereiche ausgeweitet und so die asphaltierten Flächen im Neuen Wall reduziert, bzw. vollkommen überpflastert werden. Der Vorschlag ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt und mit Beginn einer fünften BID-Laufzeit zu konkretisieren. Die Kosten für die gestalterischen Anpassungen im nördlichen Abschnitt des Neuen Walls werden im Wesentlichen von der FHH im Zuge der baulichen Überarbeitung des Jungfernstiegs getragen. Das BID Neuer Wall wird in diesem Bereich lediglich anteilig Kosten für die geplante Möblierung übernehmen, da die Qualität der zu planenden Elemente in Teilen den qualitativen Standard einer städtischen Möblierung übersteigen wird. Die in den weiteren

Abschnitten des Neuen Wall fortlaufend geplanten baulichen Anpassungen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Sperrung des Jungfernstiegs für private PKW und LKW und müssen daher vollständig durch das BID finanziert werden. Für das BID werden inklusive einer berücksichtigten Preissteigerung und auf Basis einer Kostenschätzung des Büros WES und Partner Bau- und Planungskosten in Höhe von rd. EUR 680.776 inkl. MwSt. entstehen. In der Summe sind Planungskosten in Höhe von rd. EUR 110.000 inkl. MwSt. sowie Kosten für Möblierung und bauliche Anpassung der Kreuzungsbereiche in Höhe von rd. EUR 570.000 inkl. MwSt. enthalten. Während für die Planung beabsichtigt ist, einen Planungsstand bis zur Ausführungsplanung durch das Büro WES GmbH erstellen zu lassen, wird die Bauleistung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Sollte es der Aufgabenträgerin gelingen, die im Rahmen der Entwurfsplanung zu erstellende Kostenschätzung der beauftragten Architekten zu unterschreiten, erhält sie 30 % der eingesparten Summe als Prämie.

1.1.2. Erneuerung der Beleuchtung am Bürgermeister-Petersen-Platz

Auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz am südlichen Ende des Neuen Walls wurden bereits 2006 Bodenstrahler zur Inszenierung der Pflanztöpfe und des Denkmals durch das BID installiert. Die Beleuchtung trug wesentlich zur gestalterischen Qualität des Platzes auch in der dunklen Jahreszeit bei. Die Bodenstrahler wurden nach Fertigstellung mehrere Jahre durch die FHH instandgehalten und mehrfach erneuert. Nach wiederholten Ausfällen der gesamten Anlage hat die FHH sich jedoch entschieden, den Betrieb der Anlage nicht fortzuführen, da sie für die Verkehrssicherheit nicht erforderlich ist. Die Beleuchtungselemente am Bürgermeister-Petersen-Platz sind somit seit mehreren Jahren abgeschaltet. Der Lenkungsausschuss des BID Neuer Wall hat sich dazu entschlossen, die Beleuchtung komplett zu erneuern und im Anschluss selbst zu betreiben. Zwischenzeitlich sind deutlich wartungsärmere Bodenleuchten mit LED-Technik am Markt, die auch den Einsatz mehrfarbigen Lichts ermöglichen. Im Regelfall sollen die Bodenstrahler warmweiß leuchten, im Rahmen von Veranstaltungen und nach Abstimmung mit dem Lichtbeirat ist auch der temporäre Einsatz von farbigem Licht durch das BID gewünscht. Ferner soll die ebenfalls nicht mehr in Funktion befindliche LED-Lichtlinie rund um den Platz zurückgebaut und durch ein durchlaufendes Messing-Band ersetzt werden. Die Arbeiten umfassen neben der Anschaffung und dem Einbau der Bodenleuchten, den Anschluss an die private Stromversorgung, die Anpassungsarbeiten im Belag sowie die Anschaffung und den Einbau des Messing-Bandes. Bereits am Ende der dritten Laufzeit wurde dies Konzept entwickelt, welches nun wieder

aufgegriffen und aktualisiert werden soll. Die Kosten belaufen sich nach Marktrecherchen der Aufgabenträgerin auf rd. 65.000 EUR inkl. MwSt. und beinhalten die Kosten für Anschaffung, Einbau und Betrieb der Leuchten. Die Arbeiten werden im Zuge der Aufwertung des öffentlichen Raums mit ausgeschrieben und vergeben.

1.1.3. Neulackierung der Töpfe

Die zehn großen und rd. 160 kleinen Pflanztöpfe im Neuen Wall sind aus hochwertigem Werkbeton. Der Zustand der Objekte ist nach wie vor annähernd tadellos. Lediglich die Farbgebung in Terrakotta wirkt etwas aus der Mode. Daher soll eine Anpassung vorgenommen und die terrakottafarbenen Kübel passend zu den im Zuge der Umgestaltung des Neuen Walls geplanten übergroßen Pflanzkübeln umlackiert werden. Die Leistung wird im Rahmen der Umgestaltung des Neuen Walls mit ausgeschrieben und vergeben. Die Aufgabenträgerin rechnet mit Kosten in Höhe von EUR 60.000 inkl. MwSt.

1.1.4. Kleinreparaturen

Aus dem Gestaltungsbudget werden zudem kleine Reparaturen abgedeckt. Das eingestellte Budget für Kleinreparaturen soll für nicht vorhersehbare bauliche Maßnahmen zur Erhaltung des hochwertigen Erscheinungsbildes verwendet werden. Es handelt sich somit um eine Bedarfsposition. Wie in den bisherigen BID-Laufzeiten sollen optische Mängel, die von der Stadt nicht als Gefahrenstelle eingestuft und daher nicht behoben werden, beseitigt werden. Die Arbeiten werden bei geringfügigen Reparaturen direkt an hierfür zugelassene und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Unternehmen vergeben. Ab einem geschätzten Wert von 5.000 EUR pro Einzelmaßnahme werden sie beschränkt ausgeschrieben. Für diese Position werden EUR 50.000 inkl. MwSt. eingeplant.

1.1.5. Anschaffung von Reservematerialien

Einige der eingelagerten Materialien sind aufgebraucht und sollen neu beschafft und gelagert werden. Hierzu gehören z. B. die Gehwegplatten aus Granit in der Abmessung 30cm*60cm sowie Pflanztöpfe. Unter diese Position fallen auch Kosten für die Lagerung der Materialien, da der öffentliche Bauhof für die Lagerung von BID-Materialien nicht genutzt werden kann. Für diese Position werden EUR 35.000,-- eingeplant.

Budget Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Aufwertung am NW im Zuge des Umbaus des Jungfernstieg	89.381 €	591.395 €	0 €	0 €	0 €	680.776 €
Erneuerung der Beleuchtung am Bürgermeister-Petersen-Platz	65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	65.000 €
Neulackierung der Töpfe	40.000 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	60.000 €
Reserve Kleinreparaturen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Anschaffung Reservematerialien	5.000 €	10.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	35.000 €
Summe	209.381 €	611.395 €	15.000 €	40.000 €	15.000 €	890.776 €

☐ **Gesamtkosten für die 1. Position Gestaltungsmaßnahmen: 890.776 EUR brutto**

1.2. Marketingleistungen

Die Standortmarke Neuer Wall konnte in den vergangenen BID-Laufzeiten weiterentwickelt und gestärkt werden. Wertigkeit, Design und hanseatische Lebensart sind Schlagworte, die den Standort in der Wahrnehmung von Kunden, Besuchern und Anliegern beschreiben und die gleichzeitig den Handlungsrahmen der Marketing-Aktivitäten des BID vorgeben. In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der luxuriöse und besonders hochwertige Einzelhandelsbesatz stets zu einer sehr schnellen Erholung von Lauf und Umsatz in den Geschäften beigetragen hat. Der Lauf im BID Neuer Wall hat sich in der Pandemie überproportional zu den Hochfrequenzlagen Mönckebergstraße und Spitalerstraße in der Hamburger Innenstadt erholt.

Auch die momentane Wahrnehmung von einigen leerstehenden Ladengeschäften als Leerstände ist trügerisch. Tatsächlich konnten von diversen Eigentümern in den zurückliegenden 18 Monaten zahlreiche neue Mietverträge mit zum Teil international bekannten und in Hamburg noch nicht vertretenen Luxusmarken abgeschlossen werden. Tatsächlich wird es in allen drei Abschnitten des Straßenzuges Änderungen mit Mieterbesatz geben, auf die sich Hamburger und Besucher freuen können. Auch die Entwicklung der Bürovermietung ist weiterhin positiv. Die Lage profitiert auch im Büro-Segment von der hochwertigen Einzelhandelsvermietung. Klar ist jedoch: Die Pandemie hat auch in der

schönen Hamburger Innenstadt die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Angebotes für die Kunden und Besucher zügig und schonungslos offengelegt.

Das BID Neuer Wall zeigt im Innenstadtgefüge Hamburgs deutlich, wie wichtig die Profilierung der einzelnen Lagen ist. Kunden und Besucher kommen schon lange nicht mehr nur zum Einkaufen in die Innenstadt. Die Schaffung zielgruppenspezifischer Besuchsansätze, die Nutzung digitaler Informationsmedien und die Generierung von umsatzfördernden Inhalten in den richtigen Marktsegmenten sind zu entscheidenden Erfolgsfaktoren für einen funktionierenden Einzelhandelsstandort geworden. Der Vorteil im BID Neuer Wall ist: Der Neue Wall ist die wichtigste Luxuslage im Norden Deutschlands und erzielt eine Reichweite, die weit über die Hamburger Stadtgrenzen hinauswirkt, aber wiederum auch abhängig von überregionalen Besuchern ist. Entsprechend weit müssen auch die vom BID Neuer Wall generierten Inhalte wirken.

In den vergangenen Jahren haben der Lenkungsausschuss und die Aufgabenträgerin des BID Neuer Wall zahlreiche Erfahrungen zu den Bedürfnissen der Anlieger und Kunden sammeln können. Die Ergebnisse der Mieter- und Anliegerbefragung zeigte, dass gute (digitale) Kommunikations- und Marketingleistungen sowie passende Veranstaltungen als sehr wirksam und daher sinnvoll empfunden werden. Folgende Schwerpunkte werden daher in dieser Laufzeit verfolgt:

- Weitere zielgruppengerechte Professionalisierung der Kommunikation
- Organisation von zielgruppenspezifischen und nachhaltigen Veranstaltungen

Die Digitalisierung gewinnt in allen Lebensbereichen weiterhin an Bedeutung. Das Tempo und die Instrumente, mit dem Erlebnisse vor Ort mit dem digitalen Leben korrespondieren, werden innerhalb der kommenden Jahre weitere Entwicklungssprünge erfahren. Das BID wird mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der geplanten Budgets auf die jeweiligen Trends reagieren und neue Maßstäbe in der digitalen Interaktion mit den Kunden sowie den weiteren Anspruchsgruppen setzen.

1.2.1. PR/ Medien, Online Marketing, Kommunikation und Print

PR/Medien und Internetauftritt

Das geplante Budget für PR / Medien- und Kommunikation beinhaltet die Pflege der Internetseite des Standortes sowie die Betreuung der Social-Media-Kanäle des Neuer Wall inkl. eines Werbebudgets. Zudem sind die Erstellung von Print-Medien (Plakate, Flyer, Berichte, etc.), die quartalsweise Erstellung von professionellem Bildmaterial der jeweiligen Saison und die Dokumentation der Veranstaltungen vorgesehen.

Die letzte Überarbeitung der Internetseite (www.neuerwall-hamburg.de) wurde in der vierten BID-Laufzeit vollzogen. Die Entwicklung der digitalen Kommunikation ist sehr dynamisch und die Relevanz des Internetauftritts in den kommenden fünf Jahren nur schwer zu planen. Eine Überarbeitung der Internetseite in der fünften BID-Laufzeit wird daher nicht explizit eingeplant, sondern im Rahmen der bestehenden Budgets durchgeführt, wenn diese vom Lenkungsausschuss für erforderlich gehalten oder die Pflege der Seite aufgrund des sich ändernden Bedarfs oder technischer Anforderungen so aufwändig werden sollte, dass eine neue Internetseite aus kaufmännischen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Diese Leistung wird dann ausgeschrieben und vergeben. Für die Erstellung von professionellen Bildern werden verschiedene Fotografen, je nach Spezialisierung auf die Art der Fotografie (Image-, Architektur-, Lichtbilder etc.), angefragt und beauftragt.

Die in dieser Position vorgesehenen Budgets können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Social-Media-Betreuung

Die Betreuung der Social-Media-Kanäle und die Gestaltung von Druckerzeugnissen wurden in der dritten und vierten Laufzeit in Eigenleistung durch die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH angeboten und erbracht. Insbesondere die Entwicklung der Social-Media-Aktivitäten stößt mit dem aktuellen Budget jedoch an Grenzen. Der Neue Wall hat zwar weiterhin am meisten Follower im Vergleich zu den umliegenden BID-Quartieren in der Hamburger Innenstadt, eine weitere Steigerung der Reichweite kann aber ohne ein größeres Budget nicht erreicht werden. In der Vorbereitung der fünften Laufzeit wurde eine umfassende Analyse des Instagramkanals des BID Neuer Wall durchgeführt, welche Potenziale und Optimierungsbedarf aufzeigt und die Basis für die Ausschreibung dieser Leistung ist. Das im Arbeitskreis Marketing erarbeitete Ziel ist es, durch eine Professionalisierung der Leistungen die Followeranzahl des Instagramkanals deutlich zu erhöhen. Dementsprechend ist das Social-Media-Budget im Vergleich zur vorherigen Laufzeit höher angesetzt. Die Erhöhung der Reichweite und damit die Weiterentwicklung im Bereich des Online-Marketings ist ein

elementarer Faktor für den stationären Handel. Geschäfte des BID Neuer Wall haben dadurch die Möglichkeit, besondere Aktionen über den BID-Kanal zu bewerben und über diesen Weg weitere Kunden zu generieren. Auch das in der vierten BID-Laufzeit eingeführte New Magazine des BID Neuer Wall wird über den Instagramkanal beworben und würde durch eine Steigerung der Followerzahlen an Reichweite gewinnen. Daher soll die Betreuung der Social-Media-Kanäle für die kommende BID-Laufzeit professionalisiert und dementsprechend in wesentlichen Teilen an einen externen Dienstleister vergeben werden. Die Aufgabenträgerin wird dem Lenkungsausschuss weiterhin Eigenleistungen in Form von inhaltlicher Zuarbeit anbieten, sollte dies sinnvoll sein. Die Betreuung der Social-Media-Kanäle des BID Neuer Wall wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit mindestens drei Agenturen vergeben werden. Bei der Vergabeentscheidung wird die Aufgabenträgerin von der Marketing-Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses unterstützt. Das hierfür vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Neuer Wall Online Magazin „New Magazin“

Das New Magazine ist zu Beginn des ersten Lockdowns im Zuge der Corona-Pandemie im Frühling 2020 entwickelt und seither kontinuierlich fortgeführt und weiterentwickelt worden (<https://02.2021.nwmgzn.neuerwall-hamburg.de/>). Das Magazin präsentiert die ansässigen Einzelhändler sowie ihr Angebot digital. Die Inhalte des Magazins können jederzeit an die aktuelle Situation hinsichtlich neuer Richtlinien, Öffnungszeiten, etc. angepasst werden. Inzwischen nutzen zahlreiche Einzelhändler das Magazin als Plattform zur Präsentation von Kollektionen, Ankündigung von Veranstaltungen oder Präsenz für die lokalen Kunden unter der Standortmarke Neuer Wall. Da aktuell die Zusammenarbeit der mit der Erstellung des Magazins beauftragten Agentur WMHB und den Mietern gut funktioniert und die Nachfrage nach Präsenz der Einzelhändler im Magazin anhaltend hoch ist, kann die Kooperation zunächst in 2022 und 2023 fortgesetzt werden. Für die darauffolgenden Jahre wird die Aufgabenträgerin gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss in geeigneter Weise evaluieren, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt wird oder die Leistung neu ausgeschrieben werden sollte. Ferner wird durch den Lenkungsausschuss im Zuge der Vergabe der Social-Media-Aktivitäten geprüft, ob eine Zusammenlegung der Budgets für das New Magazin und die Social-Media-Aktivitäten eine insgesamt größere Reichweite erzielt werden kann. Das hierfür vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Maßnahmen zur Vernetzung von On- und Offline

In der vierten BID-Laufzeit hat die Aufgabenträgerin gemeinsam mit der Marketing-Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses die technischen Möglichkeiten für die enge Vernetzung von On- und Offlinehandel intensiv beobachtet. Besonders geprüft wurde die Einführung einer digitalen Gutscheinkarte für das BID-Gebiet Neuer Wall. So ist es technisch möglich, über Prepaid-Kreditkarten online einen Gutschein anzubieten, der exklusiv im Gebiet des BID Neuer Wall mittels der digitalen Bezahlungsfunktionen von Smartphones eingesetzt werden kann. Diese Maßnahme könnte über sämtliche Kanäle des BID kommuniziert und anhand von Kooperationen mit den Mietern beworben werden. Aktuell ist die Einführung eines solchen Instrumentes jedoch mit zu hohen Kosten verbunden.

Es sind, auch getrieben durch die Pandemie, viele neue Instrumente zur besseren Vernetzung des stationären Handels mit Hilfe digitaler Kommunikation auf den Markt gekommen. Zahlreiche Marktteilnehmer haben sich insbesondere in den vergangenen 24 Monaten zusammengefunden und entwickeln neue Angebote. Die Aufgabenträgerin und die Marketing-Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses schlagen daher die Einrichtung eines Budgets für die Nutzung innovativer technischer Lösungen zur besseren Vernetzung des On- und Offlinehandels vor, das genutzt werden kann, sobald technische Lösungen mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis marktreif sind. Das hierfür vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Derzeit ist die der folgenden Tabelle zu entnehmende Aufteilung von Mitteln auf die oben genannten Positionen geplant. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es aufgrund der schnellen Entwicklung von Kommunikationsmedien während der BID-Laufzeit zu Verschiebungen innerhalb der Position 5.2.1. kommen kann.

Online-Marketing	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Print Medien (Plakate, Flyer, Berichte etc...)	5.000 €	5.100 €	5.202 €	5.306 €	5.412 €	26.020 €
Fotobegleitung	15.000 €	15.300 €	15.606 €	15.918 €	16.236 €	78.060 €
Testimonials/Influencer/PR	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
Anzeigen Einkauf (z.B. Ströer/Abendblatt)	10.000 €	10.200 €	10.404 €	10.612 €	10.824 €	52.040 €
Betrieb der Homepage	2.500 €	2.550 €	2.601 €	2.653 €	2.706 €	13.010 €
Social-Media Neuer Wall	32.000 €	32.640 €	33.293 €	33.959 €	34.638 €	166.530 €
NW Online-Magazin	28.560 €	28.560 €	28.560 €	28.560 €	28.560 €	142.800 €
Vernetzung On- und Offline	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	30.000 €
Summe	109.060 €	110.350 €	111.666 €	113.008 €	114.376 €	558.460 €

1.2.2. Veranstaltungen

Das BID Neuer Wall möchte in der fünften BID-Laufzeit die Durchführung der erfolgreichen und für den Neuen Wall charakteristischen BID-Veranstaltungen weiterführen. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden in der Regel professionelle Dienstleister beauftragt. In Einzelfällen kann es jedoch sinnvoll sein, dass die Aufgabenträgerin die Organisation von Veranstaltungen ganz oder teilweise selbst übernimmt. In diesem Fall wird die Aufgabenträgerin dem Lenkungsausschuss ein gesondertes Angebot vorlegen.

Die folgenden Veranstaltungen sind geplant:

Adventsprogramm „Merry Shopping“

Das traditionelle Weihnachtsbegleitprogramm „Merry Shopping“ umfasst einige publikumswirksame Maßnahmen zur Weihnachtszeit. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Aktivitäten:

- Ein temporäres gastronomisches Konzept, derzeit in Form eines Restaurants auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz mit der Anmutung einer hochwertigen Berghütte. Hier übernimmt das BID-Projekt die Antragstellung für die Sondernutzung sowie die anfallenden Sondernutzungsgebühren. Die erforderlichen Installationen und Aufbauten sowie der Betrieb des Restaurants erfolgen durch den jeweiligen Betreiber der Hütte. Weiterhin erfreut sich alljährlich ein weihnachtlicher Crêpes-Stand an der Fleetbrücke in der Mitte der Straße Neuer Wall großer Beliebtheit.
- Eine an alle Mieter und Freunde des Projektes gerichtete jährliche Veranstaltung zur Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung.
- Eine weihnachtliche Dekoration der Straße (z. B. Weihnachtsbäume in den kleinen Pflanztöpfen).
- Eventkünstler und Walking-Acts an den Adventssamstagen. In der Vorweihnachtszeit erfreuen sich diese einer anhaltend hohen Beliebtheit und sollen wesentliche Bestandteile des vorweihnachtlichen Programms bleiben und die Geschäfte dabei unterstützen, das Weihnachtsgeschäft im Neuen Wall zu etwas Besonderem mit Wiedererkennungswert und Besuchsanreiz zu machen.

Im Budget ist die Durchführung von Veranstaltungen in der Weihnachtszeit 2022/23, 2023/24, 2024/25, 2025/26 sowie 2026/27 vorgesehen. Sollten aufgrund von Auflagen einzelne Maßnahmen wie z. B. das Musikprogramm oder die Aufstellung der Almhütte nicht möglich

sein, wird alternativ eine temporäre weihnachtliche Gestaltung oder ein anderer Kommunikationsansatz entwickelt und umgesetzt. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Weitere saisonale Veranstaltungen

Die Tage um Feiertage wie z. B. Ostern, sind eine beliebte Zeit für Städtereisen. Das BID Neuer Wall, die unterschiedlichen Initiativen und benachbarten BID-Projekte unterstützen den Tourismus durch die Schaffung besonderer Besuchsanlässe bereits seit einigen Jahren aktiv. Auch für die kommende BID-Laufzeit plant das BID Neuer Wall daher für die kommenden Jahre eine Aktivierung bzw. Belebung der Straße durch eine jahreszeitliche Gestaltung (z. B. Bepflanzung, Möblierung oder Dekoration). Auch im Herbst bietet der Kalender über den üblicherweise im Oktober stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag oder den Brückentag um den 3. Oktober Möglichkeiten einer saisonalen Aktivität, die genutzt werden soll. Anlässe können z. B. Erntedank, Halloween oder der Indian Summer sein. Konzepte im Herbst könnten beispielsweise die Einbindung der Social-Media-Kanäle in Form eines Influencer-Events, eine herbstliche Dekoration oder kulturelle Aktivitäten in Kooperation mit den wichtigen Hamburger Kulturinstitutionen umfassen. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Veranstaltungen in Kooperation mit den benachbarten Quartieren

Über die Sommermonate hat das BID Neuer Wall in Kooperation mit den benachbarten Quartieren mit den Hamburger Sommergärten ein Format entwickelt, über das im letzten Jahr erstmals auch überregional berichtet wurde. Immer mehr Quartiere in der Innenstadt schließen sich einem gemeinsamen Programm an, über das in der Folge in diversen Medien berichtet wird. Mit teils spektakulären temporären Dekorationen unter dem oben genannten Thema könnten so Kunden für einen Besuch der Innenstadt begeistert werden. Auch inhaltlich entwickelt sich die Aktion weiter. So streben die Quartiere an, auch Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Ideen zur künftigen Gestaltung von innerstädtischem Grün zu präsentieren. In den Sommern 2022-2027 werden während ca. vier bis acht Wochen die Hamburger Sommergärten oder andere sommerliche Veranstaltungen auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz in immer neuer Form umgesetzt werden. Die Aufgabenträgerin strebt an, die Zusammenarbeit mit der Firma Luminar zur Umsetzung der Hamburger Sommergärten fortzusetzen. Sollte während der BID-Laufzeit aus Sicht des BID Neuer Wall ein Dienstleisterwechsel erforderlich werden, wird sich die Aufgabenträgerin im Gespräch mit

den benachbarten Quartieren um eine gemeinsame Ausschreibung bemühen. Die Schaffung eines gastronomischen Angebots auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz im Sommer, z. B. in Form eines Cafés, wird ebenfalls angestrebt, ist aber abhängig von einer Genehmigung durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte. Ein Partner für ein solches Format wird, falls es umgesetzt wird, mittels einer Ausschreibung ermittelt. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Etablierung eines Signature-Events

Bereits länger im BID Neuer Wall ansässige Akteure werden sich an das Grand Opening 2006 oder die Audi-White-Night 2008 erinnern. Insbesondere die Audi-White-Night wird von den Einzelhandelsmietern immer wieder zitiert. Zu beiden Veranstaltungen haben die Mieter im Gebiet des BID Neuer Wall ihre Kunden eingeladen. Die Veranstaltungen haben eine spektakuläre Bühne geboten, auf der sich die Geschäfte präsentieren konnten.

In der Hamburger Einzelhandelslandschaft fehlt jedoch aktuell leider eine überregional wirksame Veranstaltung, die sich exklusiv an die anspruchsvolle Kundschaft der Geschäfte des BID Neuer Wall richtet. Eine derartige Veranstaltung soll im Rahmen der fünften BID-Laufzeit entwickelt, ausgeschrieben und etabliert werden. Unter dem Arbeitstitel „Signature-Event“ soll eine über vier Jahre (2023-2027) zu etablierende Veranstaltungsreihe im Neuen Wall entwickelt und umgesetzt werden. Zielgruppen der Veranstaltung sind die Mieter und Kunden des Neuen Walls sowie die relevanten Medien zur Multiplikation sowohl regional als auch überregional. Auch fachspezifische Medien sollen gezielt adressiert werden.

Die Ziele der Veranstaltung sind:

- Weitere auch überregionale Etablierung der Standortmarke Neuer Wall als Ort für Luxus, Exklusivität, Design und Hamburger Lebensart in der Innenstadt in der relevanten Zielgruppe
- Schaffung von Aufmerksamkeit, Begehrlichkeit und Exklusivität zur Generierung zielgruppenspezifischer Inhalte in den durch das BID Neuer Wall gestalteten Medien
- Erhöhung der Standortrelevanz und Kundenbindung für die vorhandenen und potenziellen Einzelhandelsmieter.
- Generierung von zusätzlichen Einzelhandelsumsätzen während und nach der Veranstaltung.
- Gewinnung der internationalen Ankermieter zur aktiven Teilnahme und Ansprache ihrer Zielgruppen.

- Kreation einer Bühne für die ansässigen Einzelhandels- und Büromieter zur Durchführung von Kundenveranstaltungen.

Die Veranstaltung soll im Frühsommer 2023 erstmalig stattfinden und im Sinne der angestrebten Exklusivität schwerpunktmäßig in sämtlichen Gebäuden innerhalb des BID-Gebietes Neuer Wall stattfinden. Folgende besondere Herausforderungen sind für die durchführende Agentur zu beachten:

- Die Mieter der Straße sollen in die Veranstaltung direkt eingebunden werden. Mindestens sollen die Geschäfte überzeugt werden, ihre Kunden zu der Veranstaltung einzuladen, bestenfalls tragen sie selbst zur Veranstaltung bei. Die Akquisition der Geschäfte zur Teilnahme ist eine Aufgabe der Agentur. Das BID und die Eigentümer werden hierbei unterstützen, die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme besteht jedoch nicht.
- Es muss eine exklusive Veranstaltung konzipiert werden, die nach dem Einladungsprinzip, d. h. mit einem begrenzten Teilnehmerkreis funktioniert, ohne dass die Allgemeinheit am Betreten des BID-Gebiets gehindert wird.
- Es muss eine überregionale und internationale Aufmerksamkeit in den sozialen und klassischen Medien generiert werden, die dazu führt, dass die Veranstaltung über die Laufzeit zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Boulevardmedien wird. Das Budget ist gedeckelt und dient der Finanzierung sämtlicher mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Kosten, wie z. B.: Agenturhonorar, Künstlerhonorare, ggf. anfallende Gebühren (Nutzung des öffentlichen Raums, Künstlerversorgungskasse, Gema, etc.), Kosten für Gastronomie, temporäre Installationen, Aufbauten, etc., Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und das Einladungsmanagement, Sicherheits- und Servicepersonal.

Ziel ist die Beauftragung für zwei jeweils einmal pro Jahr stattfindende Veranstaltungen in den Jahren 2023-2024, mit der Option auf zwei weitere Veranstaltungen in den Jahren 2025 und 2026. Die Aufgabenträgerin und die Arbeitsgruppe Marketing führen aktuell Gespräche mit vier ausgewählten Agenturen, die in mindestens drei konkrete Vorkonzepte münden werden. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage

Für das Veranstaltungsbudget wird eine Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage mit einem begrenzten Budget vorgesehen. Die Veranstaltungsformate werden gemäß dem jeweiligen

übergeordneten Thema an mindestens zwei verkaufsoffenen Sonntagen umgesetzt. Das vorgesehene Budget kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Weitere Veranstaltungen des BID Neuer Wall

Die Aufgabenträgerin entwickelt im Rahmen ihrer Aufgabe die übergeordneten Ansätze der jeweiligen Veranstaltungen und erwirkt die erforderlichen Genehmigungen für die Nutzung der öffentlichen Räume. Für die Umsetzung der Veranstaltungen bedient sich die Aufgabenträgerin erfahrener Agenturen, Fachunternehmen und anderen Dienstleistern. Ab einer Höhe von 10.000 EUR für die einzelne Maßnahme wird die Aufgabenträgerin wenigstens drei Angebote einholen. Insbesondere für künstlerische und kreative Darbietungen ist das jedoch nicht immer sinnvoll oder möglich. In diesen Fällen wird die Aufgabenträgerin den Lenkungsausschuss im Einzelfall, im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen informieren und Vergabeentscheidungen begründen. Bei quartiersübergreifenden Veranstaltungen, die in Partnerschaft mit Nachbarquartieren durchgeführt werden, wird die Aufgabenträgerin gemeinsamen Vergabeentscheidungen folgen bzw. selbst qualifizierte Unternehmen vorschlagen. Folgende Dienstleister, mit denen bereits in der dritten und vierten BID-Laufzeit vertrauensvoll und erfolgreich zusammengearbeitet wurde, können von der Aufgabenträgerin auch ohne Ausschreibung beauftragt werden. Diese sind die Betreiber der Almhütte (Der Player Gastronomie, Hauptansprechpartner: Tötze, Christian), die Betreiber des Crêpes Stand Noël (GKG Cerberus GbR, Inh. Geiger Küttner), der Gospelchor Afro Gospel (Omishade, Folarin).

Für Veranstaltungen im Neuen Wall ist das folgende Budget vorgesehen:

Veranstaltungen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Weihnachten	65.000 €	66.300 €	67.626 €	68.979 €	70.358 €	338.263 €
Frühling - (Ostern / Mai Feiertage)	25.000 €	25.500 €	26.010 €	26.530 €	27.061 €	130.101 €
Veranstaltungen in Kooperation mit Nachbarquartieren (z.B. Sommergärten)	40.000 €	40.800 €	41.616 €	42.448 €	43.297 €	208.161 €
Einzelhandelsnetzwerktreffen	1.666 €	1.699 €	1.733 €	1.768 €	1.803 €	8.669 €
Signature Event - Spätsommer		250.000 €	150.000 €	100.000 €	100.000 €	600.000 €
Verkaufsoffene Sonntage	5.000 €	5.100 €	5.202 €	5.306 €	5.412 €	26.020 €
Summe	136.666 €	389.399 €	292.187 €	245.031 €	247.931 €	1.311.214 €

Es ist vorgesehen, die Mittel für die genannten Marketing- und Kommunikationsaktivitäten gemäß der beigefügten Tabelle zu verteilen. Sollte sich im Projektverlauf jedoch zeigen, dass

diese Verteilung nach Auffassung des Lenkungsausschusses nicht mehr zeitgemäß ist, ist es möglich, die Schwerpunkte zwischen den Positionen zu verschieben.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsumme der geplanten Mittelverwendung im Bereich Marketing- und Kommunikationsleistungen. Auch hier gilt, sollte sich im Projektverlauf zeigen, dass diese Verteilung nach Auffassung des Lenkungsausschusses nicht mehr zeitgemäß und zielführend ist, ist es möglich, die Schwerpunkte zwischen den Positionen zu verschieben.

Budget Marketing- und Kommunikationsleistungen

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Online-Marketing/PR/Medien	109.060 €	110.350 €	111.666 €	113.008 €	114.377 €	558.460 €
Veranstaltungen	136.666 €	389.399 €	292.187 €	245.031 €	247.932 €	1.311.214 €
Summe	245.726 €	499.749 €	403.853 €	358.039 €	362.309 €	1.869.674 €

▣ **Kosten für die 2. Position Marketingleistungen: 1.869.674 EUR brutto**

1.3. Serviceleistungen

Das Erscheinungsbild des Neuen Walls ist auch 15 Jahre nach der Neugestaltung in einem sehr guten Zustand. Grund hierfür ist ein erheblicher Personaleinsatz, der auf den städtischen Grundleistungen der Stadtreinigung Hamburg aufbaut. In der vierten BID-Laufzeit sind unter der Leitung des Districtmanagements werktäglich bis zu drei Personen in der Straße aktiv gewesen und trugen damit täglich zum Erhalt des Erscheinungsbildes bei. Die Serviceleistungen nehmen in dem vorliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erneut die größte Budgetposition des BID Neuer Wall ein, da die kontinuierliche Präsenz und Arbeit am Erscheinungsbild des Neuen Walls die Grundlage für das komfortable und sichere Besucherlebnis ist. Das von der anspruchsvollen Zielgruppe erwartete Besucherlebnis des Luxusstandortes Neuer Wall setzt einen gepflegten, sicheren und schön gestalteten öffentlichen Raum voraus. Gleiches gilt für die Attraktivität des BID-Gebietes als Bürostandort. Zudem sichern die Maßnahmen die Werterhaltung der bereits getätigten Investitionen in den öffentlichen Raum. Die folgenden Leistungen sollen daher auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Die Budgets für die geplanten Leistungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

1.3.1. Districtmanagement, Parkraummanagement, Service und Reinigung

Die Qualität von Dienstleistungen hängt ganz entscheidend von den Personen ab, die sie erbringen. Die Aufgabenträgerin und der Lenkungsausschuss begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Serviceleistungen erneut durch das bewährte und leistungsfähige Team, gesteuert durch die etablierte und erfahrene Districtmanagerin Christiane Schultz, ausgeführt werden. Frau Schultz ist seit der ersten Stunde des BID Neuer Wall dabei und kennt den Standort aus dem Effeff. Sie hat in enger Kooperation mit der Aufgabenträgerin und der Arbeitsgruppe Service des Lenkungsausschusses die Grundlage für ein erfolgreiches und vor allem sichtbares Dienstleistungsmanagement im öffentlichen Raum gelegt und engagiert sich intensiv für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Standortes auch unter den schwierigsten Bedingungen. Das Serviceteam war auch während des Lockdowns für den Standort aktiv, haben die ruhige Zeit vor Ort für grundlegende Reinigungsleistungen genutzt und den zahlreichen anwesenden Mitarbeitern der Betriebe ein sicheres und normales Umfeld geboten. Frau Schultz hält ständigen Kontakt zu den Projektpartnern vor Ort und steht für alle standortspezifischen Fragen zum Zustand und der Nutzung des öffentlichen Raums zur Verfügung. In dieser Funktion gibt das Districtmanagement Stellungnahmen zu beantragten Baustelleneinrichtungen sowie bauleistungsrechtlichen Fragen im Neuen Wall nach Abstimmung mit der Aufgabenträgerin ab und wirkt im Sinne des Standorts bei Baustelleneinrichtungen, Entsorgungen, Umzügen und Events mit. Das Districtmanagement steuert das Service- und Reinigungspersonal und verantwortet zudem die Koordination und Kontrolle der Pflanzenpflege. Des Weiteren steht das Districtmanagement in ständigem Kontakt mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und weiteren städtischen Institutionen und fordert notwendige Unterhaltungsleistungen und Reparaturen ein.

Um den Neuen Wall stets einladend und ordentlich zu halten, ist das Serviceteam ganzjährig vor Ort. Die jeweiligen Dienstzeiten werden mit dem Lenkungsausschuss festgelegt und gegebenenfalls saisonal angepasst.

Durch die zahlreichen Passanten und das hohe Verkaufsaufkommen ist eine natürliche Abnutzung des öffentlichen Raums gegeben. Deshalb ist das Thema Instandhaltung und technischer Service im Budget berücksichtigt. Das BID führt jedoch nur Arbeiten aus, die nicht der laufenden Instandhaltung des zuständigen Wegebausträgers Bezirksamt Hamburg-Mitte unterliegen. Hierzu gehören beispielsweise Verschmutzungen, Schäden an den Pflanztöpfen oder die Pflege und Wartung der Holzbänke auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz. Zusätzlich zur Gehwegreinigung durch die Stadtreinigung werden die Gehwege und

Plätze des Neuen Walls sowie der Einmündungen der Seitenstraßen täglich gereinigt, bei Bedarf auch mit Hilfe einer Kehrmaschine.

Neben der alltäglichen Reinigung der Einkaufsstraße sowie zwei umfangreichen Sonderreinigungen im Frühjahr und im Herbst steht die Überprüfung des ruhenden Verkehrs im Fokus des Teams. Fahrer falsch abgestellter Fahrzeuge werden angesprochen bzw. das Fehlverhalten dokumentiert, Ladezonen für die zahlreichen Lieferanten freigehalten und ortsunkundige Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsregeln in der Straße informiert. Dabei hilft die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landesbetrieb Verkehr.

Serviceleistungen werden, soweit möglich, durch das Unternehmen Facility Manager Hamburg GmbH erbracht. Die Facility Manager Hamburg verfügt über rd. 150 Mitarbeiter. Wesentlicher Aufgabenbereich der Facility Manager Hamburg GmbH ist der langfristige und umfassende Betrieb von über 60 Schulgebäuden der Stadt Hamburg im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft. Die Facility Manager Hamburg GmbH ist ein mit der Aufgabenträgerin verbundenes Unternehmen und gehört zur OTTO WULFF Firmengruppe. Die im Rahmen dieses Projektes zu erbringenden Leistungen werden von der Otto WULFF BID Gesellschaft mbH mit der Facility Manager Hamburg GmbH über Dienstleistungsverträge vereinbart. Teile der Geschäftsführung der Otto WULFF BID Gesellschaft mbH und der Facility Manager Hamburg GmbH sind personengleich. Die Verträge sowie Angebote zwischen der Aufgabenträgerin und der Facility Manager Hamburg GmbH werden Eigentümern auf Wunsch offengelegt und im Rahmen der Kontrolle der Aufgabenträgerin den interessierten Eigentümern, der Handelskammer Hamburg und den prüfenden Behörden erläutert.

Im Neuen Wall wird für die Erbringung der Districtmanagement-Leistungen die Schultz Unternehmensgruppe als qualifizierter Nachunternehmer direkt durch die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH beauftragt. Sollte Christiane Schultz als Districtmanagerin dem Projekt im Laufe der fünf Jahre BID Neuer Wall V nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Aufgabenträgerin diese Leistung bei der Facility Manager Hamburg GmbH anfragen. Spezialleistungen mit einem Einzelwert von über 10.000 EUR, die nicht durch die Facility Manager Hamburg GmbH selbst erbracht werden können (beispielsweise der Einsatz von speziellem Reinigungsgerät), werden durch die Aufgabenträgerin nach der Einholung von Angeboten direkt vergeben.

1.3.2. Pflege der Bepflanzung

Die Pflege der Bepflanzung ist für das Erscheinungsbild der Straße essentiell. Die Bepflanzung besteht aus saisonal wechselnden Gewächsen in den rd. 160 kleinen Töpfen entlang der Straße sowie größeren Gehölzen in den zehn übergroßen Pflanztöpfen auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz. Ab dem zweiten BID-Jahr werden nach erfolgter Überarbeitung des öffentlichen Raums im Neuen Wall weitere größere Pflanztöpfe im Straßenlauf aufgestellt und in die Pflege aufgenommen. Als reguläre Bepflanzung haben sich die Buchsbäume in den kleineren Töpfen bewährt. Diese werden regelmäßig gegossen, geschnitten und ggf. ausgetauscht. Zudem ist eine saisonale Abwechslung der Bepflanzung vorgesehen (vorzugsweise im Frühling, Sommer, aber auch im Winter). Ein besonders positives Beispiel waren die weißen und rosa Prachtkerzen im Sommer 2019 oder die winterlichen Fichten im Winter 21/22. Mit der Pflege, Beschaffung und Logistik der Bepflanzung soll die Firma Luminar e. K. beauftragt werden. Das Unternehmen wurde im Rahmen eines Angebotsvergleichs als Dienstleister ausgewählt und hat verlässlich diese Leistungen erbracht. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen knapp zwei Jahre und aufgrund der erforderlichen Ortskenntnis soll diese Zusammenarbeit zunächst für zwei weitere Jahre fortgesetzt werden. Im dritten BID-Jahr wird diese Leistung nach Einholung von Angeboten durch die Aufgabenträgerin neu vergeben.

1.3.3. Sonstige Serviceleistungen

Schließlich wurden sonstige Serviceleistungen berücksichtigt. Für die Kunden- und Anliegerkommunikation wird das Serviceteam anlassbezogen von zusätzlichem Sicherheitspersonal und Performern (z. B. Pagen, Stelzenkünstler oder kostümiertes Personal) unterstützt. Auch das Auf- und Abhängen der Hussen für die Pflanzentöpfe sowie ein Garagenstellplatz am Neuen Wall für Lagermöglichkeiten von Gegenständen des BID wurden bei dieser Position berücksichtigt. Weitere Sicherheitsdienstleistungen und Performer werden nach Einholung von Angeboten an leistungsfähige Dienstleister vergeben. Die Buchung der bekannten Neuer Wall Pagen soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses über die Agentur HappyPeople Veranstaltung GmbH erfolgen. Diese zuverlässige Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Eine Ausschreibung ist daher nicht vorgesehen.

Verschiebungen innerhalb des Budgets 5.3. Serviceleistungen (beispielsweise zusätzliche Reinigungs- und Serviceleistungen aufgrund der Corona-Pandemie anstelle von

Eventpersonal) sind je nach verändertem Bedarf und Erfordernis durch Entscheidung des Lenkungsausschusses möglich.

Budget Service-, Pflege- und Reinigungsleistungen

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Districtmanagement	71.450 €	73.593 €	75.804 €	78.078 €	80.418 €	379.343 €
Service, Parkraummanagement	141.187 €	145.423 €	149.785 €	154.279 €	158.907 €	749.582 €
Reinigung	88.521 €	91.139 €	93.834 €	96.610 €	99.468 €	469.572 €
Technischer Service (Kleinreparaturen)	3.606 €	3.677 €	3.751 €	3.826 €	3.903 €	18.763 €
Pflanzenpflege- und Tausch	69.092 €	70.094 €	71.496 €	72.925 €	74.384 €	357.991 €
Sicherheitspersonal bei Events	3.000 €	3.090 €	3.182 €	3.278 €	3.377 €	15.927 €
Pagen, kostümiertes Personal	16.060 €	16.381 €	16.708 €	17.042 €	17.383 €	83.574 €
Auf- und Abhängen der Hussen inkl. Reinigung	6.131 €	6.315 €	6.504 €	6.699 €	6.902 €	32.552 €
Garagenstellplatz und Lagerkosten	10.000 €	10.202 €	10.404 €	10.612 €	10.824 €	52.042 €
Summe	409.048 €	419.914 €	431.469 €	443.349 €	455.566 €	2.159.346 €

☐ **Kosten für die 3. Position Serviceleistungen: 2.159.346 EUR brutto**

1.4. Weihnachtsbeleuchtung

Die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung des BID Neuer Wall ist einzigartig und bleibt ein beliebtes und unverkennbares Fotomotiv sowohl für die Hamburger als auch für internationale Besucher.

In der fünften BID-Laufzeit soll dieser wichtige Bestandteil der Marke Neuer Wall wie gewohnt zum Leuchten gebracht und unterhalten werden. Das Budget berücksichtigt sowohl die Handling-Kosten als auch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen. Mit der Ausführung der Handling-Leistungen und der Instandhaltung der Weihnachtsbeleuchtung soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Hübner & Lorenzen beauftragt werden. Die Firma Hübner & Lorenzen betreut verlässlich die Weihnachtsbeleuchtung des Neuen Walls bereits seit vielen Jahrzehnten in zweiter Generation und ist mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Eine Ausschreibung ist daher nicht vorgesehen.

1.4.1. Ausführung der Handling-Leistungen: Bogen und Eingangsschilder

Die Firma Hübner & Lorenzen ist für den Auf- und Abbau sowie die Lagerung der 25 LED-Lichtbögen inklusive der dekorativen Lichtbälle sowie vier Neuer-Wall-Schriftzüge zuständig.

Das geplante Budget ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

1.4.2. Instandhaltung der Beleuchtung

Die Instandhaltung der Beleuchtung beinhaltet sowohl Sicherheitstests als auch die Beschaffung von Ersatzmaterialien. Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sind in der kommenden BID-Laufzeit vorgesehen:

- Die Beleuchtung wird mithilfe von Haken an den Fassaden installiert. Die Stabilität der Befestigungsanker in den Fassaden ist regelmäßig zu prüfen. Für die Jahre 2024 und 2025 ist eine Zugprobe zum Test der Belastbarkeit der Haken vorgesehen.
- Die stückweise vorzunehmende Erneuerung der nach knapp 20 Installationszyklen genutzten Hauptleitung sowie die Verteilungen der Bögen und Schriftzüge ist erforderlich. Ca. 700 m Hauptleitung sowie 5 Unterverteilungen müssen nach und nach erneuert werden, um den sicheren Betrieb der Beleuchtung zu gewährleisten.

Das BID hat in 2019 einen Vorrat an LED-Leuchten angelegt. Dieser ist zwischenzeitlich ausgeschöpft. Es müssen aus diesem Grund neue LED-Leuchten beschafft werden. Gerechnet wird im Durchschnitt mit einem Austausch von ca. 200 LED-Leuchten pro Jahr.

Das geplante Budget ist der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen.

1.4.3. Ergänzung der bestehenden Beleuchtung

Im Bereich Schleusenbrücke ist vorgesehen, eine bislang bestehende Lücke zu schließen. Ein weiterer Bogen soll angeschafft und dort installiert werden. Dieser würde den letzten Teil des BID-Gebietes, welcher noch nicht mit einem Bogen der Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet ist, ausstatten und für ein noch einheitlicheres Bild der Beleuchtung sorgen. Diese Leistung ist im BID-Budget kalkuliert, jedoch steht hierfür noch die Genehmigung des Grundeigentümers, an dessen Immobilie dieser befestigt werden soll, aus. Das geplante Budget ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Budget Weihnachtsbeleuchtung

Kalkulation Weihnachtsbeleuchtung						
Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Ausführung der Handling-Leistungen	130.850 €	134.775 €	138.819 €	142.983 €	147.273 €	694.700 €
Instandhaltung der Beleuchtung	39.149 €	31.735 €	15.000 €	0 €	0 €	85.884 €
Ergänzung der bestehenden Beleuchtung	23.998 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	33.998 €
Summe	193.997 €	166.510 €	153.819 €	142.983 €	157.273 €	814.582 €

▣ **Kosten für die 4. Position Weihnachtsbeleuchtung 814.582 EUR brutto**

1.5. Standortmonitoring

Diese Budgetposition beinhaltet die Maßnahmen zur Analyse und Bewertung der Standortentwicklung und Lagequalität. Die Auswertung der analytischen Standortmonitoring-Maßnahmen wird durch die Aufgabenträgerin in Form von Eigenleistungen erbracht.

1.5.1. Passantenfrequenzzählung

In der fünften BID-Laufzeit soll die Passantenfrequenzzählung am Neuer Wall fortgeführt werden.

Aktuell wird die Passantenfrequenz in Echtzeit durch drei Laserscanner der Firma LASE Industrielle Lasertechnik GmbH am Neuer Wall 11, 32 und 72 durchgeführt. Die Laserscanner sind in einer Höhe von etwa 18 – 20 Metern angebracht und erfassen beide Laufrichtungen auf jeder Straßenseite. Die Daten werden mit einer Messgenauigkeit von 98 % erfasst, unmittelbar verarbeitet und online über einen gesicherten Webzugang für die Aufgabenträgerin und die Eigentümer zur Verfügung gestellt. In der kommenden BID-Laufzeit soll zudem mit dem von der Aachener Grund gegründeten Startup hystreet.com zusammengearbeitet werden, die deutschlandweit Passantenfrequenzen erheben und auf ihrer Plattform auswerten.

Die Scanner sollen weiterhin bei der Firma LASE Industrielle Lasertechnik GmbH gemietet werden. Die Analyse und Interpretation in Form von Berichten wird in Eigenleistung durch die OTTO WULFF BID GmbH angeboten und erbracht. Aktuell werden Wochenberichte für die Grundeigentümer, Monatsberichte für den Lenkungsausschuss sowie Quartalsberichte für die

Anlieger (Mieter/Makler/Immobilienfachleute) erstellt. Die Eigenleistungen sind dokumentiert und werden auf Stundenbasis abgerechnet.

Die Anzahl und der Aufbau der Berichte werden mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und ggf. angepasst. Jeder Grundeigentümer des BID hat Anspruch darauf, die Berichte zur Passantenfrequenzzählung zu erhalten. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Aufgabenträgerin unter den genannten Kontaktdaten.

Das für die Passantenfrequenzzählung geplante Budget ist der nachfolgenden Tabelle auf zu entnehmen. .

1.5.2. Mieterbefragung

Um die Zufriedenheit der Mieterschaft mit den durchgeführten Maßnahmen zu prüfen, wird alle zwei Jahre eine onlinegestützte Befragung durchgeführt. Hierfür wird von der Aufgabenträgerin ein Online-Fragebogen entwickelt, mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und über ein digitales Befragungstool für die Anlieger veröffentlicht. Die Ergebnisse fließen in die Berichterstattung über die BID-Maßnahmen ein und werden im Lenkungsausschuss für die Steuerung der Maßnahmen genutzt.

Das für die Mieter- und Besucherbefragungen geplante Budget ist der Tabelle auf der kommenden Seite zu entnehmen.

1.5.3. Berichterstattung Standortentwicklung

Die Aufgabenträgerin pflegt seit 2015 eine Stammdatenbank des Gebietes, in der halbjährlich Mieterwechsel anhand verschiedener Kriterien erfasst werden. So basiert die Dokumentation der Standortentwicklung auf einer Erhebung des Mieterbesatzes im Erdgeschoss. Mieterwechsel, Branchenmix sowie Sortimente werden aufgenommen und langfristig analysiert. Die Ergebnisse der Erhebung werden u. a. regelmäßig im Jahresbericht des BID Neuer Wall dargestellt. Der Jahresbericht dient der ausführlichen Information der Eigentümer und Anlieger über die Maßnahmenumsetzungen. Dieser hat sich in den vergangenen BID-Laufzeiten bewährt und ist damit auch für die fünfte BID-Laufzeit vorgesehen.

Das für die Dokumentation der Standortentwicklung geplante Budget ist der Tabelle auf der kommenden Seite zu entnehmen.

1.5.4. Mieter- und Vermietermappen

Die Aufgabenträgerin pflegt in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss ein Informationspaket für neue Mieter. Dieses Informationspaket wird jährlich überarbeitet und aktualisiert und beinhaltet alle zentralen Informationen zum Standort sowie zum BID-Projekt.

Das für die Erstellung der Mieter- und Vermietermappen geplante Budget ist der Tabelle auf der kommenden Seite zu entnehmen.

1.5.5. Jahresberichte

Zur ausführlichen Information über den Standort und die BID-Maßnahmen wird von der Aufgabenträgerin ein Jahresbericht erstellt, der allen Anspruchsgruppen, Anliegern, Eigentümern und der interessierten Öffentlichkeit als Printausgabe sowie als Onlinedokument zur Verfügung gestellt wird. Der Jahresbericht erscheint i.d.R. im ersten Quartal eines Jahres.

Die im Rahmen dieser Position erbrachten Leistungen beziehen sich auf sämtliche redaktionelle und grafische Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung eines anspruchsvoll gestalteten Berichts.

Das Budget für die Erstellung des Jahresberichtes ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Budget Standortmonitoring

Maßnahmen	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Passantenfrequenzzählung	9.883 €	10.081 €	10.282 €	10.488 €	10.698 €	51.432 €
Mieter- und Besucherbefragungen	2.000 €		2.080 €		2.163 €	6.243 €
Dokumentation der Standortentwicklung	1.708 €	1.742 €	1.777 €	1.813 €	1.849 €	8.889 €
Mieter- und Vermietermappen	2.380 €	1.714 €	1.748 €	1.783 €	1.818 €	9.443 €
Jahresbericht	2.600 €	2.650 €	2.700 €	2.750 €	2.800 €	13.500 €
Summe	18.571 €	16.187 €	18.587 €	16.834 €	19.328 €	89.507 €

☐ **Kosten für die 5. Position Standortmonitoring: 89.507 EUR brutto**

1.6. Beratungsleistungen

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von BIDs in Hamburg wurde erneut überarbeitet. Das Gesetz heißt nun Gesetz zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI).

Die wesentliche Änderung umfasst die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen Anpassungsfaktor bei atypischen Grundstücken zu berücksichtigen, der zur Herbeiführung einer verhältnismäßigeren Beitragsgerechtigkeit auf einzelne Grundstücke angewendet werden kann. Die Anwendung des Anpassungsfaktors muss umfassend immobilienwirtschaftlich und rechtlich begründet werden. Der hiesige Antrag wird auf Basis des neuen GSPI gestellt und ist der erste Antrag, der auf Basis des neuen Gesetzes eingereicht wird. Aufgrund dessen war eine ausführliche Befassung und Beratung zu dem neuen BID-Gesetz im Vorwege und während der Antragsstellung notwendig und wird einen erheblichen Kostenpunkt im ersten BID-Jahr im Rechtsberatungsbudget ausmachen. Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass BIDs bei der Umsetzung von Maßnahmen während der BID-Laufzeit in diversen Fragestellungen, insbesondere zu rechtlichen Aspekten des BID-Ansatzes, anlassbezogen die Möglichkeit haben sollten, auf themenspezifische Beratung zurückzugreifen.

Für die rechtliche Beratung zum BID-Ansatz arbeitet die Aufgabenträgerin für das BID Neuer Wall seit 2005 mit der Kanzlei Graf von Westphalen zusammen. Die für die Aufgabenträgerin zuständigen Partner im Bereich des öffentlichen Rechts verfügen über umfassende Kenntnis zum BID-Ansatz und werden aus diesem Grunde erneut mit der Bearbeitung von Rechtsfragen zum BID-Ansatz betraut.

Falls die Beratungskosten nicht abgerufen werden, wird das Budget der Reserveposition zugeführt.

Budget Beratungsleistungen

Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
U.a. rechtliche Beratung während der BID-Laufzeit	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
Rechtliche Beratung zur BID-Einrichtung auf Basis neues GSPI	45.000 €					45.000 €
Summe	50.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	70.000 €

☐ **Kosten für die 6. Position Beratungskosten: 70.000 EUR brutto**

1.7. Vorbereitungs- und Überbrückungskosten

Die OTTO WULFF BID GmbH hat vorbereitende Planungsmaßnahmen durchgeführt, die für eine erfolgreiche erneute Antragstellung für das BID Neuer Wall notwendig waren. Im

Einzelnen sind Kosten für die Kalkulation der Gestaltungsmaßnahmen, das Verfahrensmanagement, die Erstellung der Antragsunterlagen und die Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen angefallen. Des Weiteren wurden vom Planungsbüro WES Landschaftsarchitektur erste Entwürfe erarbeitet, welche die Basis für die gestalterische Weiterentwicklung des Neuen Wall darstellen.

Die Kosten wurden bisher nicht über ein Budget gedeckt. Die Aufgabenträgerin geht aufgrund der guten und vertrauensvollen langjährigen Zusammenarbeit bislang in Vorleistung. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Der Lenkungsausschuss wurde über die Auftragsvergaben während der BID-Vorbereitung laufend informiert.

Sollte die kommende BID-Laufzeit nicht nahtlos an die vierte BID-Laufzeit aufgrund der erstmaligen Anwendung des neuen GSPI anschließen, sind in diesem Budget ferner die Kosten der Service- und Reinigungsleistungen für Mai und Juni 2022 berücksichtigt.

Maßnahmen	Jahr 1
Verfahrensmanagement	13.447 €
Service Überbrückung bis zur BID-Einrichtung	52.951 €
Voranalyse Gestaltung WES-Planung (Kosten zzgl. zum GEV)	5.000 €
Budget Vorbereitungskosten brutto	71.398 €

☐ Kosten für die 7. Position Vorbereitungs- und Überbrückungskosten: 71.398 EUR brutto

1.8. Aufgabenträgerinonorar

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht explizit anders dargestellt, wenn möglich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders in Form möglicher Eigenleistungen dargestellt, keine Vergütung der Aufgabenträgerin enthalten.

Zur Steuerung des Projektes wird die Aufgabenträgerin weiterhin einen Lenkungsausschuss, der die GSPI-Vorgaben erfüllt, und die Arbeitskreise einsetzen und deren Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren.

Die Aufgabenträgerin wird sich zudem für die Ziele des BIDs im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einsetzen. Ferner wird die Aufgabenträgerin das Projekt in übergeordneten Netzwerken der Hamburger Innenstadt vertreten. Hierzu gehören beispielsweise die folgenden Institutionen:

- der Verein City-Management e.V.
- Handelskammer Hamburg
- der Trägerverbund Projekt Innenstadt e.V.
- die Sicherheitspartnerschaft Innenstadt
- der Runde Tisch BID zu diversen Themen
- Arbeitskreis Innenstadt.

Wesentlicher Inhalt der Leistungen der Aufgabenträgerin ist die Vorbereitung, Abstimmung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung der BID-Aktivitäten. Dies beinhaltet das Beauftragen von Dienstleistern, die Akquise von Kooperationspartnern und die Koordination der Arbeitsleistungen. Serviceleistungen werden von der Aufgabenträgerin mit den öffentlichen Betrieben und Behörden abgestimmt, qualitätsgesichert und ggf. konzeptionell nachgebessert. Die Aufgabenträgerin steht darüber hinaus in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und nimmt sich derer Belange an.

Die Aufgabenträgerin wird jährlich über die umgesetzten Maßnahmen berichten und dies auf der Homepage veröffentlichen. Diese Berichte beinhalten die lückenlose Darstellung aller Tätigkeiten, die Darstellung der finanziellen Situation des Projektes sowie die Aufarbeitung weiterer Themen zum BID-Ansatz. Diese werden in Form eines Schreibens erstellt und an die Eigentümer versandt. Die Aufgabenträgerin erstellt einen Tätigkeitsbericht gem. § 7 Absatz 4 GSPI.

Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung der Aufgabenträgerin. Hierzu gehört neben üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen. Zur Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung der Aufgabenträgerin wird durch die Aufgabenträgerin wie oben erwähnt jährlich ein Gremium bestehend aus Grundeigentümern, der FHH und der Handelskammer Hamburg eingesetzt, bei dem die Aufgabenträgerin ein Protokoll führt

Die Aufgabenträgerin strebt weiterhin die Kooperation mit den benachbarten BIDs an. Hierdurch sollen insbesondere die Aktivitäten im Bereich Marketing und Kommunikation sowie

Reinigung und Service der einzelnen Projekte stärker aufeinander abgestimmt werden und dadurch letztlich für alle effektiver eingesetzt werden.

Die Aufgabenträgerin erhält für ihre Leistungen ein Honorar, das pauschal abgerechnet wird. Das Honorar ergibt sich aus einem pauschalen Aufschlag auf die Gesamtinvestition bezogen auf die Maßnahmen-Budgets 1-6. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

▣ **Kosten für die 8. Position Aufgabenträgerinhonorar: 795.675 EUR brutto**

1.9. Reserve

Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird von der FHH gefordert. Dieses Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken in allen Budgetpositionen. Aus dem Reservebudget können zusätzlich erforderliche Leistungen in allen Budgetpositionen umgesetzt oder Mehrkosten aus budgetierten Leistungen gedeckt werden. Beispiele hierfür können sein:

- die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH zurückgehaltener BID-Abgaben
- eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer
- steigende Zinsen, die die Finanzierungskosten belasten
- nicht vorhersehbare Mehrkosten für die Planung und Umsetzung der Umbaumaßnahmen
- Mehrkosten aufgrund nicht absehbarer Aufwendung für Beratungs- und Rechtsberatungsleistungen (Beispiel: Als Träger öffentlicher Belange könnte die Aufgabenträgerin externes Knowhow für die Abgabe einer Stellungnahme benötigen)

Sollte das Reservebudget nach Abschluss der Gestaltungsmaßnahmen nicht bzw. nur geringfügig verwendet worden sein, können aus der Reserveposition vom Lenkungsausschuss zu definierende Kostenbeiträge für folgende Leistungsbereiche genutzt werden:

- Im Falle der Gelegenheit soll aus dem Reservebudget eine gastronomische Anmietung im BID Gebiet Neuer Wall nach Abstimmung im Lenkungsausschuss finanziell durch (Teil-) Übernahme der Miete unterstützt werden können.

- Im Falle heute nicht absehbarer Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollen aus der Reserve auch die Nutzung und Bedienung heute nicht absehbarer Technologien, Plattformen oder Instrumente finanziert werden können.
- Heute nicht absehbare Entwicklungen der Verkehrsplanung und mögliche Einflüsse auf die Erreichbarkeit des Neuen Walls sollen durch aus dem Reservebudget finanzierte zusätzliche kommunikative oder planerische Maßnahmen begleitet werden können.

Das Honorar der Aufgabenträgerin ergibt sich aus einem pauschalen Aufschlag auf die Budgetpositionen 1-6. Die Reserveposition wird bei der Ermittlung des Aufgabenträgerinonorars nicht berücksichtigt. Sollten aus dem Reservebudget bislang nicht geplante Maßnahmen finanziert werden, erhält die Aufgabenträgerin einen Aufschlag von 13,5 % auf die Kosten dieser Maßnahmen aus dem Reservebudget. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn diese Maßnahmen aus Einsparungen aus anderen Budgetpositionen finanziert werden.

Zudem wird das Reservebudget zur Deckung von Einnahmeausfällen verwendet. Das Reservebudget ergibt sich aus einem Aufschlag auf die geplanten Gesamtinvestitionen der Maßnahmen-Budgets 1-6. Sollte das Reservebudget nicht benötigt werden, wird es am Ende der BID-Laufzeit durch die FHH an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt. Ebenfalls werden aus der Reserve ggf. anfallende Finanzierungskosten zur Vorfinanzierung von Leistungen gedeckt. Diese können entstehen, wenn die Summe der Ausgaben zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen erst durch künftige Einnahmen aus BID-Abgabenzahlungen gedeckt wird. Die Aufgabenträgerin stellt dem Projekt in diesem Falle temporär eigene Mittel zur Verfügung. Diese werden mit 3 % zzgl. Euribor, jedoch min. 3 % p.a. verzinst.

Gemäß BID-Gesetz muss die Höhe der Reserve min. 10% der geplanten Maßnahmenbudgets entsprechen. Das wäre im Falle des Neuen Wall rd. 650.000 EUR. Wir halten eine Reserve in derartiger Höhe für das Projekt BID Neuer Wall aus den folgenden Gründen nicht für erforderlich:

- Das BID-Projekt soll in seine fünfte Laufzeit gehen. Die gesetzlichen Grundlagen sowie die verwaltungsseitigen Abläufe sind einem Großteil der Eigentümer bekannt. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu grundlegenden Unsicherheiten aus dem BID-Verfahren kommt.
- Der Anteil der risikobehafteten gestalterischen Maßnahmen am Gesamtbudget ist mit rd. 890.000 EUR überschaubar.

☐ **Kosten für die 9. Position Reserve: 412.572 EUR brutto**

1.10. Gesamtbudget

Der untenstehenden Tabelle kann das Gesamtbudget differenziert nach den einzelnen BID-Jahre entnommen werden. Die FHH wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20.000 Euro brutto erheben. Die Position ist in der untenstehenden Tabelle als „Verwaltungsgebühr“ betitelt.

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Gesamtbudget
1.	Gestaltung	209.381 €	611.395 €	15.000 €	40.000 €	15.000 €	890.776 €
2.	Marketingleistungen	245.726 €	499.749 €	403.853 €	358.039 €	362.309 €	1.869.674 €
3.	Serviceleistungen	409.048 €	419.914 €	431.469 €	443.349 €	455.566 €	2.159.346 €
4.	Weihnachtbeleuchtung	193.996 €	166.511 €	153.819 €	142.983 €	157.273 €	814.582 €
5.	Standortmonitoring	18.571 €	16.186 €	18.587 €	16.833 €	19.328 €	89.505 €
6.	Rechtsberatung	50.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	70.000 €
7.	Vorkosten	71.398 €	0 €	0 €	0 €	0 €	71.398 €
8.	Aufgabenträgerhonorar	159.135 €	159.135 €	159.135 €	159.135 €	159.135 €	795.675 €
10.	Reserve	78.871 €	120.313 €	71.941 €	70.434 €	71.013 €	412.572 €
	Summe	1.436.126 €	1.998.203 €	1.258.804 €	1.235.773 €	1.244.624 €	7.173.528 €
	Mitteleingang	1.434.705,6	1.434.705,6	1.434.705,6	1.434.705,6	1.434.706,0	7.173.528 €
	Saldo	-1.420,4 €	-563.497,4 €	175.901,6 €	198.932,6 €	190.082,0 €	0 €
	Liquidität	-1.420,4 €	-564.917,8 €	-389.016,2 €	-190.083,6 €	0,0 €	
	Verwaltungsgebühr	20.000 €					
	Gesamt	7.193.528 €					
Budget inkl. Verwaltungspauschale der Stadt HH							7.193.528 €

☐ **Gesamtkosten für die fünfte Laufzeit: 7.193.528 EUR brutto**

MERKBLATT

Aufgabenträgertätigkeit


1. Auswahl der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers

Die Auswahl der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers ist im Gesetz zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI) nicht geregelt. Dennoch sollte die Auswahl der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers durch die Standortinitiative nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote erfolgen.

2. Aufgaben der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers

Der Rahmen für die Tätigkeit des Aufgabenträgers ergibt sich im Wesentlichen aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, zu dessen Umsetzung sie oder er sich gemäß § 4 Absatz 2 GSPI verpflichtet. Die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts soll bei größtmöglicher Transparenz und in enger Abstimmung mit den Gremien der Standortinitiative und den betroffenen Hamburger Behörden erfolgen. Aus dem GSPI ergeben sich die folgenden Aufgabenträgertätigkeiten:

- Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts
Damit sind alle Aufgaben gemeint, die bei der Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts anfallen, z. B.: Durchführung von Maßnahmen, Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen, Kontrolle und Abnahme der Leistungserbringung von beauftragten Dritten, Abstimmung und Definition von Maßnahmen mit den Gremien der Standortinitiative und mit Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern.
- Geschäftsführung der Standortinitiative
Zur Geschäftsführung der Standortinitiative gehören insbesondere die Kontoführung, Buchhaltung, Aufstellung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerinnen und Eigentümer) gemäß § 7 Absatz 1 GSPI, Information der Abgabepflichtigen über das bei wesentlicher Abweichung eines Wirtschaftsplans vom Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorgesehene Beteiligungsverfahren (§ 7 Absatz 2 Satz 5 GSPI), Erstellung von Tätigkeitsberichten, Abrechnung der jeweiligen Geschäftsjahre und der abgeschlossenen Standortinitiative unter Bereitstellung aller dafür notwendigen Unter-



lagen sowie die Teilnahme an der Prüfung der Geschäftsführung durch die Überwachungsstellen. Zudem ist die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger verpflichtet, die Antragsunterlagen, die Tätigkeitsberichte und Wirtschaftspläne im Internet bereitzustellen.

- Gremien und Koordination der Standortinitiative

Gemäß § 6 GSPI wird für jede Standortinitiative ein Lenkungsausschuss gebildet, der auf jeden Fall aus Vertreterinnen und Vertretern der Abgabepflichtigen bestehen muss. Die Aufgabenträgerin / der Aufgabenträger beruft dieses Gremium ein, bereitet den Beschluss einer Geschäftsordnung vor und übernimmt die Geschäftsführung (Einladungsmanagement, Erstellung und Versendung der Protokolle). Zudem setzt sich die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger für eine angemessene Beteiligung von im Gebiet der Standortinitiative ansässigen Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern, Gewerbetreibenden bzw. Mieterinnen und Mieter ein. Setzt die Überwachungsstelle im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit ein Beratungsgremium gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 GSPI ein, z. B. den sogenannten Arbeitskreis Finanzen, erstellt die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger ein Protokoll auch von diesen Sitzungen.


- Begleitung von Gerichtsverfahren / Verträge

Manche Widersprüche gegen den Abgabenbescheid münden in ein Gerichtsverfahren. Die Teilnahme an den Gerichtsterminen und ggf. das Aushandeln von Vergleichen mit der Gegenseite ist Aufgabe der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Zu diesen Verfahren können die Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträger unter gewissen Umständen von den Gerichten formal beigeladen werden und werden so Verfahrensbeteiligte. Unabhängig von einer Beiladung kann die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger auf Anforderung der Behörden Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchs- und Gerichtsverfahren abgeben. Auch das Einholen von rechtlichem Rat zu Verträgen oder zu Positionen der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den Tätigkeiten der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers.

Neben diesen Pflichtaufgaben resultieren weitere Kerntätigkeiten aus der Umsetzung der Standortinitiative und dem jeweiligen Maßnahmen- und Finanzierungskonzept:

- Kontaktpflege mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern

Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger hält den Kontakt zu allen und insbesondere auch zu nicht in den Gremien vertretenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Erbbauberechtigten, z. B.



um sie über die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielsetzungen des BID zu informieren, um Fragen zu beantworten, das Für und Wider des BID zu erörtern und sie über Rechte und Pflichten, die sich aus der Standortinitiative ergeben, zu beraten.

- Kommunikation


Die Kommunikation über und zur Standortinitiative erfolgt durch die Aufgabenträgerin oder den Aufgabenträger, z. B. die Beantwortung von Fragen zur Standortinitiative im Allgemeinen, zur Geschäftsführung und zur Umsetzung von Maßnahmen sowie die Teilnahme an und Durchführung von Preseterminen. Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger sollte die Maßnahmen mit geeigneten Mitteln evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierung sollten den Eigentümerinnen und Eigentümern auf angemessene Weise, z. B. auf der Internetseite der Standortinitiative, zur Verfügung gestellt werden.

- Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Bei Planungsprozessen, z. B. bei Umgestaltungen oder Sondernutzungen im öffentlichen Raum, oder wenn es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt, nimmt die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger die Interessen der Standortinitiative wahr. Beispiele hierfür sind Gespräche bei und mit Behörden, die Einholung von Genehmigungen und die Wahrnehmung der Rolle als Träger öffentlicher Belange. Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger ist für die Freie und Hansestadt Hamburg die bzw. der vorrangige Ansprechpartnerin oder -partner für alle Belange der Standortinitiative. Nur im Ausnahmefall delegiert sie bzw. er diese Funktion an nachgeordnete Unternehmen. Die Teilnahme an Sitzungen von bezirklichen politischen Gremien und an Routinerunden der zuständigen Behörden, z. B. des Runden Tisch BID, ist ebenfalls Aufgabe der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers.

3. Weitere Aufgaben

Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger hat auch unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, weitere Maßnahmen aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu übernehmen, z. B. in den Bereichen Marketing, Quartiersmanagement oder Service. Diese Aufgaben dienen der Aufwertung und Stärkung des Quartiers. Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger muss diese Tätigkeiten jeweils gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darstellen und erläutern, welche zusätzlichen Aufgaben sie / er bzw. Unternehmen, die mit der Aufgabenträgerin oder dem Aufgabenträger rechtlich verbunden sind, zu welchen



Kosten übernehmen. Auch muss die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger begründen, warum sie bzw. er am besten zur Maßnahmenumsetzung in dem jeweiligen Fall geeignet ist.

4. Aufgabenträgerhonorar

Ein Honorar oder Gewinn für die Aufgabenträgerin oder den Aufgabenträger ist im GSPI nicht zwingend vorgeschrieben. Die Aufgabenträgertätigkeit erfordert in der Regel eine angemessene Honorierung, die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept budgetiert wird. Sollte eine Standortinitiative ehrenamtlich, z. B. von einem Verein, umgesetzt werden, muss im Budget in der Reserve ein angemessenes Aufgabenträgerhonorar aufgenommen werden, damit die Umsetzung der Standortinitiative auch bei einer eventuellen Abberufung der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers gemäß § 8 Absatz 5 GSPI bzw. bei einem Wechsel der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers sichergestellt werden kann. Im Verlauf der Standortinitiative kann dieses Reservebudget Jahr für Jahr um das jeweilige Jahreshonorar einer bzw. eines möglicherweise einzusetzenden Aufgabenträgerin bzw. Aufgabenträgers reduziert werden. Die freigewordenen Mittel können dann für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise muss im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erläutert werden.

Die Aufgabenträgerin oder der Aufgabenträger kann sich für die Wahrnehmung seiner Pflicht- und Kernaufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall sollte die Aufgabenteilung genau festgehalten und budgetiert werden. Die Kosten dafür – abgesehen von den mit der Ausübung der Pflicht- und Kernaufgaben zusammenhängenden Rechtsberatungskosten - sind jedoch ausschließlich dem Aufgabenträgerbudget zuzuordnen.

Verwaltungskosten, z. B. für Porto, Bürobedarf, Raummieten, Catering bei Terminen im Zusammenhang mit der Aufgabenträgertätigkeit oder Reise- und Fortbildungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufgabenträgerin oder des Aufgabenträgers sind entweder Teil des Aufgabenträgerhonorars oder gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen.

Stand: Februar 2022

ANLAGE 6

Mitschrift des öffentlichen Informationstermins

BID Neuer Wall, Informationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

Datum: 03.02.2022

Ort: Videokonferenz (Teams)

TAGESORDNUNG:

- I. Begrüßung
- II. BID Neuer Wall 2005-2022
- III. Ergebnisse der Mieterbefragungen
- IV. Vorstellung des im Lenkungsausschuss entwickelten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes
- V. Vorstellung des Zeitplanes
- VI. Diskussion der vorgestellten Maßnahmen
- VII. Verschiedenes

TOP I – Begrüßung der Teilnehmer	Verantw.
<p>Herr Dr. Binger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmenden. Herr Dr. Binger beschreibt den Anlass der Veranstaltung: Die Antragsvorbereitung für die 5. BID Laufzeit des Neuen Walls läuft aktuell. Das neue BID-Gesetz sieht es vor, dass der Antragsstellung eine solche Informationsveranstaltung voraus geht. Aufgrund dessen stellen sich die Teilnehmenden aus VertreterInnen der Stadt Hamburg, des Lenkungsausschusses des BID Neuer Wall, Gewerbetreibenden und DienstleisterInnen zusammen. Die Bekanntmachung über diese Veranstaltung geschah über die zur Verfügung stehenden Verteiler, digitalen Medien und Aushängen an den Blumenkübeln, die sich in der Straße Neuer Wall befinden.</p> <p>Kurze Erklärung zur Rolle der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH: Seit 2005 gibt es das BID Neuer Wall und die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH setzt seither die Planung, wie auch die Durchführungsbegleitung für die jeweiligen Laufzeiten um.</p> <p>Information zum BID-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach dieser Informationsveranstaltung wird der Antrag zur Einrichtung der 5. BID-Laufzeit bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) eingereicht. - Die BSW prüft, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten wurden und alle Punkte klar dargestellt sind. Nach der erfolgreichen Prüfung wird der Antrag einen Monat öffentlich ausgelegt. - Über die Auslegung werden die EigentümerInnen (& ihre VertreterInnen) aus dem Quartier Neuer Wall informiert. 	

<ul style="list-style-type: none"> - Widersprechen anschließend nicht mehr als 1/3 der EigentümerInnen dem Antrag, kann der Senat eine Rechtsverordnung erlassen, die die Einrichtung des BID für fünf Jahre erlaubt. - Die Finanzierung erfolgt über eine Abgabe die von allen EigentümerInnen zu leisten ist. Der Einsatz der Finanzmittel, die auf diesem Weg zusammenkommen, wird durch ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept geregelt. Die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH verpflichtet sich mit einem Vertrag, der zwischen der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH und der Stadt Hamburg geschlossen wird, diesen Maßnahmen- und Finanzierungsplan umzusetzen. - Kontrolliert und gesteuert werden die Aktivitäten der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH durch den Lenkungsausschuss. Dieser besteht seit 2003 und setzt sich primär aus GrundeigentümerInnen und deren VertreterInnen zusammen, zudem ist der Vorstand der Interessengemeinschaft Neuer Wall Mitglied des Lenkungsausschusses. Begleitend und beratend sind VertreterInnen der Stadt Hamburg und Frau Schultz (Districtmanagerin) dabei. Zusätzlich gibt es Arbeitsgruppen, die sich aus dem Lenkungsausschuss herausentwickelt haben und einzelne Themen intensiver bearbeiten. Die Basis auf der sich das BID Neuer Wall entwickelt hat, ist der Grundeigentümergebiet, welcher ebenso im Lenkungsausschuss vertreten ist. 	
TOP II – BID Neuer Wall 2005-2022	
<p>1. BID-Laufzeit Der Fokus lag hier vor allem auf baulichen Veränderungen, die in einem sehr engen Zeitplan umgesetzt wurden, um das tägliche Geschäft der Einzelhändler so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Das bedingte unter anderem nächtliche Bauarbeiten. Die Gestaltung ist bis heute nachhaltig zu erkennen. Begründet ist das vor allem in der Pflege- und Serviceleistung, die im Rahmen des BID durchgeführt werden.</p> <p>2. BID-Laufzeit Der Fokus lag hier vor allem auf Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen. In dieser Laufzeit entstand ein sogenannter Logistik-Hub von UPS in der Straße, dieser reduzierte zum einen den Lieferverkehr in der Straße, zum anderen war er ein Ausgangspunkt dafür, wie man die City-Logistik zukünftig gestalten kann. Ein weiterer Fokus in der Laufzeit lag auf der digitalen Kommunikation, die mit einer <i>Neuer Wall App</i> angestoßen wurde.</p> <p>3. BID-Laufzeit Der Fokus lag auf Marketingmaßnahmen. Ein Beispiel dafür ist der Summer Lawn auf dem Bürgermeister-Petersen-Platz, auf dem Yoga-Kurse abgehalten wurden oder Menschen ihre Mittagspause verbrachten. Ein anderes Beispiel ist die Almhütte die in der Weihnachtszeit einen gastronomischen Anlaufpunkt in der Straße bot und sich so etabliert hat, dass es sie bis heute zur Weihnachtszeit gibt.</p> <p>4. BID-Laufzeit</p>	

<p>Die BID-Laufzeit ist aufgrund der pandemischen Lage von fünf Jahren auf 18 Monate verkürzt worden. In der Zeit lag der Fokus darauf etablierte Maßnahmen aufrecht zu erhalten und sie (auch pandemiegerecht) weiterzuentwickeln. Ein Beispiel sind die Sommergärten, die sich inzwischen quartiersübergreifend im Innenstadtbereich etabliert haben. Ein weiterer Fokus lag auf der Vernetzung von On- und Offlineangeboten. Das geschah durch das E-Magazin <i>New Magazine</i>, welches eine zusätzliche und unterstützende Präsentationsmöglichkeit für die Einzelhändler bot.</p>	
<p>TOP III – Ergebnisse der Mieterbefragungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung der Befragung geschah im ersten Halbjahr 2021. - Insgesamt gab es 106 Teilnehmende. (41 Einzelhändler und 65 Büromieter) - Service- und Reinigungsmaßnahmen (Sauberkeit, Präsenz Servicekräfte), sowie Durchführung von saisonalen Events finden größte positive Resonanz. 	
<p>TOP IV – Vorstellung des im Lenkungsausschuss entwickelten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes</p>	
<p>BAUMAßNAHMEN: Im Zuge der Neugestaltung des Jungerfernstieg, welche 2023 beginnt, soll auch der Neue Wall eine Umgestaltung erfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hierzu gibt es erste Entwürfe, die noch in die Planung gehen müssen (die Prinzipien sind bereits mit der Oberbaudirektion vorabgestimmt). - Die Neugestaltung spiegelt sich in dem Straßenmobiliar wider, welches den Raum neugestaltet (ohne MIV, mit Aufenthaltsfläche und Sicherheitsabtrennungen zu den Aufenthaltsflächen). Das neue Mobiliar wird sich an den Kreuzungspunkten besonders zeigen. - Ein weiterer Punkt stellt die Umlackierung der Blumentöpfe von terrakottafarben zu anthrazitfarben dar. - Der Bürgermeister-Petersen-Platz erhält eine Reaktivierung seiner Beleuchtungselemente und bekommt ein Metallband in den Boden eingelassen, auf dem ‚Neuer Wall‘ eingraviert sein wird. - Eine Anschaffung von Reserven, um z. B. Beschädigte Blumentöpfe ersetzen zu können, ist eingeplant. - Fr. Carstens fragt nach einer optimierten Lenkung des Verkehrs, da sich immer wieder Fahrzeuge in den Neuen Wall verirren. Antwort (Dr. Binger): Die Verkehrslenkung vom Jungerfernstieg in die Straße Neuer Wall liegt in den Händen des LSBG. Das BID-Neuer Wall beteiligt sich an der Diskussion zur Gestaltung der Verkehrsraumgestaltung, kann allerdings nur Impulse und Anregungen mit eingeben. Der aktuelle Stand ist, dass es versenkbare Poller geben sollen, die es dem MIV unmöglich machen auf die Straße Neuer Wall einzubiegen und gleichzeitig dem Lieferverkehr das Befahren auf Knopfdruck ermöglichen. <p>MARKETING:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Merry Shopping mit einem Winterprogramm wird fortgesetzt. - Die Almhütte als Gastronomie in der Winterzeit ist etabliert und soll fortgeführt werden. - Die Fühlings-/Osterzeit soll weiterhin dekorativ in der Straße inszeniert werden. 	

- Die Sommergärten in Kooperation mit anderen Innenstadtquartieren wird als dekorative grüne Flut durch die Straßen der Innenstadt inszeniert. Zudem sollen die Sommergärten mit kulturellen Veranstaltungen ergänzt werden.
- Die verkaufsoffenen Sonntage sollen dezent mit einem Begleitprogramm unterstützt werden.
- Ein jährlich wiederkehrendes Signature Event soll ab Frühjahr 2023 etabliert werden, welches die ganze Straße und ihre Mieter einbezieht. Die Eventausgestaltung findet in Zusammenarbeit mit einer Agentur statt, die sich aktuell im Auswahlverfahren befindet. Im 1. Jahr wird es eine große Anstoßfinanzierung für das Signature-Event geben, welches vom BID geleistet wird. In den Folgejahren soll das Event durch gewonnene Partner und Kooperationen getragen werden.
- Die Social-Media-Aktivitäten für den Neuen Wall sollen sich in der 5. BID-Laufzeit steigern und weiter professionalisiert werden. Aus diesem Grund wird es eine Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Agentur geben.
- Die digitale und analoge Kommunikation über jegliches Geschehen im BID, soll intensiviert werden.
- Eine stetige Produktion von Bildern und Bewegtbild (für bspw. Social-Media-Kanäle) soll das Außenbild stetig positiv unterstützen und die Aktivitäten/Maßnahmen in der Straße festhalten.
- Es soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Testimonials und Influencer umgesetzt werden.

SERVICE-, PFLEGE- UND REINIGUNGSLEISTUNGEN

- Das Districtmanagement kümmert sich seit 16 Jahren um die Pflege und Reinigung der Straße. Das wird in der nächsten Laufzeit ebenso geplant. Das garantiert die geschaffenen gestalterischen Qualitäten in der Straße aufrecht zu erhalten.
- Ebenso sind Maßnahmen zur pflanzlichen Gestaltung (saisonal) eingeplant. Dies braucht eine stetige und kostenintensive Pflege.
- Grundsätzlich werden alle Service-, Pflege- und Reinigungsleistungen fortgeführt die es in der 4. Laufzeit auch gab.

WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

- Die Beleuchtung ist eine etablierte und immer noch faszinierende Beleuchtung. Das spiegelt sich in den vielen Social-Media-Beiträgen zur Weihnachtsbeleuchtung wider. Zudem lassen sich Vorort unzählige Menschen beobachten, die sich mit der Beleuchtung fotografieren.
- Die Beleuchtung muss nach 30 Jahren instandgesetzt/gepflegt werden. Dazu gehört der Austausch der Hauptleitung (Strom) und die Belastungsprüfung der Wandhalterungen für die Bögen. Zudem soll ein Bogen an der Poststraße ergänzt werden.
- Die Beleuchtung wird zur Weihnachtszeit im Oktober angebracht und im Januar wieder entfernt werden.
- Die Anregung durch Fr. Carstens, die Weihnachtsbeleuchtung nachts nicht abzuschalten, wird von Herrn Dr. Binger aufgenommen, um dies für die nächste Weihnachtsbeleuchtung 2022/2023 zu besprechen.

STANDORTMONITORING

- Es gibt Laserscanner in der Straße. Diese werden in Kooperation mit einem Anbieter betrieben, was die Kosten gering hält.

<p>Die Laserscanner erstellen wöchentlich oder auch monatlich Berichte, die Interessierte jeder Zeit einsehen können. Die Berichte sind eine Benchmark, die Rückschlüsse auf den Effekt der getätigten Maßnahmen ziehen lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt regelmäßige Mieter- und Besucherbefragungen. Dadurch lassen sich ebenfalls Rückschlüsse über den Effekt der umgesetzten Maßnahmen ziehen. - Eine laufende Dokumentation zur Standortentwicklung Neuer Wall wird durch die OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH erstellt. <p>Neben dem Mitteleinsatz zu den aufgeführten Maßnahmen ist auch ein Mitteleinsatz für Beratungsleistung, Vorbereitungen der BID-Laufzeit, Aufgabenträgerhonorar, Reserve und für eine Verwaltungspauschale eingeplant.</p>	
<p>TOP V – Vorstellung des Zeitplans</p>	
<p>2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundeigentümergebungsversammlung zur Vorstellung des MFK, - Einholung Zustimmungserklärungen zur Einreichung der Antragsunterlagen <p>Bis 04.02.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einreichung der Antragsunterlagen <p>Bis 04.03.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Antragsunterlagen <p>Ab 05.03.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Auslegung <p>Ab 05.04.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von eingegangenen Rückmeldungen <p>April 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Rechtsverordnung und Behördenumlauf <p>Ende April 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsverordnung des BID Neuer Wall <p>Mai 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung BID Neuer Wall V 	
<p>TOP V – Servicebericht</p>	
<p>Hr. Boos möchte sich künftig zu einer einheitlichen Bekleidung für das Sicherheitspersonal im Neuen Wall austauschen. Diese Einheitlichkeit möchte Hr. Boos firmenübergreifend umsetzen. Hierzu wird er sich zuerst mit Fr. Schultz in Verbindung setzen.</p>	

Die o.g. Ausführungen entsprechen unserem Verständnis der Besprechung. Sollten noch Anmerkungen oder Einsprüche zu dem vorliegenden Protokoll bestehen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung innerhalb von 7 Tagen oder bis spätestens zum nächsten Besprechungstermin.

Hamburg, 03.02.2022

A. Radwe